

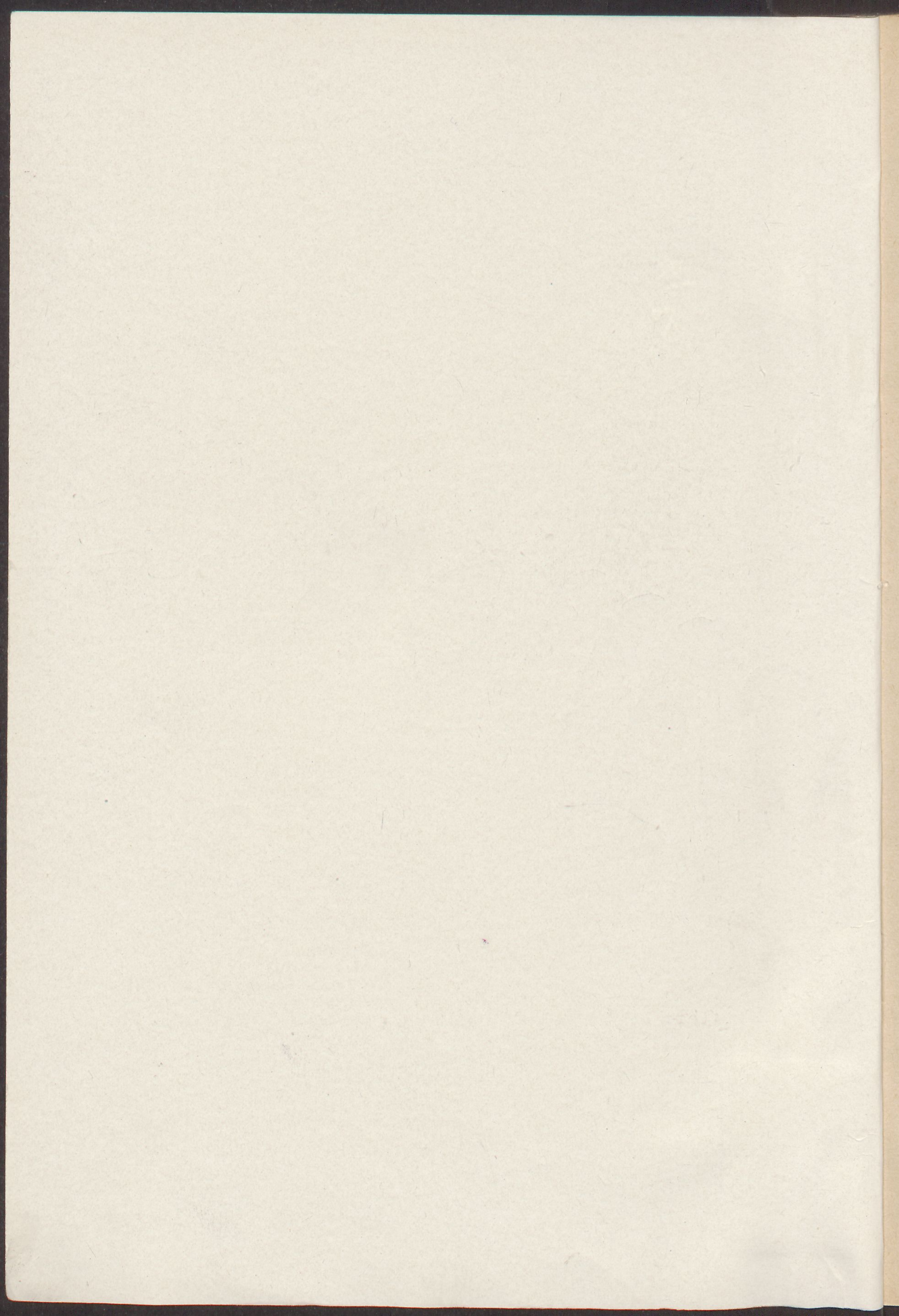


Od 4645^a = 80

12 monata



Od ^K 4645^a = 80



Od 4546 a 80

**12 Monate
nationalsozialistische Aufbauarbeit
im freistaat Danzig**

1934

**Herausgegeben vom Senat / Abteilung für
Volksaufklärung und Propaganda**

Vom Volke berufen –
Dem Volke verantwortlich
legen wir Rechenschaft ab!



11 1352850
39622

Od - 522/84

Partei und Staat.

Der Wahlsieg vom 28. Mai 1933 brachte unserer nationalsozialistischen Bewegung in Danzig die Mehrheit im Volkstag. Die Folge davon war, daß die Partei zur Trägerin der Regierung im Freistaat wurde. Alle maßgeblichen Senatorenposten hat die Bewegung besetzt. Lediglich der Zentrumspartei sind wir durch Überlassung eines Senatorenpostens entgegengekommen. Wir wollten auch diese Partei in Danzig heranziehen zur Mitarbeit am Aufbau des Staates. Bald aber mußten wir feststellen, daß diese Partei, vertreten durch den Prälaten *Sawałki*, gar nicht daran dachte, im Senat so mitzuarbeiten, wie wir es uns erwünscht und erhofft hatten. Es dauerte auch nicht lange und die Zentrumspartei schied wieder aus dem Senat aus. Wir wurden damit die alleinigen Inhaber der Regierung.

Die Partei, die sich im Laufe ihrer Kampfjahre auch hier in Danzig das Vertrauen der Bevölkerung erworben hat, war sich der Verantwortung, die damit auf ihre Schultern gelegt wurde, durchaus bewußt. Die Männer, die sie in die maßgeblichen Ämter hineinsetzte, haben sich schon in den Zeiten des Kampfes durchaus bewährt. Heute nach Ablauf eines Jahres kann die gesamte Parteigenossenschaft und mit ihr die Anhängerschaft wohl mit Genugtuung feststellen, daß die von der Partei vorgeschlagenen Männer keine Enttäuschung gewesen sind. Sie haben alle vollauf ihre Pflicht als Nationalsozialisten erfüllt.

Die Partei als der Kraftquell des Staates ist immer darum besorgt gewesen, daß dem Volk die Maßnahmen der Regierung in aller Ehrlichkeit auseinandergesetzt werden und so die Bevölkerung das notwendige Vertrauen zur Staatsführung gewinnt. Die Partei ist auch immer der Garant dafür, daß nichts Wesentliches geschieht, was nationalsozialistischen Grundsätzen widersprechen würde.

So kann nach Ablauf des ersten Regierungsjahres festgestellt werden, daß zwischen Partei und Staat immer die Zusammenarbeit gewesen ist, die für Danzigs Deutscherhaltung notwendig war. Auch in Zukunft wird die Partei von sich aus alles tun, um der Staatsführung die Kraftquelle für ihre verantwortungsbewußte Tätigkeit zum Segen Danzigs zu sein. Möge aber auch die Staatsführung erkennen, daß die nationalsozialistische Bewegung für sie der einzige Faktor ist, mit dem sie allein die notwendige Aufbauarbeit betreiben kann.

Danzig, den 20. Juni 1934.

Albert Forster,
Gaulleiter von Danzig.

Senatsabteilung des Innern.

Stellvertr. Präsident des Senats Arthur Greiser.

I. Sicherung des inneren Friedens.

Die Machtübernahme durch die nationalsozialistische Danziger Regierung fiel in eine Zeit innenpolitischer Hochspannung. Der Zweiflungskampf der sterbenden bürgerlichen Parteien gegen die aufkommende nationalsozialistische Bewegung, die skrupellose Gegenwehr der Parteien marxistischer Prägung hatten in Danzig Zustände geschaffen, die den inneren Frieden und die außenpolitische Stellung der Freien Stadt in gleicher Weise gefährdeten. Hier unter Wiederherstellung der stark erschütterten Staatsautorität Ordnung zu schaffen, war die erste Aufgabe der Senatsabteilung des Innern.

Die Rechtsverordnung vom 30. Juni 1933 betreffend Erhöhung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Ges. Bl. S. 287 ff.) faßt die vorbringlichsten Maßnahmen zusammen, welche auf diesem Gebiete erforderlich waren: Das Vereins- und Versammlungsrecht wurde neu geregelt. Die Vorschriften zur Bekämpfung staats- und volksgefährdender Presseerzeugnisse erfuhren eine wesentliche Verschärfung. In das Strafgesetzbuch wurden eine Reihe neuer Tatbestände eingefügt, welche auf den verstärkten Schutz der Interessen des Staates und damit der Gesamtbevölkerung gegenüber dem schädigenden Verhalten Einzelner abzielen; so wurden unter Strafe gestellt: Verleumdungen von Staat und Regierung, die Verbreitung unrichtiger, die Staatsinteressen schädigender Nachrichten, die Sabotage gesetzlicher oder behördlicher Maßnahmen, Sabotageakte gegen lebenswichtige Betriebe, Herausforderungsakte politischer Provokateure u. a. m. Durch Abänderung des Gesetzes vom 12. Februar 1852 wurde das Institut der Schutzhaft zu einer wirksamen Waffe im Kampfe für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung ausgebaut.

Die Rechtsverordnung betr. den Schutz der nationalen Symbole vom 10. Oktober 1933 (Ges. Bl. S. 501 ff.) wendet sich gegen die mißbräuchliche Benutzung und gegen die böswillige Verächtlichmachung nicht nur der Symbole der Freien Stadt, sondern auch derjenigen der Nachbarstaaten. Die natürliche blutsmäßige Verbundenheit mit dem deutschen Volke sowie die innenpolitischen und wirtschaftlichen Beziehungen zur Republik Polen machten diese Ausdehnung erforderlich. Nicht allein die Symbole, sondern auch die Nationalflaggen und die Bilder von Staatsoberhäuptern wurden unter strafrechtlichen Schutz gestellt.

Der Wahrung des Ansehens nationaler Verbände dient eine Rechtsverordnung gleichen Datums (Ges. Bl. S. 502 ff.). Die Verleumdungen von Verbänden, welche hinter der nationalsozialistischen Regierung stehen, sowie der Mißbrauch ihrer Uniformen werden mit empfindlicher Strafe bedroht.

Durch Verordnung vom 4. April 1934 (Ges. Bl. S. 221) wurde das öffentliche Tragen einheitlicher Sonderkleidung, die die Zugehörigkeit zu einem Verband oder zu einem Verein zum Ausdruck bringt, allgemein von der Genehmigung des Senats abhängig gemacht.

Zur Bekämpfung des Waffenmißbrauchs wurde im August 1933 die Einziehung sämtlicher laufenden Waffenscheine angeordnet. Die Neuausgabe erfolgte nach sorgfältiger Nachprüfung des Bedürfnisses und der Zuverlässigkeit des Inhabers. Zwecks besserer Identifizierung des Inhabers wurde durch Verordnung vom 3. August 1933 bestimmt, daß Waffenscheine mit Lichtbild und eigenhändigem Namenszug zu versehen sind. Der Zweck aller dieser Maßnahmen, die Wiederherstellung des inneren Friedens, wurde voll erreicht. Polizei und Gerichte hatten die Waffen in der Hand, staats- und ordnungsgefährdende Umtriebe rücksichtslos zu bekämpfen, wobei der auf Unregung der Abteilung des Innern erfolgte Ausbau des richterlichen Schnellverfahrens eine wesentliche Rolle spielte. Der Glaube an eine starke Staatsautorität und damit das in den letzten Jahren verloren gegangene Gefühl der Sicherheit wurden der Bevölkerung wiedergegeben.

II. Umgestaltung des Polizeiwesens.

Hand in Hand mit den gesetzlichen Maßnahmen zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wurde eine grundlegende Umgestaltung der Danziger Polizei durchgeführt, welche diese wesentlichste Waffe im Kampfe für die Erhaltung des inneren Friedens zu einem Höchstmaß von Leistungen befähigte.

Von der Schutzpolizei wurden die geschlossenen Hundertschaften abgetrennt und als eine dem Senat unmittelbar unterstellte, für das ganze Staatsgebiet zuständige Einheit unter dem Namen „Landespolizei“ zusammengefaßt. Die Landespolizei gliedert sich in fünf Hundertschaften und einer Technischen Hundertschaft.

Auch die als Reserve der Polizei vorgesehene Einwohnerwehr wird neu organisiert und aufgestellt.

Der Rest der Schutzpolizei untersteht wie bisher dem Danziger Polizeipräsidenten und versieht den Dienst in neun Polizeirevieren und einer Bereitschafts-Hundertschaft.

Die Dienstverhältnisse der Polizeibeamten auf dem Lande, denen in Anbetracht der jahrhundertlangen Tradition vom Senat wieder die Bezeichnung „Gendarmerie“ verliehen wurde, wurden am 1. Juli 1933 neu geregelt. Durch diese Neuregelung sind die Dienstbefugnisse der Gendarmeriebeamten klar abgegrenzt und eine straffere Zusammenfassung der Beamten gewährleistet.

Für die gesamten Polizeibeamten wurde am 5. Januar 1934 eine Rechtsverordnung „zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Polizeibeamten“ (Ges. Bl. S. 31) herausgegeben. Diese Verordnung ist an Stelle des bisher gültigen Polizeibeamtengesetzes vom 27. Juli 1923 (Ges. Bl. S. 865) getreten und erfüllte einen langen Wunsch der Polizeibeamten, nämlich die lebenslängliche Anstellung nach zehn Dienstjahren bei der Polizei.

Zu erwähnen ist auch die vom Senat ausgesprochene Beförderung aller Wachtmeister, die Frontkämpfer waren, zu Oberwachtmeistern. Diese Maßnahme stellt im Gegensatz zu den leeren Versprechungen früherer Regierungen eine Umsetzung des Wortes in die Tat vom „Dank des Vaterlandes“ dar.

III. Luftschutz.

Auch des Luftschutzgedankens hat sich die Abteilung des Innern warm angenommen. In klarer Erkenntnis der Gefahren eines Luftkrieges wurde entsprechend der Aufgabe des Staates als Hüter des Lebens seiner Einwohner und deren Eigentum am 10. November 1933 die Organisation eines zivilen Luftschutzes vom Senat angeordnet und mit deren Durchführung die Abteilung des Innern, bei der zu diesem Zwecke ein Sachgebiet für Luftschutz eingerichtet wurde, beauftragt. Zur praktischen Ausbildung aller Helfer im Luftschutz ist außerdem in Neufahrwasser eine Gas- und Luftschutzschule eingerichtet worden, durch die bisher rund 1800 Mann gegangen sind. In laufenden Kursen werden hier nach und nach alle aktiven Helfer ausgebildet werden.

IV. Luftfahrt.

Von nicht minder wichtiger Bedeutung ist die Schaffung eines Sachgebietes für Luftfahrt bei der Abteilung des Innern. Hierdurch ist eine einheitliche Bearbeitung aller Luftfahrtangelegenheiten — mit Ausnahme der Verwaltung des Flughafens Langfuhr — gewährleistet.

V. Kraftfahrwesen.

In Anlehnung an die im Deutschen Reiche ergangenen Bestimmungen wurden auf dem Gebiete des Kraftfahrwesens eine Reihe von Vorschriften erlassen. Zu erwähnen ist die Aufhebung des Fahrschulzwanges und des Erfordernisses zur Einreichung kreisärztlicher Atteste bei Anträgen auf Führerscheine.

VI. Jagd.

Die nationalsozialistische Regierung als Hüterin uralten deutschen Volksgutes hat auch die jagdlichen Angelegenheiten erfaßt und neu organisiert. Durch die Herausgabe der „Rechtsverordnung betr. das Jagdrecht“ vom 28. März 1934 (Ges. Bl. S. 223) sind neue jagdliche Bestimmungen herausgegeben; hierdurch soll erreicht werden, daß der Waldmann nicht nur Jäger, sondern auch gleichzeitig Jeger ist. Einem allseitigen Wunsche der Danziger Jäger entsprechend wurde Vizepräsident Greiser vom Senat zum Landesjägermeister ernannt und mit der Führung aller jagdlichen Angelegenheiten, die sich aus der genannten Verordnung bzw. den erlassenen Ausführungsbestimmungen ergeben, betraut.

VII. Kommunale Verwaltung.

Auf dem Gebiete der Allgemeinen Verwaltung und der Kommunalen Verwaltung war es vordringlichste Aufgabe der neuen Regierung, dafür zu sorgen, daß die Verwaltung zukünftig im neuen nationalsozialistischen Geiste geführt wurde. Zu diesem Zweck wurden die drei Landratsämter neu und zwar mit bewährten Nationalsozialisten besetzt. Ferner war es erforderlich, für eine Übergangszeit zur Behebung finanzieller, wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und politischer Notstände, die Verwaltung einzelner Gemeinden bis zur Neuordnung des Gemeindeverfassungsrechts auszuschalten und an Stelle

des zuständigen Gemeindevorstandes oder der Gemeindevertretung oder beider Gemeindebehörden durch einen von der Aufsichtsbehörde einzustellenden Staatskommissar führen zu lassen. Von diesem Recht hat die Regierung in reichlichem Maße Gebrauch machen müssen, da vielfach Gemeinden nicht in erwünschtem Sinne verwaltet wurden. Ebenso sind mit dem 30. August 1933 im Wege der Verordnung die bisherigen Amtsvorsteher und Amtsvorsteher-Stellvertreter aus ihren Ämtern geschieden und die Stellen der Amtsvorsteher und Amtsvorsteher-Stellvertreter mit bewußten nationalsozialistischen Kämpfern besetzt worden. Die Ernennung erfolgt durch den Senat auf Grund der neuen Rechtsverordnung nicht mehr auf 6, sondern nur noch auf 4 Jahre. Auch werden die in Betracht kommenden Personen nicht mehr vom Kreistag, sondern von dem Landrat vorgeschlagen.

Eine weitere Sorge auf dem Gebiete der kommunalen Verwaltung war die Stärkung der Kreis- und Gemeindefinanzen. Der Senat hat zur Hebung der finanziellen Notlage der meisten Gemeinden und Gemeindeverbände sehr erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt, die auch den notleidenden Krankenkassen zugute gekommen sind. Das umfangreiche Arbeitsbeschaffungsprogramm des Senats hat gleichfalls zur finanziellen Gesundung der Gemeinden beigetragen. Als ein besonderer Erfolg dieser Maßnahmen ist anzusehen, daß die drei Landräte zum 15. August 1933 melden konnten, daß ihre Kreise frei von Arbeitslosen wären. Die leistungsunfähigen Gemeinden aus der Umgebung Danzigs, die ihrem Charakter nach schon längst nicht mehr zu dem Kreise Danziger Höhe, sondern zur Stadt Danzig gehörten und keines kommunalen Eigenlebens mehr fähig waren, wurden in die Stadt Danzig eingemeindet, wodurch erreicht wurde, daß sie an den kommunalen Einrichtungen der Stadt Danzig teilnehmen können.

Durch die Verordnung betr. die Konkurse von Gemeinden usw. wurden die bestehenden Konkurse von Gemeinden und Gemeindeverbänden, Krankenkassen und anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften aufgehoben und bestimmt, daß Konkurse über das Vermögen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, Krankenkassen und anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften nicht mehr stattfinden dürfen.

Die Verwaltung der Sparkasse der Stadt Danzig wurde einer weitgehenden Reorganisation unterzogen und der für die Entscheidungen in Sparkassensachen der Stadt Danzig maßgebliche Personenkreis auf eine möglichst kleine aber fähige Personenzahl beschränkt, was im Interesse der Schnelligkeit in der Bearbeitung von Anträgen von hohem Wert ist und dazu beitragen wird, diesem blühenden Institut des Freistaats zu noch höherer Blüte zu verhelfen.

Ein altes Unrecht aus der Zeit der Volkstagswahl wurde von der neuen Regierung wieder gut gemacht dadurch, daß zukünftig bei Volkstagswahlen auch solche Personen wahlberechtigt sein werden, die Danziger Staatsangehörige sind, aber im Auslande ihren Wohnsitz haben. So werden zukünftig auch Schiffsleute, die zur Besatzung von See- und Binnenschiffen gehören und für keinen festen Landwohnsitz polizeilich gemeldet sind, das Recht haben, an Wahlen im Freistaat teilzunehmen. Im übrigen machte sich nach den Volkstagswahlen eine allgemeine Wahlmüdigkeit bemerkbar. Der Senat hat daher Neuwahlen zu Gemeindevertretungen, in welchen Körperschaften produk-

tive Arbeit seit langem zumeist nicht mehr geleistet wurde, nicht vornehmen lassen, sondern die bestehenden Gemeindevertretungen beibehalten. Allerdings sind sie z. Bt. durch die Einsetzung der Staatskommissare größtenteils von ihrer meist unfruchtbaren Tätigkeit ausgeschlossen.

Durch Verordnung vom 12. Mai 1934 ist gleichsam als Abschluß und Krönung des ersten Teils der auf dem Gebiete der Kommunalverwaltung zu lösenden Aufgaben der Danziger Gemeindetag als Körperschaft des öffentlichen Rechts gegründet worden. Dieser hat entsprechend dem deutschen Gemeindetag zur Aufgabe, die Danziger Gemeinden und Gemeindeverbände durch Beratung und Vermittlung des Erfahrungsaustausches in ihrer Arbeit zu unterstützen, die leitenden Gemeindebeamten im nationalsozialistischen Sinne zu schulen und dem Senat gegenüber zu wichtigen Gemeindefragen gutachtlich Stellung zu nehmen. So ist ein erheblicher Teil der Voraussetzungen für ein reibungsloses Arbeiten der Verwaltungsmaschine im nationalsozialistischen Sinne erfüllt und es ist festzustellen, daß die oben geschilderten Maßnahmen sich schon jetzt zum Segen der Bevölkerung auswirken.

Senatsabteilung des Auswärtigen.

Präsident des Senats Dr. Hermann Kaufning.

Danzig galt bis zur Regierungsübernahme durch die nationalsozialistische Bewegung als der brennendste Krisenherd Europas und der mutmaßliche Ort des Ausbruchs eines neuen europäischen Krieges. Mit dem am 20. Juni v. J. erfolgten Regierungswechsel in Danzig wurde dies sogleich anders. Welche große Bedeutung das Ausland, namentlich England den veränderten Verhältnissen beimah, erhellt daraus, daß die großbritannische Regierung am 21. Juni v. J. ein Kriegsschiff („Kempensfelt“) nach Danzig entsandte, um die sich an die Regierungsübernahme anknüpfende Entwicklung an Ort und Stelle verfolgen zu können. Zu den ersten Amtshandlungen des neuen Präsidenten des Senats gehörte es, den offiziellen Besuch des englischen Kriegsschiffkommandanten zu empfangen und zu erwidern.

Hatte man im Ausland vielfach Zweifel gehegt, ob die Regierungsübernahme durch die nationalsozialistische Partei in Danzig friedlich vor sich gehen würde, so wurden alle gehegten Befürchtungen widerlegt. Ruhe, Ordnung und Sicherheit wurden in Danzig nirgends gestört, und die neue Regierung konnte sich unverzüglich den harrenden ungeheuren Aufgaben in musterhafter Disziplin und voller Einmütigkeit widmen.

Als erstes ist es ihr gelungen, aus einer unhaltbaren außenpolitischen Lage herauszukommen. Bekanntlich hatte sich im Frühjahr 1933 im Anschluß an den Westerplatten-Konflikt die allgemeine Lage in Danzig derart zugespitzt, daß die Entwicklung des Danziger Problems ernstliche Besorgnisse für den Frieden Europas erregte. Die nationalsozialistische Danziger Regierung betrachtete es deshalb als ihre vornehmste Aufgabe, gute und auf gegenseitigem Vertrauen aufgebaute Beziehungen zur Nachbarrepublik Polen herbeizuführen. Die Danziger Regierung, vertreten durch den Präsidenten und den stellvertretenden Präsidenten des Senats, stattete daher schon am 3. Juli v. J. der polnischen Regierung in Warschau einen offiziellen Besuch ab.

Abgesehen von diesem reinen Akt der Höflichkeit wurde hierbei zum Ausdruck gebracht, daß unter Wahrung des eigenen Charakters und auf dem Boden gegenseitiger Achtung versucht werden sollte, auf dem Wege des Ausgleichs und einer Gesamtbereinigung der schwebenden Streitfragen zu einem friedlichen und wirtschaftlich ersprießlichen Zusammenarbeiten der beiden Nachbarstaaten zu kommen. Dieses Ziel schien man am besten zu erreichen durch die alsbaldige Aufnahme von unmittelbaren Verhandlungen zwischen den beiden Regierungen.

Unmittelbar nach dem Warschauer Besuch aufgenommene Verhandlungen führten am 5. August und 18. September bereits zu den beiden wichtigsten Abkommen über die Rechte der polnischen Minderheit und über die Ausnutzung des Danziger Hafens durch Polen. Durch den Abschluß des sogenannten Minderheitenabkommens wurden der polnischen Volksgruppe in Danzig Rechte zugebilligt, die weit über das übliche Maß der den Minderheiten in anderen Staaten zugebilligten Rechte hinausgingen. Diese Regelung der Minderheitenfrage entspricht dem von Adolf Hitler, dem Führer der nationalsozialistischen Be-

wegung, festgelegten Grundsatz des Schutzes jedes Volkstums vor Eingriffen als Gestaltung zu positivem Volksgruppenrecht. Es sollte die Möglichkeit geschaffen werden, in einer von Mißtrauen gereinigten Atmosphäre an die anderen schwierigen Fragen der Beziehungen zwischen Danzig und Polen heranzugehen. Die Herbeiführung eines vorläufigen Abkommens über die Ausnutzung des Danziger Hafens durch das polnische Hinterland war der nächste Schritt auf diesem Wege. Die Vereinbarung enthält die Verpflichtung der Republik Polen, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um den weiteren Rückgang des seewärtigen Warenverkehrs über Danzig zu verhindern, und die Zusage einer gleichen Beteiligung an dem seewärtigen Warenverkehr für die Zukunft. In dieser Kardinalfrage für Danzig wurden weitere Bestimmungen darüber vereinbart, wie das Zusammenarbeiten der beiden Häfen Danzig und Gdingen in Zukunft geregelt werden soll.

Nach Abschluß dieser beiden zunächst befristeten Abkommen stattete die polnische Regierung, vertreten durch den Ministerpräsidenten Jendrzejewicz und den Handelsminister Zarzycki, der Danziger Regierung einen offiziellen Gegenbesuch ab und bewies dadurch, daß man auch polnischerseits die Absicht habe, die besten Beziehungen zu Danzig zu unterhalten.

Auf der unmittelbar hiernach stattfindenden Septembertagung des Völkerbunds wurde u. a. auch das Ergebnis der bis dahin geleisteten Verständigungsarbeit zwischen Danzig und Polen gebührend hervorgehoben. Bei dieser Gelegenheit konnte der Präsident des Senats sowohl am Tisch des Rats als auch bei einem Presseempfang die Ziele der nationalsozialistischen Bewegung in Danzig und die bisher getroffenen Maßnahmen der neuen Danziger Regierung vor aller Welt klar und eindrucksvoll darlegen.

Man ging nun daran, die vielen anderen noch schwebenden Streitfragen zwischen Danzig und Polen durch weitere direkte Verhandlungen zu klären. Diese Arbeit schien riesengroß, denn allein 34 große Streitfragen schwebten noch vor den Instanzen des Völkerbundes, abgesehen von den vielen kleinen Meinungsverschiedenheiten, die zwischen Danzig und Polen noch ungeklärt waren. Es gelang in zäher Kleinarbeit, über die Hälfte der vor dem Hohen Kommissar schwebenden Streitigkeiten durch Abschluß von Abkommen, durch sofortige Anerkennung von Entscheidungen des Hohen Kommissars oder sonstwie beizulegen. Großer Dank gebührt hierfür nicht nur den an den Verhandlungen unmittelbar Beteiligten, sondern auch dem Hohen Kommissar, der durch seine überaus kluge und gerechte Vermittelung die schnelle Erledigung und die dadurch erzielte allgemeine Entspannung herbeiführte.

Um die Verhandlungen über die großen Streitfragen nicht zu stören und um in jedem einzelnen Fall einer Meinungsverschiedenheit zwischen Danzig und Polen eine möglichst große Entspannung herbeizuführen, ging man dazu über, kleine Streitfälle, wie Grenz- und Straßenzwischenfälle usw., durch mündliche Besprechungen zwischen den Sachbearbeitern der beiden Regierungen aufzuklären und möglichst aus der Welt zu schaffen. Dieses Verfahren hat sich in jeder Weise gut bewährt und wesentlich zur Beseitigung der Meinungsverschiedenheiten beigetragen.

Inzwischen gehen die Verhandlungen über die großen Wirtschafts- und Zollfragen, der Kontingente und der Regelung des Warenverkehrs zwischen Danzig und Polen weiter. Über ihre Bedeutung und über die Aussichten eines Ausgleichs ist an anderer Stelle noch zu sprechen.

Zur wirksamen Unterstützung der zwischen den beiden Regierungen eingeleiteten Verständigungspolitik wurden die verschiedensten Schritte unternommen, um auch eine Entspannung und Verständigung zwischen der Danziger und der Bevölkerung Polens herbeizuführen. So fanden zwischen Danzig und Polen eine Reihe von interessanten Besuchen statt, durch die das gegenseitige Sich-Kennen- und -Verstehen-Bernen gefördert wurde. Zunächst begab sich eine Gruppe der Danziger Hitlerjugend nach Polen, um dort im Lagerleben mit polnischen Pfadfindern die polnische Jugend kennen und deren Geist und Ideen verstehen zu lernen. Es folgten der Gegenbesuch der polnischen Pfadfinder und dann die gegenseitigen Studienreisen der Danziger und der polnischen Presse und eine Informationsfahrt von Kaufleuten und Wirtschaftsführern.

In diesem Zusammenhange darf auch nicht unerwähnt bleiben der private Besuch des Präsidenten Dr. Rauschnig im Dezember vorigen Jahres in Warschau, wo er Gelegenheit hatte, in einer längeren persönlichen Rücksprache mit Marschall Pilsudski, dem Führer des polnischen Volkes, die Ziele und Wünsche der Danziger Politik auseinanderzusetzen.

Großes und, wie zu erwarten steht, Bleibendes wurde auf diesem Wege des gegenseitigen Sich-Verstehens und der gegenseitigen Achtung geleistet. Diesem Ziel diente auch die von dem Präsidenten des Senats geförderte Gründung der Danziger Gesellschaft zum Studium Polens. Hier werden bei den veranstalteten Vorträgen geistige Führer beider Völker zu Wort kommen, um Kenntnis, Verständnis und Achtung vor den nationalen Eigenheiten des Partners zu vermitteln.

So ist in den Beziehungen zwischen Danzig und Polen eine erfreuliche Entspannung eingetreten. Dieses macht sich nicht nur örtlich wohlthuend bemerkbar, sondern wird auch in der übrigen Welt mit Genugtuung öffentlich anerkannt. Wir haben dieses erreicht, ohne uns etwas in unserer Souveränität und nationalen Würde zu vergeben. Es ist ein Akt notwendiger Politik, dem wirtschaftspolitischen Ausgleich den Versuch geistiger Annäherung folgen zu lassen. Wir fühlen uns aber gegen die Gefahr einer Assimilierung gefeit, die man vielleicht bei einer zu großen Annäherung an das polnische Volk befürchten könnte. Wir wissen alle, daß die Danziger Bevölkerung in ihrer Gesinnung und in ihrem Fühlen fast zu 100 Prozent zu dem deutschen Mutterland und zur deutschen Kulturgemeinschaft steht. Hieran wird auch nichts durch die Aufnahme noch so enger Beziehungen zu einem anderen Volk geändert.

Wenn wir den Ausgleich mit dem uns vertragsmäßig und geographisch nahe verbundenen polnischen Staat gesucht haben, so geschah dieses nicht nur aus taktischen Erwägungen heraus, um z. B. die wirtschaftlichen Belange Danzigs einstweilen zu sichern, sondern weil uns diese Politik, im Großen gesehen, als der einzigste Weg erschien, den Frieden zwischen dem deutschen und dem polnischen Volke und damit auch den Frieden zwischen den Völkern Europas sicherzustellen.

Damit streifen wir auch unser Verhältnis zum Völkerbund, mit dem wir auf Grund der bestehenden Verträge in engen Beziehungen stehen. Wir bekennen uns für eine Gesellschaft der Nationen, aber sie muß dem nationalen Gestaltungswillen des einzelnen Volkes und den Begriffen der Ehre und der Gleichberechtigung und der Achtung auch vor dem kleinsten Volke Raum geben. Wir müssen es daher als unser unverlierbares Recht betrachten, dem Willen unseres Volkes zu entsprechen, sich eine eigene innere politische Form und nationale Disziplin so zu geben, wie es unserem Wesen entspricht. Wir werden dabei die uns bei der Gründung unseres Freistaates auferlegten Verträge und Bestimmungen einhalten und nichts unternehmen, was unserer vom Völkerbund garantierten Danziger Verfassung widerspricht.

Am 15. Januar d. J. war die Amtszeit des Hohen Kommissars Helmer Rosting abgelaufen, der nach dem Tode des unvergeßlichen Grafen Gravinga zunächst provisorisch im Einvernehmen zwischen Danzig und Polen vom Völkerbund als Hoher Kommissar bestellt worden war. Die besonderen Verdienste, die sich Herr Rosting durch seine unermüdlige Vermittlungstätigkeit zwischen Danzig und Polen erworben hat, wurden bereits erwähnt.

Schwierig war es, einen geeigneten Nachfolger für Herrn Rosting zu finden. Im gegenseitigen Einvernehmen haben sich schließlich Danzig, Polen und die Völkerbundsinstanzen auf den gegenwärtigen Hohen Kommissar, Herrn Lester, geeinigt, der sich bereits in der verhältnismäßig kurzen Zeit seiner Tätigkeit einen guten Überblick über die hiesigen schwierigen Verhältnisse gebildet hat. Erfreulicherweise hat er noch nicht Gelegenheit gehabt, in einem Streitfall zwischen Danzig und Polen eine Entscheidung zu fällen.

Das bereits erwähnte Interesse Englands an Danzig scheint das gleiche geblieben zu sein. Es mag dies dem Umstande entnommen werden, daß die Großbritannische Regierung sich vor kurzem entschlossen hat, das bisherige Konsulat in ein Generalkonsulat umzuwandeln. Auch das Königreich Bulgarien hat sich entschlossen, eine konsularische Vertretung durch Schaffung eines Generalkonsulats in Danzig zu errichten. Im ganzen gibt es jetzt in Danzig 14 Generalkonsulate und 23 Konsulate. Die Errichtung eines weiteren Konsulats steht bevor.

Senatsabteilung für Wirtschaft und Arbeit.

Unmittelbar nach der Regierungsübernahme durch den Nationalsozialismus in Danzig setzte das Bestreben der neuen Regierung ein, Verwaltung und Wirtschaft so zu führen, wie es im Interesse der neuen Staatsführung und im Interesse der Volkswirtschaft erforderlich erschien.

Als Vordringlichstes war notwendig, im Interesse der Danziger Wirtschaft eine günstige Gestaltung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen Danzig und Polen herbeizuführen. Es hatten sich die Verhältnisse zwischen Danzig und Polen so zugespitzt, daß ein gedeihliches Zusammenarbeiten der beiden verflochtenen Wirtschaftsgebiete im Interesse beider Teile kaum noch möglich erschien. Es kam infolgedessen darauf an, eine neue Basis zu finden, auf der unter Berücksichtigung

der gegenseitigen Interessen ein gedeithliches Zusammenarbeiten sich gestalten konnte.

Der erste Schritt hierzu wurde getan durch das danzig-polnische Abkommen vom 18. September 1933, in dem eine Arbeitsteilung zwischen den beiden Häfen von Danzig und Gdingen vorgenommen wurde. Wenn auch die Auswirkungen dieses Abkommens heute noch nicht in vollem Umfange zu übersehen sind, so kann doch gesagt werden, daß durch diesen ersten Schritt auf dem Wege der vernunftmäßigen Verständigung sich Fingerzeige ergeben haben, die Anlaß geben könnten, auf diesem nunmehr eingeschlagenen Wege fortzufahren. Man kann annehmen, daß durch dieses Abkommen in dem früher bestandenen Konkurrenzkampf zwischen den beiden Häfen von Danzig und Gdingen ein Stillstand eingetreten ist und daß dieses dadurch hergestellte Verhältnis zu einem vernunftmäßig sich auswirkenden Ausgleich führen wird. Jedenfalls kann heute schon gesagt werden, daß ein Abgleiten des damaligen Güterumschlages zu Gunsten von Gdingen und zu Ungunsten von Danzig durch dieses Abkommen verhindert worden ist.

Wie sich das obengenannte Abkommen vom 18. September 1933 endgültig auswirken wird, läßt sich wegen der Kürze seines Bestehens nicht übersehen, es ist aber zu hoffen, daß dieser Geist, der bei Abschluß des Abkommens auf beiden Seiten geherrscht hat, sich für beide Teile günstig auswirken wird.

Von diesen Gedankengängen ausgehend, hat die Danziger und die polnische Regierung auch versucht, die übrigen wirtschaftlichen Streitfragen zwischen Danzig und Polen ohne Anrufung der Völkerbundsinstanzen im Wege direkter Verhandlungen zu regeln.

Diese Verhandlungen beziehen sich auf die Gestaltung des Warenverkehrs zwischen Danzig und Polen und auf die Anpassung dieser beiden verschiedenartig gelagerten Wirtschaftsverhältnisse. Hierbei spielt der Schutz der Danziger Landwirtschaft (überschwemmung Danzigs mit billigen polnischen Agrarprodukten, die eine Rentabilität des Anbaues unmöglich machen) einerseits und der Schutz der Danziger Industrie, des Handwerks und Handels (Schaffung des ungehinderten Warenverkehrs nach Polen) andererseits eine ausschlaggebende Rolle.

Diese Verhandlungen mit ihrer wirtschaftlichen und politischen Bedeutung dauern zurzeit noch an, sodaß hierzu eine endgültige Stellung im Augenblick noch nicht eingenommen werden kann. Es steht aber zu erwarten, daß die zum Teil sich widersprechenden Tendenzen der beiden Teile miteinander so ausgeglichen werden können, daß ein Abkommen in kürzester Zeit zustande kommt, das den berechtigten Wünschen Danzigs und Polens Rechnung trägt.

Außerdem mußte aber auch innerpolitisch eine Aufbauarbeit vorgenommen werden, die den Gedanken und Ideen einer nationalsozialistisch eingestellten Regierung und dem Sinn der danzig-deutschen Volksgemeinschaft Rechnung trägt.

Als vorbildlich hierin kann bezeichnet werden die Schaffung der Bauernkammer, die sich von innen heraus entwickelt hat und alsbald seine gesetzliche Grundlage in dem Gesetz vom 14. Juli 1933 fand.

Um die übrigen Berufsvertretungen systematisch zu erfassen, wurden eine Reihe von Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen, die die

endgültige berufsständische Vertretung der Danziger Wirtschaftsinteressen vorbereiten sollen. Die grundlegende Verordnung für den Aufbau der neuen berufsständischen Vertretungen ist die Verordnung vom 4. Juli 1933 über die Schaffung der vorläufigen Hauptwirtschaftskammer. Der Aufbau auf diesem Gebiet ist noch nicht abgeschlossen, es steht aber zu erwarten, daß in nicht allzu ferner Zeit eine Neugliederung der Gesamtwirtschaft erfolgt.

Das Kardinal-Problem, vor dessen Lösung die Regierung bei Übernahme der Macht stand, war das Problem der Arbeitslosigkeit. Der Senat schaffte sich durch die Dritte Verordnung zur Erhaltung und Vermehrung von Arbeitsgelegenheiten vom 15. August 1933 die Waffe zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Zuschüsse bei Mehreinstellung von Arbeitern, die Ausschaltung der Lohnkämpfe durch Einsetzung eines Treuhänders der Arbeit, Verbot von Betriebseinschränkungen, Arbeitnehmerentlassungen ohne durchschlagenden Grund, Ersatzbeschaffungen durch Gewährung von Steuerfreiheit waren einige von den Wegen, die nach Erlaß der Verordnung zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit gegangen werden konnten. Diese Verordnung legte auch den Zwang, ältere Arbeitnehmer und Kriegsteilnehmer zu beschäftigen, fest.

Der gewerbliche Mittelstand wurde durch eine Verordnung zum Schutze des Einzelhandels vom 3. Okt. 1933 wesentlich dadurch entlastet, daß die Eröffnung neuer Geschäfte und neuer Handwerksbetriebe verboten wurde. Der Senat hat auf Grund dieser Verordnung in ca. 5 Monaten die Gründung von ca. 350 neuen Betrieben verhindert, die für die bestehenden Betriebe eine außerordentliche Belastung bedeuteten hätten, die aber auch selber nach dem Urteil der befragten Sachverständigen nicht lebensfähig gewesen wären.

Die Ehrlichkeit im Handel suchte der Senat durch ein Verbot von Zugaben zu fördern. Nach Erlaß der Verordnung zur Ergänzung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 10. Oktober 1933 weiß jetzt jeder Käufer, was er für die Summe, die er bezahlt, auch tatsächlich an Ware erhält.

Eine schwere Bindung hauptsächlich der großen Zahl der kleinen Gewerbetreibenden fand der Senat bei der Regierungsübernahme vor. Diese Bindung bestand in einer großen Zahl langfristiger Verträge, die Mieter oder Pächter an Verträge band, die unter ganz anderen wirtschaftlichen Voraussetzungen geschlossen waren. Durch eine Verordnung zur Kündigung langfristiger Miets- und Pachtverträge vom 8. November 1933 wurde eine Angleichung derartiger Verträge an die derzeitige Wirtschaftslage ermöglicht.

Auf dem Gebiete des Arbeitsrechts schaffte die Regierung die alle bisherigen Verhältnisse umgestaltende Verordnung zur Ordnung der Arbeit vom 8. Mai 1934. Diese Verordnung verhindert alle die Erscheinungen, die bisher die Wirtschaft so stark gehemmt hatten, wie zum Beispiel die erbitterten Lohnkämpfe, die Streiks und Aussperungen usw. Sie stellt den Unternehmer als Führer des Betriebes sichtbar heraus und gibt ihm die dazu nötigen Rechte und Pflichten. Die Angestellten und Arbeiter werden zur Gefolgschaft des Führers, die gemeinsam an der Förderung des Betriebes arbeiten. An die Seite des Führers wird der Vertrauensrat gestellt, der aus den Arbeitern und Angestellten gebildet ist. Die Erhaltung des Arbeits-

friedens liegt dem nunmehr in das Arbeitsrecht als bestimmenden Faktor eingebauten Treuhänder der Arbeit ob. Der Geist, den diese Verordnung atmet, wird am besten dadurch angezeigt, daß die Verordnung eine soziale Ehrengerichtbarkeit begründet, die das Verantwortungsgefühl des Einzelnen im Betriebe stärkt und Übergriffe von allen Seiten unterbindet. Durch diese Verordnung hat die Nationalsozialistische Regierung eine Betriebsethik geschaffen.

Auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens hat der Senat eine Verordnung bereits beschlossen, die eine starke Umgestaltung des Genossenschaftswesens bedeutet. Verschärfte Bilanzierungsbestimmungen, verschärfte Beaufsichtigungen durch die Revisionsverbände, denen in Zukunft jede Genossenschaft angehören muß, werden dafür Sorge tragen, daß die für den Mittelstand lebenswichtige Einrichtung der Genossenschaften als Form der gewerblichen Betätigung gesichert wird.

Auch auf dem Gebiete der Schifffahrt griff der Senat energisch durch. Der tariflose Zustand hinsichtlich der Seeschifffahrt wurde durch die Einführung des Deutschen Seetarifs ersetzt. Die schifffahrttreibenden Kreise wurden im Schifffahrtbetriebsverband zusammengefaßt, der unter dem Gesichtspunkte gegründet wurde, eine gerechte Verteilung des anfallenden Verdienstes auch dem kleinsten Schiffsbesitzer zuzuführen.

Im großen Umfange wurden Beschäftigungsmöglichkeiten für die Werften beschafft.

Nach Übernahme der Regierung durch den Nationalsozialismus wurde die Abt. Wirtschaft und Arbeit erweitert, um die besondere Förderung und Betreuung der Privatwirtschaft in verstärktem Maße aufnehmen zu können. Die neue Dienststelle wurde gleich vor eine fast unüberwindliche Fülle von wichtigen Aufgaben gestellt. An den großen Erfolgen der Überwindung der Arbeitslosigkeit, zu dem Erfolge einer fortschreitenden Wiederaufrichtung und Belebung der darniederliegenden Danziger Wirtschaft hat die Erweiterung der Wirtschaftsabteilung wesentlich beigetragen.

Zu der großen Fülle von Arbeitsbeschaffungs-, Arbeitserhaltungs- und Wiederaufbaumaßnahmen, die gefördert und vorwärts getrieben wurden, gehören eine stattliche Anzahl Sanierungen kranker und schwacher Betriebe, die an und für sich durchaus lebensfähig sind, durch die Berückung von widrigen Umständen jedoch vor dem Ruin standen; es gehören dazu verschiedene Neugründungen von Industriezweigen, die sich für Danzig speziell eignen und sich gleichzeitig den Danziger und polnischen Bedürfnissen und Gegebenheiten anpassen; es gehören dazu ferner Betriebserweiterungen, Betriebsumfetzungen, Betriebsumstellungen, die unter Zuhilfenahme dieser Abteilung vorgenommen wurden. Dabei bewährte sich vorzüglich die straffe, zweckmäßige Organisation dieser neu gebildeten Dienststelle, die durch einen größeren Mitarbeiterstab verschiedener Spezialisten, die aus der Wirtschaft hervorgegangen sind (Ingenieure, Volkswirte, Statistiker, Wirtschaftsprüfer, Preisprüfer), mit dem nötigen Sachverständnis die Betreuung der Einzelbetriebe und verschiedenen Betriebsgruppen wirksam in Angriff nahm.

Der Stab der Mitarbeiter, der vielseitig und umfassend eingesetzt wurde und wird, verbürgt einen lebendigen, weitgehenden Kontakt

zwischen Senat und Wirtschaft. In vertrauensvoller Zusammenarbeit zwischen Senat und Privatwirtschaft ist ein einheitliches Entwerfen, Planen, Streben, Gestalten und Wirken erzielt worden, das eine konstruktive Lösung dringender Probleme und bedeutenderer Einzelfragen ermöglichte. Der Senat hat mit nimmermüder Einsatzbereitschaft versucht, jedem Petenten, jedem Antragsteller gerecht zu werden und ihm eine tatkräftige Hilfe angedeihen zu lassen, wobei ihm die genaue Kenntnis der Wirtschaftslage der einzelnen Betriebe und Betriebsgruppen sehr zu statten kam und kommt. Jeder Einzelfall wurde pfleglichst behandelt und der erreichbaren Lösung zugeführt. So stand der Senat allen Firmen und Betrieben mit Rat und Tat fördernd, anregend, wegweisend, zielgebend, schützend zur Seite und beseitigte Hindernisse und Schwierigkeiten, sorgte für Ausgleich und Gerechtigkeit, Wirtschaftsfrieden und Entspannung.

Gegen Auswüchse in der Preisgestaltung, gegen Preiswucher und Preisschleuderei wurde durch Einsetzung eines Preiskommissars energisch vorgegangen. Durch andere Maßnahmen wurden günstige Produktionsbedingungen und Absatzverhältnisse geschaffen. Mancherlei Fesseln und Hemmnisse, die lastend auf der Privatinitiative lagen, konnten fortgeräumt werden. Durch Bezuschussung aus verschiedenen produktiven Fonds, durch Vermittlung und Gewährung von Darlehen konnten viele Betriebe erhalten oder in ihrem Ertrage gestärkt werden. Überhaupt konnte durch umfangreiche Kreditmaßnahmen die lähmende Betriebskapitalnot gelindert werden.

Der Senat hat sich durch die neugebildete Dienststelle auch wirksam eingesetzt bei der Versorgung vieler Danziger Betriebe mit Aufträgen und bei der Absatzförderung der Danziger Erzeugnisse.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß der Senat viele Stockungen und Schwierigkeiten im Wirtschaftsleben beseitigen konnte, daß er das Menschenmögliche getan hat, um die Existenz und die zweckmäßige Ausgestaltung der Betriebe oder Betriebsgruppen zu erhalten, zu pflegen bzw. zu festigen. Alle Bemühungen waren darauf gerichtet, die Arbeitslosigkeit zu beheben und statt Lösungen von vorübergehender Wirkung endgültige Lösungen zu finden.

Zwischen dem Senat und der Privatwirtschaft hat sich im Laufe der Zeit ein erfreuliches Vertrauensverhältnis herausgebildet, das ein beredter Beweis dafür ist, daß die bürokratische Verständnislosigkeit und Schwerfälligkeit wirtschaftlichen Fragen und Problemen gegenüber gebrochen worden ist. Diese Tatsache ist von besonderer Wichtigkeit, da nur so die Wirtschaft in der Regierung einen aufmunternden und stärkenden Rückhalt finden kann.

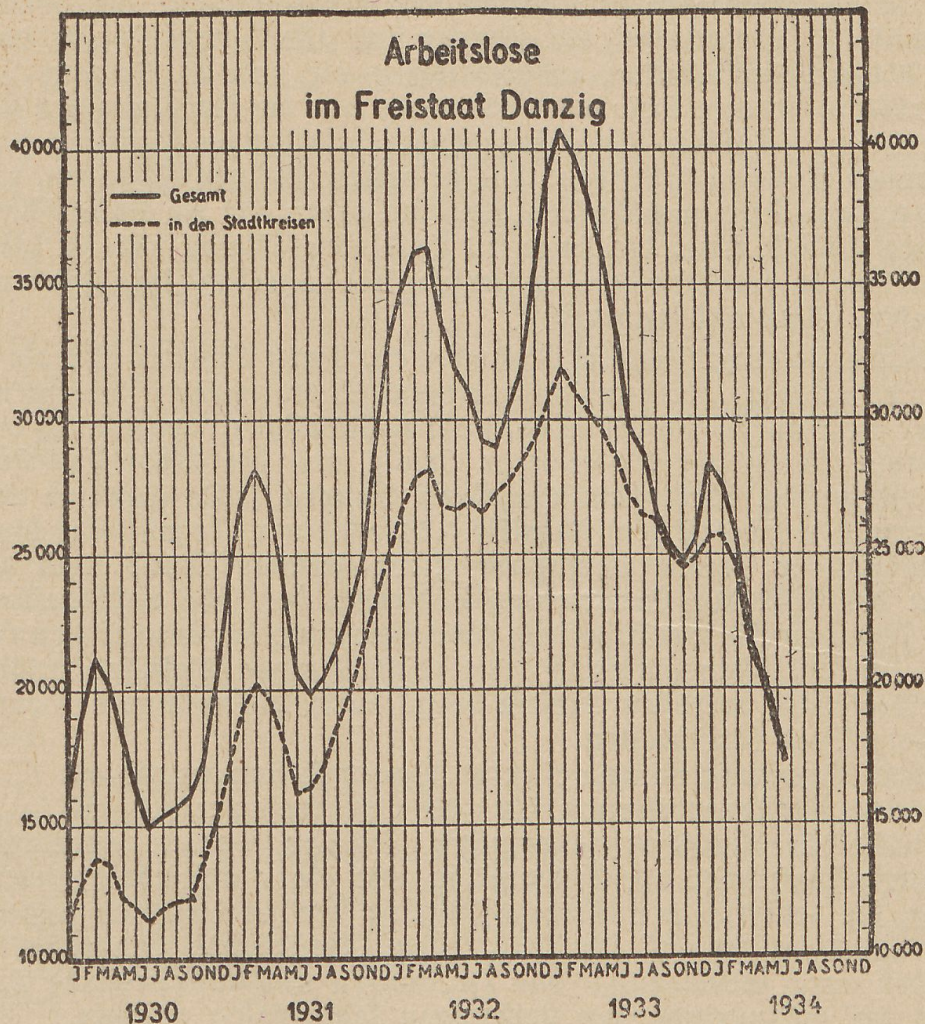
In der letzten Zeit ist der Senat zu einer besonders wirkungsvollen Maßnahme übergegangen. Für den **Mittelstand, das Kleingewerbe und Handwerk** konnte eine großzügige Kreditaktion in die Wege geleitet werden. Nach sorgfältiger Prüfung der bereits im Deutschen Reich gebildeten Garantieverbände und Beobachtung der Auswirkungen an Ort und Stelle ist die Abt. Wirtschaft an die Gründung eines Fonds herangegangen, aus dem zu rein produktiven Zwecken Kleinkredite an die oben bezeichneten Stellen gegeben werden. — Durch persönliche Verhandlungen mit der Bevölkerung glaubt die Abt.

Wirtschaft das Vertrauen der Bevölkerung zur nationalsozialistischen Regierung auch weiterhin ständig steigern und befestigen zu können.

Bei der Notlage, die gerade bei dem Mittelstande vorherrscht, wird es die ganze Bevölkerung außerordentlich begrüßen, daß ihr vom Senat Mittel bereitgestellt werden, um das vom Senat eingeleitete Arbeitsbeschaffungsprogramm praktisch auch in seiner Kleinauswirkung erfüllen zu können. Gerade das solide Handwerk, das über bankmäßige Sicherheiten in der bisher geforderten Form nicht mehr verfügt, hat es am bittersten nötig.

Durch die Fülle der Maßnahmen auf den verschiedensten Gebieten, die von der Abteilung Wirtschaft ausgingen, wurde in bedeutendem Umfange dazu beigetragen, die Zahl der Arbeitslosen, die Anfang 1933 die Ziffer von 40 000 überstiegen hatte, bis auf die Zahl von 18 462 am 1. Juni 1934 herabzudrücken, das heißt, die Höchstzahl von Anfang 1933 mit über 40 000 gemeldeten Arbeitslosen ist um mehr als die Hälfte in einer verhältnismäßig kurzen Zeit gesenkt worden.

Die ständig absinkende Kurve der Arbeitslosigkeit seit der Übernahme der Regierung durch den Nationalsozialismus zeigt das Diagramm der Arbeitslosigkeit im Freistaat Danzig vom Jahre 1930 bis zur Gegenwart.



Senatsabteilung für Landwirtschaft, Forsten und Veterinärwesen.

Als die nationalsozialistische Regierung ihr Amt übernahm, war die Lage der Landwirtschaft überaus ernst. Über die allgemeine Agrarkrise hinaus, war die Danziger Landwirtschaft, bedingt durch die besondere politische und wirtschaftliche Stellung der Freien Stadt Danzig, in eine Notlage geraten, die dem sicheren Ruin entgegenführen mußte und die Existenz des Staates bedrohte.

Um mit der nötigen Sorgfalt die Wiederaufbauarbeiten vorbereiten zu können, wurde das von den bisherigen Regierungen geschaffene aber keine endgültige Gesundung bringende Zwangsvollstreckungsnotrecht verlängert. In dieser Zeit wurden Mittel und Wege gefunden, um die ländlichen Betriebe von der ruinierenden Schuld- und Zinsenlast zu befreien. Das geschah durch die Zinssenkungs- und die Entschuldungsverordnung vom 22. September 1933. Die Zinsen für alle Hypotheken, die auf landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Grundstücken ruhten, wurden auf 4 Prozent herabgesetzt.

Durch die Bauernentschuldungs-Verordnung vom 22. September 1933 ist eine grundlegende Entschuldung des Bauernstandes vorgenommen. Die erstwertigen Hypotheken sind auf 4 Prozent, die zweitwertigen auf 2½ Prozent gesenkt. Ferner sind alle bestehenden Hypotheken in Tilgungshypotheken umgewandelt, die mit ½ Prozent jährlich amortisiert werden. Besonders schwierig war die Regelung der übrigen bäuerlichen Schulden. Nach eingehender und langer Prüfung hat man folgenden Ausweg gefunden: Die gesamten übrigen Schulden, von der Verordnung Schwimmschulden genannt, gehen auf die Staatliche Treuhandgesellschaft über, die sie in 10 Halbjahres-Raten abdeckt, sodaß die Gläubiger in verhältnismäßig kurzer Zeit ungekürzt ihre Forderungen erhalten, allerdings unverzinst.

Diese tiefeingreifenden Maßnahmen, deren Schwere für die Gläubiger keineswegs verkannt wird, ließen sich trotz aller schwierigen Lage, in der die Bauern sich befanden, nicht rechtfertigen, wenn durch das Gesetz nicht gleichzeitig ein anderer Erfolg als die bloße Entschuldung erreicht wurde. Nicht dem einzelnen Bauern sollte geholfen werden, sondern der bäuerlichen Familie. Der Bauer begab sich hierdurch endgültig der freien Verfügung über seinen Grund und Boden. Denn der § 42 der Verordnung bestimmt, daß jede rechtsgeschäftliche oder zwangsweise Veräußerung oder Belastung der bäuerlichen Grundstücke nur mit Genehmigung des Entschuldungsausschusses zulässig ist. Die Regierung wird auf diesem Wege durch Übernahme des deutschen Erbhofgesetzes fortschreiten.

Zur Schaffung neuer gesunder Bauernstellen wurde am 17. April 1934 eine Rechtsverordnung über die Agrarreform und das landwirtschaftliche Siedlungswesen erlassen. Siedler werden angesetzt nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten mit einer aufzubringenden Leistung, die lediglich der Ertragsfähigkeit der Siedlerstelle angeglichen ist, ohne Rücksicht auf Kapitalsrenten. Bestehende Staatsfiedlungen wurden durch Gewährung von Freijahren und anschließende Ermäßigung der aufzubringenden Leistungen lebensfähig gemacht.

Um der Landwirtschaft die bisher fehlende berufsständische Vertretung zu geben, wurde die **Danziger Bauernkammer** als die gesetzliche Berufsvertretung der Landwirtschaft geschaffen. Damit war der erste Schritt zur praktischen Durchführung des ständischen Aufbaues getan. Die Aufgabe der Danziger Bauernkammer wird in der Verordnung nach zwei Richtungen festgelegt. Die Bauernkammer soll auf das Wohl der Gesamtheit des Berufsstandes führend und beeinflussend wirken und zum andern den Berufsstand nach außen hin vertreten.

Die Verhältnisse in der Danziger Milchwirtschaft lagen vor dem Amtsantritt der nationalsozialistischen Regierung besonders im argen. 40 Prozent der Konsummilch und 95 Prozent des Sahnebedarfs war bisher aus Polen geliefert worden. Die Folge war eine Unterbewertung der Danziger Milch und Milcherzeugnisse. Die Milchmarktberreinigung sowie die Regelung der Butter- und Käsebewirtschaftung wurden im Jahre 1933 in rascher Folge durchgeführt. Das Molkereiwesen wurde in der Milchzentrale zusammengefaßt, die Milchversorgung auf eine wirtschaftliche und hygienische Grundlage gestellt. Die ungesund hohen Handelspreisen konnten abgebaut, die Einfuhr der polnischen Milch geregelt und eine Erhöhung der Erzeugerpreise, ohne Verteuerung der Konsummilch, um durchschnittlich 3 P. pro Liter im Frischmilchgebiet und 2½ P. im Werkmilchgebiet erreicht werden.

Die weiter durchgeführten Maßnahmen zur Verbesserung des Absatzwesens auf dem Gebiete der Viehwirtschaft haben in der Richtung der Vermehrung der stark zusammengeschrumpften Viehbestände sichtbare Erfolge gezeitigt.

Auf dem Gebiete der Zuckerbewirtschaftung hat die Regierung auf den Abschluß eines Abkommens zwischen dem Verein der Zuckerrübenbauern und der Zuckerindustrie hingewirkt, das der Landwirtschaft einen entsprechenden Einfluß bei der Festsetzung der Anbaukontingente und bei der Bewertung des Zuckers sichert.

Die neue Regierung hat auch eine **Organisierung des Kartoffelabfahes** in Angriff genommen. Durch die bisherigen Maßnahmen konnte die Kartoffelernte 1933 bereits günstiger verwertet werden als in den Vorjahren.

Die **fiskalischen Ländereien** werden nach einem grundsätzlich andern Gesichtspunkte von den Danziger Bauern genutzt. Früher Verpachtung an den Meistbietenden auf sechs Jahre, dadurch ungerechte und unwirtschaftliche Verteilung des Landes zu Phantasiepreisen — jetzt Neuverteilung sämtlicher Ländereien nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten, Vergebung in Erbpacht bzw. langfristige Verträge auf zirka 18 Jahre. Die Pachthöhe wird festgesetzt nach der tragbaren Leistungsfähigkeit.

Zur **Arbeitsbeschaffung** wurden auf den fiskalischen Ländereien Winternotstandsarbeiten ausgeführt. Es wurden ca. 350 Mann 3 Monate lang zu einem Lohnsatz nach Landarbeitertarif beschäftigt.

Zur Schaffung einer geregelten **Pferdezucht** wurde ein staatliches Landstallamt gegründet. Zwei Zuchtrichtungen werden gefördert, und zwar das Warmblutpferd, Trakehner Abstammung, und das Kaltblutpferd.

Den Rindviehzüchtern wurde durch Erhöhung der Exportprämie geholfen. An der Rentabilität der Rindviehhaltung ist die bereits angeführte Regelung auf dem Milchmarkt erheblich beteiligt. Zur Bekämpfung der Rindertuberkulose hat der Senat im vergangenen Jahre einen Betrag von 10 000,— G. zur Verfügung gestellt, der auch weiterhin als laufende Beihilfe jährlich gegeben wird.

Zur Förderung der Schweinezucht ist eine Körordnung für Eber erlassen.

Auch die Kleintierzucht wird gefördert durch Hergabe von Beihilfen zur Beschaffung hochwertigen Zuchtmaterials. U. a. ist eine Körordnung für Ziegenböcke erlassen. Eine grundlegende Besserung in der Geflügelhaltung ist jedoch erst möglich, nachdem ein geregelter Absatz der Eier durchgeführt ist.

Der Senat hat im Sommer 1933 für Meliorationen 1 Million Gulden zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln sollen zur Hebung des Bodenertrages Gräben und Deiche in dem Freistaatgebiet in Ordnung gebracht bzw. neu hergestellt werden.

Neben diesen im wesentlichen kleineren Projekten wurden noch zwei größere Projekte in Angriff genommen: die Räumung der oberen Mottlau und Erhöhung der Wälle an der unteren Mottlau sowie das Jungfer-Projekt.

Die Arbeiten dürften neben einer Besserung des Arbeitsmarktes eine erhebliche Produktions- und Wertsteigerung des Landes bringen.

Auch der Besserung der Lage der Danziger Fischer hat die neue Regierung ihr besonderes Augenmerk zugewandt. Es erfolgte die Reinigung des Fischerstandes von berufsfremden Elementen, ferner wurde durch Bildung eines Fischversorgungsverbandes den Fischern die bessere Verwertung ihrer Fänge ermöglicht und schließlich ist Vollstreckungsschutz auch für die Fischereibetriebe angeordnet worden. Außerdem sind zur Behebung der Notlage der Fischer Beihilfen und Darlehen gegeben worden. Zur Förderung des Fischbestandes und der Ertragssteigerung sind Fischzuchtanlagen geschaffen worden.

Während frühere Zeiten den Wald weitaus in der Hauptsache in kapitalistischen Gedankengängen als Holzzeuger und somit als geldschaffenden Wertgegenstand ansahen, dem ständig eine hohe Rente abgefordert wurde, ohne die entsprechenden Mittel wieder in ihn hineinzustecken, änderte sich dieses Verfahren schlagartig nach dem Regierungsantritt vor einem Jahr. Wenn auch fürderhin der volkswirtschaftliche Wert des Waldes nicht übersehen wurde, so diente er nunmehr doch in weitaus größerem Maße der Bevölkerung als Erholungsstätte und als unmittelbares Bindeglied zwischen Mensch und Heimatboden.

Gerade die Waldarbeit benötigt ganz geringe Materialkosten; sie fordert fast ausschließlich Menschenkraft. Rund 235 000 Tagewerke konnten daher bis heute geleistet werden, die großen Segen in viele Familien getragen und zugleich den ganzen Wald überall wieder aufgefrißt haben.

Senatsabteilung für Betriebe und Verkehr.

Senator Dipl.-Ing. Wilhelm Suth.

Zusammen mit der Sichtung des Personals der Abteilung ging die Einrichtung eines Revisionsamtes, dem die Aufgabe zuerteilt wurde, die Verwaltungsarbeit der bisherigen Abteilung für Betriebe und Verkehr besonders unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten einer Revision zu unterziehen. Die Arbeit des Revisionsamtes führte im weiteren Verlauf zu Reformen verschiedenster Art. Die Buchführung des Städtischen Betriebsamtes wurde reorganisiert, die Markthallenverwaltung, die Verwaltung des Schlacht- und Viehhofes und auch die Verwaltung des Städtischen Leihamtes wurden ebenfalls auf die Anregungen und Feststellungen des Revisionsamtes hin zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit umgeordnet.

Die von der Abteilung bearbeitete Energiewirtschaft erlebte eine fast revolutionär zu nennende Umstellung. Zunächst wurden durch verfassungsmäßigen Gesetze die nötigen Grundlagen geschaffen, um hier die nationalsozialistischen Ideen in die Tat umzusetzen. Der Senat bestimmte den Leiter der Abteilung Betriebe zum Energiekommissar für das gesamte Freistaatgebiet. Schon wenige Wochen nach Einrichtung dieses Amtes erging eine für das gesamte Freistaatgebiet geltende Energieverordnung, durch die in ganz neuer Art die Erzeugung und der Abjaz von Gas und Elektrizität geregelt wurde. Die Neuregelung beseitigte eine unerträgliche Vielheit von Preisberechnungen und brachte eine wesentliche Senkung der Preise insbesondere auch für die Landwirtschaft mit sich. Verbunden mit diesen Maßnahmen, die zum Endziel die möglichst billige Versorgung aller Volksgenossen mit den genannten Energien hatten, wurde eine Werbe- und Finanzierungstätigkeit für den Vertrieb von elektrischen und Gasgeräten, die außerordentlich beachtliche Erfolge zeitigte, entfaltet. Insbesondere das Handwerk erhielt durch die steigende Installationstätigkeit eine derartige Zunahme von Beschäftigung, daß zeitweise ein empfindlicher Mangel an Arbeitskräften auf diesem Gebiet festzustellen war. Durch entsprechende Verhandlungen mit der Danziger Industrie gelang es, die Herstellung von Gebrauchsgeräten für Elektrizität und Gas in Danzig bodenständig zu machen und auch hierdurch Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen.

Weiterhin ging die Verwaltung mit Tatkraft und überraschenden Erfolgen an die Umordnung der großen Elektrizitätsversorgungsunternehmen der Freien Stadt. Es kann nunmehr festgestellt werden, daß gegenwärtig unter Berücksichtigung der bereits erwähnten Energieverordnung ein einheitliches Energieversorgungsnetz geschaffen ist, daß jede Energieverschwendung, wie sie beim Nebeneinanderarbeiten verschiedener Werke nur zu oft vorkommt, bereits auf ein Minimum herabgedrückt wird.

Die vorerwähnte Vereinheitlichung brachte auch eine seit langem erwähnte Neuordnung der Energiebewirtschaftung der Wasserkräfte der Radaune. Durch die Verschmelzung der überlandzentrale Straschin-Prangschin mit dem Städtischen Elektrizitätswerk Danzig wurden die Vorbedingungen für eine weitere reibungslose Zusammenarbeit, ins-

besondere aber auch für den möglichst wirtschaftlichen weiteren Ausbau der weißen Kohle im Freistadtgebiet geschaffen. Der Ausbau eines Ausgleichswerkes bei Gischkau ist bereits in Angriff genommen, anschließend erfolgt der Umbau des Kraftwerkes Hammermühle zum Spitzenkraftwerk, alsdann der Ausbau der Staustufe bei Straschin-Prangschin und noch einiger weiterer Wasserkräfte, die bisher unbe-
nutzt waren. Alle diese Arbeiten verbilligen die Erzeugung der elek-
trischen Energie, wirken sich aber naturgemäß außerordentlich günstig
auf den Arbeitsmarkt aus. Der Bau der Wasserkraftwerke allein wird
über 600 Mann fortlaufend beschäftigen.

Ferner wurde nach großzügigen Gesichtspunkten der Ausbau der
Verteilungsanlagen in Angriff genommen. Noch vor Weihnachten
war die neue Binnennehrung zwischen Bohnsack und Schiemenhorst mit
elektrischem Licht versorgt, im Anschluß daran wurde mit dem Ausbau
der alten Binnennehrung zwischen Nickelswalde und der Frischen
Nehring begonnen. Noch im Laufe dieses Sommers wird elektrische
Energie bis nach Bogelsang auf der Frischen Nehring an der Ost-
grenze des Freistaates geliefert werden können. Ebenso erschlossen
wurden eine große Anzahl von Ortschaften des Kreises Danziger Höhe.

Eine in der Fachwelt lebhaftest erörterte Pioniertat war auch die
von dem Senator für Betriebe und Verkehr durchgesetzte Herstellung
der Hochdruckzerseheranlage. Diese erstmalig von der Verwaltung in
Auftrag gegebene Anlage löst das Problem billigster Aufspeicherung
elektrischer Energie und schafft gleichzeitig ausgedehnte Entwick-
lungsmöglichkeiten für Verwendungszwecke verschiedenster Art.

Sinsichtlich der Gasversorgung betrachtete es die Verwaltung
gleichfalls als ihre Aufgabe gemäß der nationalsozialistischen Ziel-
setzung die Leistung an den Abnehmern möglichst zu verbessern und zu
verbilligen. Die Anlagen des Gaswerkes selbst wurden zu diesem
Zweck nach den neuesten Erfahrungen umgebaut, unter anderem auch
eine für die Zusammensetzung des Gases bedeutungsvolle Kohlen- und
Mischanlage hergestellt. Für den Teil der Bevölkerung, dessen Woh-
nung nicht an das Gasrohrnetz angeschlossen ist, und auch nach wirt-
schaftlichen Gesichtspunkten nicht angeschlossen werden kann, wurde die
Möglichkeit geschaffen, Gas in komprimiertem Zustande zu beziehen.

Die bereits eingangs erwähnte Verbilligung der Gasenergie brachte
auch eine gesteigerte Anschlußbewegung mit sich, durch die ebenfalls
nicht nur das Installateurgewerbe, sondern auch die mit diesem Ge-
werbe verschlüsselten Betriebe Arbeitsmöglichkeiten und Arbeitsantrieb
erhielten.

Im Bereiche der Danziger Stadt. Wasserwerke setzte die national-
sozialistische Regierung nach Übernahme ihres Amtes sofort alles
daran, im Rahmen der verfügbaren Mittel umfangreiche Bauten in
Angriff zu nehmen und begonnene so zu beschleunigen, daß möglichst
viele, bisher erwerbslose Volksgenossen zu Verdienst kommen konnten.
So wurde es möglich gemacht, dem lang gehegten Wunsche der Be-
wohner von Danzig-Heubude entsprechend, diesen Vorort in die Dan-
ziger Zentralversorgung mit Trinkwasser und Gebrauchswasser einzu-
beziehen. Mit der Herstellung des benötigten Rohmaterials wurde

überwiegend die Danziger Industrie betraut, was mittelbar ebenfalls zur Entlastung des Danziger Arbeitsmarktes beitrug. Die Arbeiten an dem 300 mm lichtweiten Druckrohr im Zuge der Wallstraße von der Steinschleuse bis zum Englischen Damm, das erst die Wasserbelieferung von Heubude in ausreichender Menge mit dem erforderlichen Druck ermöglicht, wurden so gefördert, daß seine Inbetriebnahme bereits erfolgen konnte. Eine erfreuliche Beschleunigung erfuhren auch die Arbeiten zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kleinen, hochgelegenen Verbrauchszonen. Der Wasserhochbehälter am Oberhof und am Königstaler Weg das neue Maschinenhaus sind fertiggestellt. Nach Beendigung der bereits begonnenen Montagearbeiten im Werk Königstal sowie der Umbauarbeiten im Werk Pelonken wird die ganze Anlage vollendet sein und noch in diesem Sommer in Benutzung genommen werden können.

Im Betrieb des Städtischen Schlachthofes wurden weitgehende Reformarbeiten getroffen. Die tierärztliche Untersuchung wurde ausgebaut und dem neuen Stande der Fleischschau angepaßt, ebenso die Trichinenschau verbessert. Für die notleidenden Volksgenossen, die ihren Fleischbedarf an der Freibank des Schlachthofes decken, wurden soziale Verbesserungen geschaffen, wie sie die nationalsozialistischen Prinzipien entsprechen. Mit nicht unbeträchtlichen Kosten wurde eine neue Freibank geschaffen, die bei der Einweihung von Sachverständigen als ideale und dabei mit geringsten Mitteln hergestellte Freibank bezeichnet wurde. Der Tierschutz bei den Schlachtungen wurde ebenfalls auf die möglichste Höhe gebracht, insbesondere durchweg neuzeitliche Tierbetäubungsmethoden angeführt.

Auch bei der Verwaltung für Straßenreinigung und Müllbeseitigung stand das Bestreben an erster Stelle, das Arbeitsbeschaffungsprogramm des Senats zu unterstützen. Es fand zunächst eine Neuorganisation der Verwaltung statt, sodaß 50 Arbeitskräfte für den Straßendienst neu eingestellt werden konnten. Gleichzeitig war es die Pflicht und der Wunsch der Verwaltung, eine vollkommen neue, hygienische und staubfreie Müllbeseitigung zu schaffen, da das bisherige System in keiner Weise modernen Verhältnissen entsprach und daher zu vielen Klagen über Staubentwicklung und Verschmutzung in den Straßen Anlaß gab. Im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Regierung sind nun für diese staubfreie Müllabfuhr Müllwagen und die dazu erforderlichen Mülltonnen in Auftrag gegeben worden. Durch die Bestellung von ca. 15 000 Mülltonnen werden 30 Handwerksmeister, die ungefähr 60 Gesellen und 40 Lehrlinge neu einstellen, ein Jahr lang beschäftigt.

Die Verwaltung der Städtischen Kur- und Seebäder erhielt gerade insofern eine besondere Bedeutung, als durch die eingesezte Werbung für Danzig damit zu rechnen ist, daß in größerem Umfang als bisher deutsche Volksgenossen Danzig und zwar erwartungsgemäß zur Bade- und Sommerzeit aufsuchen werden. Um dem in Aussicht stehenden gesteigerten Verkehr zu entsprechen, wurden umfangreiche Verbesserungen in den städtischen Bädern vorgenommen. Diese beziehen sich nicht nur auf die reinen Badeanlagen, sondern auch auf die für die Badebesucher bedeutsame Promenaden, Garten- und Park-

anlagen und Verbindungswege usw. Die Strandhalle Heubude wurde an die städtische Frischwasserversorgung angeschlossen und gleichzeitig durch Schaffung einer Gaststättenanlage mit modernen Unterkunfts-räumen erweitert. Die Seebäderanlagen, die zum Teil durch den Sturm des letzten Winters gelitten hatten, wurden in allen Bädern erstklassig instand gesetzt und auch im Interesse der Sicherheit alle Vorkehrungen getroffen.

Bei der Markthallenverwaltung erfolgten eine Senkung verschiedener Gebühren sowie eine Verbesserung hygienischer Einrichtungen, insbesondere in der Markthalle.

Die Schlagbereitschaft der Feuerwehr wurde durch entsprechende Erneuerung und Ergänzung des Gerätes sowie Verjüngung und Verbesserung des Personals verstärkt, sodaß die Leistungen der Feuerwehr noch jüngst bei großen Bränden vollste Anerkennung von kritischer Seite fanden.

Das Maschinen- und Heizungsamt wurde nach Entfernung eines Schädling neu geordnet und führte die Versorgung und Beheizung der entsprechenden öffentlichen Anlagen unter dem Gesichtspunkt einer möglichst sparsamen Wirtschaft zugleich aber Belebung des Handels und Handwerks zielbewußt und erfolgreich durch. Die dem Amte übertragene Aufgabe der Bearbeitung eines neuen Hallenschwimmbades wurde von ihm in Zusammenarbeit mit der entsprechenden Abteilung der Hochbauverwaltung derart gefördert, daß die Grundsteinlegung eines modernen Hallenschwimmbades bereits erfolgen konnte.

Bei dem Leihamt wurden durch Gebührensenkung und andere Maßnahmen wesentliche Erleichterungen für die notleidende Bevölkerung geschaffen.

Von der Arbeit des Verkehrsamtes ist insbesondere die Ausgestaltung des Danziger Flugplatzes hervorzuheben. Hier wurden in kürzester Zeitspanne Verbesserungen geschaffen, die den Flugplatz in die erste Reihe der europäischen Flughäfen einrücken lassen. So wurde ein modernes Büro- und Empfangsgebäude auf dem Flugplatz gebaut, eine zweite Flugzeughalle in Angriff genommen und die Planierungs- und Ansamlungsarbeiten sowie der Bau von Flug sicherungsarbeiten (Umrandungs- und Hindernisbefeuerung) durchgeführt.

Die Verkehrseinrichtungen der Freien Stadt Danzig erfuhren ebenfalls eine rasche und tatkräftige Verbesserung. Die Straßenverbindung nach Elbing wird durch eine im Bau befindliche Schwimmbrücke über die Rogat bei Einlage erheblich verbessert, ebenso die Überwindung der Weichsel bei Rothebude durch den Bau einer weiteren Fähre (Prahmfähre im Schlepp eines Motorschiffes) wesentlich erleichtert. Im Zuge der Straße Bohnsack—Nickelswalde wurde das Fährschiff Schiemenhorst derart umgebaut, daß es eine größere Lade- fläche erhält. Der Fährbetrieb in Bohnsack erfuhr dadurch eine Verbesserung, daß bei starkem Verkehr eine Prahmfähre in Betrieb genommen wird, die von einem Motorboot geschleppt wird. Weitere Verkehrserleichterungen wurden durch eine Senkung der Tarife sowohl der Straßenbahn und der Autobuslinien als auch insbesondere der Fähren geschaffen.

Senatsabteilung für öffentliche Arbeiten und Arbeitsbeschaffung.

Nach der Machtübernahme der nationalsozialistischen Regierung in Danzig war es gerade die Senatsabteilung für öffentliche Arbeiten, die vor die Alternative gestellt wurde, in erster Linie der Arbeitslosigkeit Herr zu werden. Um diese schwere Aufgabe zu erfüllen, wurde dieser Abteilung eine weitere angegliedert, und zwar die der Arbeitsbeschaffung. Eine nationalsozialistische Regierung machte es möglich, daß bei der vorstehenden Abteilung 6—7000 Volksgenossen fast das ganze Jahr hindurch Arbeit und Brot fanden. Gerade die Landeskulturarbeiten waren besonders geeignet, eine große Anzahl von Erwerbslosen in den Arbeitsprozeß einzugliedern, da ja diese Arbeiten in erster Linie der Erhaltung und Vermehrung der inländischen Bodenerträge dienen.

Es wurde zunächst mit dem Ausbau von Entwässerungsgräben und Deichen sowie mit dem Bau eines 150-PS-Schöpfwerkes und einer Fischzuchtanlage begonnen. Bei diesen Arbeiten war es möglich, allein 1500 Arbeiter zu beschäftigen. Insgesamt wurden 700 000 Meter Entwässerungsgräben und 10 000 Meter Mottlaudeiche ausgebaut, ferner konnten 130 Morgen Sdland nutzbar gemacht werden. Nur insoweit der Staat direkten Nutzen von der Arbeit hatte, trat er als Arbeitgeber auf. In allen anderen Fällen war es möglich, die Deichverbände, Unterdeichverbände, Wassergenossenschaften, Gemeindeverbände und Landwirte durch Gewährung von Darlehen und Zuschüssen als Träger der Arbeit zu gewinnen.

Ein großzügiges Arbeitsprogramm wurde für den Ausbau der Staatsstraßen, die eine Gesamtlänge von 157 Kilometer haben, in Angriff genommen mit dem doppelten Ziel, erstens möglichst vielen Volksgenossen zu nutzbringender Arbeit zu verhelfen, und zweitens, die Straßen des Freistaates in kürzester Zeit den Anforderungen des modernen Verkehrs anzupassen. Die größte Arbeit wurde auf der Hauptverkehrsstraße Danzig—Marienburg geleistet. Auf dieser Straße wurden die schärfsten Kurven, die einen schnellen Verkehr behinderten und gefährdeten, begradigt und neu befestigt. Bei diesen Arbeiten allein war eine Bodenbewegung von 50 000 Kubikmeter erforderlich, hierzu sind noch die entsprechenden Böschungs- und Rasenarbeiten zu rechnen. Eine Fläche von 20 000 qm wurde mit hochwertigem Reihen- und Kleinsteinpflaster versehen. Weiter wurde die Straße von Rückfort bis Neumünsterberg in einer Länge von rd. 20 km durch Beseitigung des Sommerweges auf 6 m verbreitert. Die Ortsdurchfahrten auf dieser Strecke wurden in der gleichen Breite als Kleinpflasterdecke ausgebildet. Alle Kurven erhielten entsprechend ihrer Krümmung einseitige Querneigung. Die Steilauffahrten zu den Brücken wurden beseitigt. Auf der weiteren Strecke bis Marienburg wurden sämtliche Ortsdurchfahrten in 6 m Breite gepflastert, wobei zum größten Teil Kleinpflaster zur Verwendung kam. Zwischen Neumünsterberg und Badekopp erhielt die Straße eine neue Oberflächenbehandlung. Auf der Straße Hohenstein—Kohling wurde eine Straßenfläche von ca. 12 000 qm durch Oberflächenbehandlung dem modernen Verkehr angepaßt. Eine Straßenverbreiterung von 4 m auf 6 m erfolgte auf der Strecke Danzig—Mariensee—Strippau; 25 000 qm wurden hier neu geschüttet.

Der letzte Teil der Straße von Stutthof nach Bodenwinkel wurde bis zum Dorf Bodenwinkel mit 4000 qm Kopfsteinpflaster befestigt.

Zur Schaffung besserer Verkehrsverbindungen zwischen den Kreisen Danziger Niederung und Großes Werder ist im Zuge der Straße von Steegen nach Tiegenhof der Bau von zwei größeren Klappbrücken bei Fischerbabke—Kaltelherberge und ferner einer ähnlichen Brücke bei Stutthof in Angriff genommen worden. Die Brücken werden in diesem Herbst fertiggestellt.

Hand in Hand mit dem systematischen Ausbau der Straßen ging die Beschaffung des dazu notwendigen Steinmaterials, und zwar aus Danziger Gebiet mit Danziger Arbeitskräften. Auch hier gelang es erst einer nationalsozialistischen Regierung, die Steinvorkommen in den Gletscherendmoränen bei den Ortschaften Saskoschin, Grenzdorf, Fünfgrenzen, Ramenstein und Schwarzhütte des Kreises Danziger Höhe auszuwerten. Weitere 500 Erwerbslose erhielten hierdurch Arbeit. 62 000 cbm Rohsteine, die zu Pflastersteinen, Gestein und Schotter verarbeitet werden, sind das Ergebnis der einjährigen Arbeit. Gleichzeitig ist hierdurch die Gefahr behoben, das notwendige Straßenbauten wegen Mangel an Baustoffen zurückgestellt werden müssen.

Innerhalb der Stadtgemeinde Danzig wurde zur Aufschließung von Siedlungsgelände die Befestigung von Straßen in Ziganfenberg, Bürgerwiesen vorgenommen. Der Sommerweg der Adolf-Hitler-Straße ist zwischen Langfuhr und Oliva in einer Länge von 2 km beseitigt und durch Kleinpflaster ersetzt. Hierzu kommt noch die Pflicht der Stadtgemeinde Danzig, rund 279 km städtische Straßen zu unterhalten. Allein an Um- und Ausbau bestehender Straßen wurden rd. 48 000 qm ausgeführt. Ferner wurde die Hindenburgallee mit einer Raubdecke versehen. Außerdem waren von der Städtischen Tiefbauverwaltung zu unterhalten und zu betreiben: 6 bewegliche und 82 feste Brücken, 11 Schleusen, ca. 3,5 km Uferbefestigungen, 21 km Wasserläufe, 82 Tiefbrunnen und die Seestege der Städtischen Seebäder Heubude, Brösen und Glettkau.

Der Wegebau in den Landkreisen wurde durch Gewährung namhafter Staatsbeihilfen gefördert. Während in früheren Jahren durch den Staatshaushalt ein jährlicher Betrag von 30 000 G. für Beihilfen an die Gemeinden bereitgestellt wurde, stellte die neue Regierung den außerordentlichen Betrag von 600 000 G. hierfür zur Verfügung. Mit Hilfe dieser Mittel konnte eine ganze Reihe von Gemeindegewebauten durchgeführt werden. Genannt seien hier nur die Herstellung befestigter Seewege in den Gemeinden Bodenwinkel, Pasewark, Steegen und Stutthof, die Aufhöhung und Befestigung des Haffweges zwischen Bodenwinkel und Vogelsang, die Durchdämmung der Stubbaschen Lake, die Gewinnung von Steinen aus dem alten Rogatkanal bei Pieckel und die Verbreiterung und Befestigung des Weges Pieckel—Klossowo. Ferner wurden die Wegbefestigungs- und Ausbesserungsarbeiten in Praust, Pieckendorf, Wonneberg, Suckschin und einer Anzahl weiterer Gemeinden des Höhenkreises vorgenommen.

Die unzulängliche Kanalisation in den Vororten Heubude, Glettkau, Emaus und Ohra stellte die neue Regierung vor die Aufgabe, hier Wandel zu schaffen. In Heubude und Glettkau wurden Kanalspumpwerke angelegt. Es sind 10,6 km Kanäle neu hergestellt worden, eine Er-

weiterung der Rieselfelder in Heubude um rd. 4500 qm ist durchgeführt. Durch die Kanalisierung sind in Heubude gefährliche Seuchen beseitigt. Die Regulierung des Bäckekanal von Neugarten bis Schilditz war ein unbedingtes Erfordernis und wurde in Angriff genommen. Auch wurde mit den Regulierungsarbeiten der Redeska begonnen. Zu den neu geschaffenen Kanalisationen kommt noch die bauliche Unterhaltung der rd. 267 km Schmutz- und Tagewasserkanäle.

Auch die Stadtgärtnerei hat das ihrige mit dazu beigetragen, die Arbeitslosenziffer in Danzig zu senken. Das Dünnengelände längs der Strandpromenade Brösen—Glettkau wurde aufgeforstet. Ferner wurde der Ausbau des Grüngürtels und der Sportplätze durchgeführt. Hierzu kommt die Unterhaltungspflicht von rd. 150 ha Grün- und Parkflächen mit Gewächshäusern und Kulturen.

Die weitere Hauptabteilung des Senats, Abteilung für öffentliche Arbeiten, ist die Hochbauverwaltung. Diese Abteilung hat zunächst die Durchführung der baulichen Unterhaltungspflicht der im städtischen und staatlichen Besitz befindlichen öffentlichen Gebäude. Durch Bereitstellung besonderer Mittel konnte eine umfangreiche Ausbautätigkeit erfolgen. U. a. sei hierbei der Ausbau der Schulen Samtgasse, Tempelburg, Gr.-Walddorf, Bürgerwiesen, Altschottland erwähnt. Auch das Städtische Betriebsamt erfuhr eine umfangreiche Erweiterung. Eine Anzahl von Transformatorstationen mußten neu errichtet werden. Eine große Anzahl Erwerbsloser konnte bei dem Ausbau der Fahnkampfbahn Beschäftigung finden. Schon bald nach der Machtübernahme wirkte sich die neue Gestaltung des Hochbauwesens in dem Entschluß aus, eine beachtliche Anzahl bedeutamer Neubauten in Angriff zu nehmen. An erster Stelle steht der großzügige Umbau unseres Staatstheaters. Ferner die seit Jahren schwebende Errichtung eines Hallenbades. Zur Förderung der Jugendertüchtigung wurden drei neue Turnhallen geschaffen. Für Seebäder, Betriebsamt, Elektrizitätswerk, Altersheime, Markthalle und Schlachthof sind ebenfalls umfangreiche Entwurfsbearbeitungen im Gange, die schon im Baujahr 1934 verwirklicht werden können. Die Instandsetzungsarbeiten an den historischen Bauten unserer Stadt zusammen mit der Erweiterung des Empfangsgebäudes auf dem Flugplatz und den Neubauten von Landschulen schließen sich dem Arbeitsprogramm der Abteilung an.

Ein besonderes Augenmerk richtete die Regierung auf die Förderung des Wohnungsbaues in Danzig. So sind durch die jetzige Regierung 514 Wohnungen errichtet worden. Bei der Errichtung dieser Wohnungen ist man von der Herstellung mehrgeschossiger Mietshäuser vollständig abgegangen. Alle Wohnungen haben den Charakter von Eigenheimen und sind mit einem Gartenanteil ausgestattet. Im einzelnen wurden gebaut 170 Wohnungen als Eigenheime unter Inanspruchnahme verschiedener Baugenossenschaften, in Form von Doppelhäusern unter Zugabe von 600—1000 qm Land je Wohnung, und zwar in Ziganfenberg, am Sandweg, in Bürgerwiesen, Klein-Walddorf und außerdem in Zoppot, Hohenstein, Liegenhof und Neuteich. Ferner wurden 140 Kleinsiedlungshäuser für Erwerbslose gebaut. Zur Unterbringung von Obdachlosenfamilien sind 190 Wohnungen hergestellt. Man ist bei der Herstellung dieser Wohnungen von der früheren Barackenform grundsätzlich abgewichen und hat in einzelnen Häusern

je 6—8 Wohnungen zusammengefaßt und jeder Wohnung ein Stück Gartenland zugewiesen.

An Zuschüssen zur Instandsetzung von privaten Gebäuden aller Art im Freistaatsgebiet konnten viele hundert Häuser in Stadt und Land erweitert und ausgebaut werden. Mit Sanierungsdarlehen konnten die Eigentümer von billigen Klein- und Kleinstwohnungen ihre Häuser instand setzen. Durch die Verrechnung auf die Wohnungsbaubgabe sind der Wirtschaft für die Instandsetzung von Häusern 2 500 000 Gulden zugeflossen. Die Hausbesitzer durften diese Mittel in Anspruch nehmen, wenn sie die Verwendung für die Instandsetzung ihrer Häuser rechnungsmäßig nachgewiesen hatten. Auch für die Instandsetzung landwirtschaftlicher Betriebe wurden von der neuen Regierung Mittel zur Verfügung gestellt. Die erhöhte Bautätigkeit machte einen größeren Bedarf an Ziegeleiprodukten erforderlich. So konnten die städtischen Ziegeleien Ziganfenberg und Güttnland das ganze Jahr über mit voller Belegschaft arbeiten. Von der Ziegelei Ziganfenberg wurden rd. 7 500 000 Steine im Berichtsjahr hergestellt. Die Ziegelei Güttnland fertigte in derselben Zeit rd. 2 000 000 Vormauersteine, 250 000 Dachsteine, Drainröhren und sonstige Ziegeleifabrikate.

Auf dem Gebiet der Kleingartenfiedlung wurde umfangreiche Arbeit geleistet. Für die neu zu errichtenden Kleingartenkolonien mit Dauerwohnläuben sind die Vorarbeiten in Angriff genommen. Neues Gelände für Kleingartenkolonien mit Sommerläuben wurde erschlossen. Die erheblichen Mißstände, die sich bei dem „wildem Läubenbau“ zeigten, wurden beseitigt.

Die städtische und staatliche Grundbesitzverwaltung hat ebenfalls das ihrige zur Förderung der Arbeitsbeschaffung getan. Die Preise für Baugelände sowohl bei Veräufierungen, als auch bei Erbbaurechtsvergebungen wurden wesentlich gesenkt. Hierdurch wurde ermöglicht, daß die Bautätigkeit belebt wurde. Ganz besonders wurde auch an die minderbemittelte Bevölkerung gedacht, und es wurde Siedlungsgelände für Stadtrandfiedlungen zu ganz besonders günstigen Bedingungen bereitgestellt. Mit dem November 1933 erfolgte eine allgemeine Senkung der Abgabetarife für den Danziger Hafen, darunter auch die Ermäßigung der Krangebührentarife für die städtische Krananlage im Kaiserhafen. Die Pachtsätze für die Stadtgüter werden im engsten Einvernehmen mit der Bauernkammer neu festgesetzt. Die fälligen Pachten werden bis zur Neufestsetzung weitgehend gestundet. Vollstreckungen sind nicht vorgenommen.

Zum Schluß sei noch die Organisation erwähnt, die die Aufgabe hat, Volksgenossen wieder zur Arbeit zu erziehen: „Der Arbeitsdienst.“ Bei der Machtübernahme bestand als nationalsozialistische Arbeitsdienstorganisation der Danziger Freiwillige Arbeitsdienst G. B. mit rd. 250 Arbeitsdienstwilligen. Dieser freiwillige Arbeitsdienst wurde von der Abteilung für öffentliche Arbeiten und Arbeitsbeschaffung als Sachgebiet „Arbeitsdienst“ übernommen. Bei dem heute einheitlich geführten Arbeitsdienst bestehen Arbeitslager in:

Prausterkrug, Schwarzhütte, Hochzeit, Schaplit, Plehnendorf, Bodenwinkel, Renkau, Diepau, Klawitterwerst, Jakobswall, Weichsel-

münde, Jahnkampfbahn, Rangfuhr Kaserne, Rangfuhr Fliegerlager und Zoppot.

Der Arbeitsgau Danzig gliedert sich in die Arbeitsgruppe Danzig-Land und Arbeitsgruppe Danzig-Stadt.

Hierzu kommt noch die Landesführerschule Zoppot, in der das Führer- und Unterführerpersonal für seine Aufgaben geschult wird. Insgesamt sind im Arbeitsdienst zur Zeit 850 Männer untergebracht. Diese Zahl wird mit bereits vorliegenden Anmeldungen in der nächsten Zeit auf 1000 ansteigen. Der Arbeitsdienst ist z. B. bei folgenden Arbeiten eingesetzt: Wegebau und Steingewinnung in Prausterkrug, Schwarzhütte und Schapitz sowie an reinem Wegebau in Hochzeit und Weichselmünde. In Bodenwinkel werden Meliorations- und Sandgewinnungsarbeiten getrieben. In Zoppot werden Straßenbau, Siedlungsbau, Erdarbeiten und der Abbruch der Ziegelei vorgenommen. In dem Arbeitslager Jakobswall werden Einrichtungsgegenstände für die einzelnen Arbeitslager hergestellt. Weiterhin werden dort handwerksmäßige Arbeiten erledigt. Im Arbeitslager Segelflug werden Fliegerarbeiten durchgeführt. Außerdem ist der Arbeitsdienst als zuverlässige, stets einsatzbereite Organisation mit der Wahrnehmung des Hochwasserschutzes von Danzig entlang der Hohen Chaussee bis zum Roten Krug an der Weichsel beauftragt worden. Neben dem männlichen Arbeitsdienst wurde noch der Frauenarbeitsdienst aufgezo-gen. Heute sind bereits in den Arbeitsdienstheimen Hochwasser, Eichwalde und Prangenau 120 Mädels tätig. Die Mädels werden zur deutschen Hausfrau erzogen und werden besonders im Verlaufe des weiteren Ausbaues des weiblichen Arbeitsdienstes in sozialer Fürsorge (Siedlerhilfe usw.) eingesetzt.

Senatsabteilung für Finanzen.

Senator Dr. Julius Hoppenrath.

Geordnete Finanzen sind die Grundlage einer geordneten Staatsführung. Diesen Grundsatz hat die nationalsozialistische Regierung zur Richtschnur ihrer staatlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Maßnahmen gemacht. Geordnete Finanzen sind nur vorhanden, wenn die Ausgaben sich nach den Einnahmen richten. Die Einnahmen steigen, wenn die Kaufkraft der Bevölkerung steigt, wenn immer mehr Arbeitslose in den Wirtschaftsgang eingereicht werden. Je geringer die Lasten sind, die die Wirtschaft zu tragen hat, desto mehr und eher ist die Wirtschaft in der Lage, aus eigener Kraft neue wirtschaftliche Werte zu schaffen. Alle diese Probleme laufen zusammen in zwei großen Grundsätzen: „Senkung der Arbeitslosigkeit und Senkung der Lasten.“ Demgemäß erstreckten sich die Maßnahmen der Regierung auf finanziellem Gebiet in der Hauptsache nach diesen beiden Richtungen.

Auf dem Gebiet der Steuern und Abgaben bekannte sich die Regierung zu dem Grundsatz: „Unter keinen Umständen eine Erhöhung der Steuern und Abgaben.“ Mit den früheren Methoden, die Steuer-schraube immer stärker anzuziehen, wurde radikal aufgeräumt. Bei der Steuer-senkung mußten die sozial und wirtschaftlich Schwächsten am meisten berücksichtigt werden. Die Steuerpolitik durfte keine Geld-sack-politik sein. Soziale, völkische und rassische Gesichtspunkte hielten ihren siegreichen Einzug in ein Gebiet, das bisher diesen Grundsätzen welt-fern gegenüberstand. Der Gegensatz zwischen Staat und Volk, zwischen Steuerbüttel und Steuerpflichtigen mußte fallen. Der Steuerpflichtige sah, daß der Staat sich bemühte, seine berechtigten Steuerforderungen ohne Ansehen der Person und des Standes lediglich unter dem sozialen Ge-sichtspunkt der Leistungsfähigkeit durchzuführen.

Diese Grundsätze gaben der Steuerreform der Regierung im ersten Jahr ihrer Tätigkeit Ziel und Richtung. Sie konnten auf vielen Ge-bieten zunächst nur vorbereitende oder Teillösungen bringen. Es ist nicht möglich, in Jahresfrist das aufzubauen, was marxistisch-liberali-stische Wirtschaftsmethoden in 14 Jahren zerstört haben. Das Diktat von Versailles und die sich daraus ergebenden politischen und wirt-schaftlichen Folgen haben Danzig die Wirtschaftsfreiheit auf vielen Ge-bieten entweder ganz genommen oder so eingeschränkt, daß die finanz-politischen Maßnahmen der Regierung unter diesem Zustand stark leiden mußten. Die Regierung hat den Steuerabbau nur in planvoller Weise vorgenommen, weil sie Rückschläge und dadurch bedingte Er-höhungen unter allen Umständen vermeiden wollte.

1. Bei der Einkommensteuer.

Ausdehnung der sozialen Ermäßigungen auf die Hausgehilfsinnen, wodurch eine größere Zahl von Hausgehilfsinnen neu eingestellt werden konnten.

Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen mit ihren günstigen Folgen für die Arbeitsbeschaffung.

Die Abgeltung der landwirtschaftlichen Einkommensteuer für die Jahre 1931/33 unter Angleichung der Steuersätze an die wirtschaftliche Entwicklung in der Landwirtschaft und die Neuordnung der

landwirtschaftlichen Einkommenbesteuerung durch Anpassung der Steuer an die letzte Ernte.

Herabsetzung des Wertes der Natural- und Sachbezüge.

2. Bei der Körperschaftsteuer.

Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen wie bei der Einkommensteuer.

3. Bei der Vermögensteuer.

Erleichterung einer Berichtigungsveranlagung für den Fall eines Vermögensverlustes.

4. Bei der Grundvermögensteuer.

Ermäßigung der von früheren Ausschüssen festgesetzten landwirtschaftlichen Grundstückswerte unter Bildung von Ertragswertklassen.

5. Bei der Gewerbesteuer.

Erhebliche Entlastung der Wirtschaft durch Senkung der Gewerbesteuer für 1933 und 1934 um 50 Prozent in den unteren und um 25 bis 10 Prozent in den höheren Gewerbesteuerklassen.

6. Bei der Umsatzsteuer.

Aufrechterhaltung der ermäßigten Umsatzsteuer für Landwirte.

7. Bei der Lohnsummensteuer.

Völlige Aufhebung der besonders arbeitsfeindlichen Lohnsummensteuer.

8. Bei der Wohnungsbauabgabe.

In Verbindung mit der für das Jahr 1933 erfolgten Ermäßigung der Wohnungsbauabgabe bis zur Hälfte für den Fall der Vornahme von Grundstücksreparaturen durch den Hausbesitz erfolgte für die in der Zeit vom 1. Juli 1933 bis 31. März 1934 geleistete Wohnungsbauabgabe die Gewährung von Schatzanweisungen in voller Höhe dieser Abgabe. Diese Maßnahme, die wegen der schwachen Finanzkraft des Staates und der Gemeinden zunächst nur einmal geschehen konnte, war dem notleidenden Hausbesitz ganz besonders willkommen. Daneben wurden aus den Mitteln der Wohnungsbauabgabe 1933 2½ Millionen Gulden zur Verfügung gestellt zur Renovierung von Wohnungen mit der Maßgabe, daß weitere 2½ Millionen von den Hausbesitzern aufgewendet werden mußten. Ferner wurden für 1933 als Instandsetzungszuschüsse des Staates für Privatgebäude 600 000 Gulden bereitgestellt, zu denen Aufwendungen der Hausbesitzer von durchschnittlich 70 Prozent im Betrage von 1,4 Millionen Gulden hinzutreten.

Für 1934 erfuhren diese Mittel noch eine wesentliche Steigerung. Als Staatszuschuß wurden 2,7 Millionen zur Verfügung gestellt, zu denen wiederum die Aufwendungen der Hausbesitzer von durchschnittlich 70 Prozent mit 6,3 Millionen Gulden hinzutreten.

Durch diese Maßnahmen konnten viele Hausbesitzer ihre Häuser einer durchgreifenden Reparatur unterziehen. Es wurde im ganzen ein Arbeitsvolumen von 16 Millionen Gulden für Hausreparaturen geschaffen.

Daneben wird die Wohnungsbauabgabe beim räumlichen Zusammenhang von Läden und Wohnungen vom 1. April 1934 ab nur

von den für die Wohnungen zu zahlenden Mieten erhoben. Die Wohnungsbauabgabe auf dem Lande wird nicht mehr erhoben. Zur Beseitigung von Härten wird nach neuen für die Ermäßigung der Wohnungsbauabgabe aufgestellten Richtlinien verfahren.

Zum weiteren Härteausgleich, insbesondere bei den Mietern, deren Einkünfte im wesentlichen aus Wohlfahrts-, Erwerbslosen- oder Kleinrentnerunterstützungen bestehen, wurden für 1933 und 1934 je 1 Million als Mietsbeihilfen zur Verfügung gestellt. Durch die Bereitstellung dieser Mittel ist dem Wohlfahrtsamt die Möglichkeit gegeben, bedürftigen Personen auf Antrag Mietsbeihilfen bis zu 100 Prozent der Wohnungsbauabgabe zu gewähren.

Von besonderer sozialer und rassistischer Bedeutung ist die Einführung der Ehestandsdarlehen. Hierfür konnten bisher 820 000 Gulden zur Verfügung gestellt werden.

Auch sonst ist die Regierung bemüht gewesen, Steuererleichterungen zu gewähren. Die Verzugszuschläge für Steuerschulden sowie die Zinsen hierfür sind herabgesetzt. Der Vollstreckungsschutz ist auch auf Steuerforderungen ausgedehnt. Der Senat hat ferner angeordnet, daß Zahlungserleichterungen bei wirtschaftlicher Notlage eintreten sollen. Eine allgemeine Steueramnestie in Verbindung mit der Spende zur Förderung der nationalen Arbeit hat größere Beträge dem Staat zuführen können.

Bei den Verbrauchs- und Stempelabgaben sind Erleichterungen eingetreten. Biersteuer, Weinsteuer und Spielkartensteuer sind gesenkt, ebenso die Wechselsteuer und die Versicherungssteuer. Die Kraftfahrzeugsteuer ist bezüglich der Erhebung vereinfacht.

Neben der Senkung der Steuern erstreckten sich die Maßnahmen der Regierung auch auf eine Senkung der Lasten. Die Kommunalabgaben, die Deichabgaben, die Krankenkassenbeiträge für Hausangestellte, die Gas- und Strompreise wurden ebenso gesenkt wie die Kokspreise und die Fahrtarife.

Von besonderer Bedeutung war noch die Senkung der Diskontsätze und Lombardsätze bei der Bank von Danzig und vor allen Dingen die z. T. sehr erhebliche Senkung der Zinssätze.

Die Hauptaufgabe der Regierung gilt der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Bei diesem Kampf war die Finanzierung der zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit notwendigen Mittel eine Hauptaufgabe der nationalsozialistischen Finanzpolitik. Die Regierung wurde in ihren Maßnahmen sehr wesentlich unterstützt durch die Bank von Danzig, ohne daß jedoch dadurch der Grundsatz der Aufrechterhaltung einer hinreichend gesicherten Währung verletzt wurde. Den Bestrebungen der Regierung und der Bank von Danzig kam die seit einer Reihe von Jahren beobachtete starke Liquidität der führenden Banken und Sparkassen zu Hilfe, die in überaus hohen Giro Guthaben und in einer verhältnismäßig nur geringen Inanspruchnahme der Reservekreditkraft der Notenbanken ihren Ausdruck fanden. Es mußte ein Weg gefunden werden, diese brachliegenden Gelder der Danziger Wirtschaft nutzbar zu machen und gleichzeitig den Geldinstituten die Möglichkeit zu bieten, die unbedingt erforderliche Liquidität aufrecht zu erhalten. Deshalb mußte ein besonderes Finanzorgan geschaffen werden, das als eine

zeitgemäße Ergänzung des Danziger Geld- und Kreditapparates zwischen die Geldinstitute und die Bank von Danzig trat. Diesem Zweck dient die im Juni 1933 errichtete Staatsbank mit einem Grundkapital von 2 Millionen Gulden, für deren Verbindlichkeiten neben ihrem eigenen Vermögen die Freie Stadt Danzig unbeschränkt haftet. Die Staatsbank hat sich als Hilfsbank grundsätzlich auf den Verkehr mit Banken und Sparkassen zu beschränken. Sie ist keine Depositen- und Kreditbank im regulären Sinne, sondern eine Finanzbank, die grundsätzlich ihre Mittel, die für ausschließlich wirtschaftlich produktive Zwecke verwendet werden, im Wege der Refinanzierung im Danziger Geldmarkt aufbringt. Die starke Diskontkraft der Bank von Danzig unterstützt die Arbeitsbeschaffung dadurch, daß die Bank von Danzig die von den Banken und Sparkassen hereingenommenen Schuldverschreibungen der Staatsbank, soweit erforderlich, rediskontieren bzw. lombardieren wird.

Mit Hilfe dieser Maßnahmen gelang es die bekannten Millionenbeträge für die Arbeitsbeschaffung zur Verfügung zu stellen und dadurch den so starken Rückgang der Arbeitslosigkeit herbeizuführen. Mit Hilfe dieser Maßnahmen war es auch möglich, das großzügige landwirtschaftliche Entschuldungswerk durchzuführen. Daneben konnten zu einem überaus billigen Zinssatz noch eine Reihe von anderen Finanzierungen durchgeführt werden, wie die Erntefinanzierung, die Förderung des Exports und des Handels sowie in den letzten Tagen noch die Bereitstellung von sehr erheblichen Mitteln für Kleinkredite für das mittelständische Handwerk und Gewerbe.

Die Durchführung dieser zahlreichen finanziellen Maßnahmen hatte zur Voraussetzung eine Gesundung des Danziger Bankwesens. Um diese Gesundung zu erreichen, wurde im August 1933 der Konzessionszwang für alle bestehenden und zukünftigen Banken sowie die Bankenaufsicht nach dem Vorbild anderer Staaten eingeführt. Durch diese Verordnung soll im Interesse des öffentlichen Wohles erreicht werden, daß die Zersplitterung auf dem Gebiet des Bankwesens beseitigt wird und daß die Banken als Verwalter eines großen Teiles des Volksvermögens ihre Kreditgeschäfte unter dem leitenden Gesichtspunkt der Förderung einer nationalsozialistischen Volkswirtschaft tätigen. Das im Interesse der Wirtschaft liegende Bankgeheimnis wird dadurch in keiner Weise verletzt und bleibt nach wie vor völlig unangetastet. Die Bankaufsicht gibt dem Staat die Möglichkeit, auch in Zukunft sein besonderes Augenmerk auf eine Ermäßigung der Zins- und Kassensätze im Bankverkehr zu richten und die Belange nationalsozialistischer Denkungsweise nach den verschiedensten Richtungen hin zu fördern.

Auch der Senkung der Ausgaben bei Staat und Gemeinden wandte die Regierung ihre größte Aufmerksamkeit zu. Dabei wurde aber immer im Auge gehalten, daß die Kaufkraft der Bevölkerung möglichst geschont und gefördert wurde und daß notwendige Einsparungen auch immer unter dem Gesichtspunkt der Minderung der Arbeitslosigkeit entschieden wurde.

Senatsabteilung für Gesundheitswesen und Bevölkerungspolitik.

Senator Dr. med. **S e l m u t L u c k**.

„Gesunde Seele, gesunder Geist und gesunder Körper der Nation sind die Tragpfeiler des neuen Reiches und der deutschen Zukunft.“ Diese vom Reichsärztesführer Dr. Wagner auf der diesjährigen Tagung der Thüringischen Ärzteschaft in Weimar gebrauchten Worte und der Ausspruch des Führers Adolf Hitler: „Wenn die Kraft zum Kampfe für die eigene Gesundheit nicht mehr vorhanden ist, endet das Recht zum Leben in dieser Welt des Kampfes“ geben eindringlich die nationalsozialistische Auffassung von der ausschlaggebenden Bedeutung der Gesundheit eines Volkes für sein Bestehen und seine Entwicklung wieder. Es war daher nicht überraschend, daß nach Ergreifung der Macht im Reiche sowohl wie in Danzig die nationalsozialistische Regierung mit Entschiedenheit Maßnahmen organisatorischer und gesetzgeberischer Art zur Erreichung des Zieles der Volksgesundheit einleitete. Als erste dieser Maßnahmen muß bezeichnet werden, daß die Danziger Regierung eine eigene selbständige Senatsabteilung für Gesundheitswesen und Bevölkerungspolitik schuf, mit deren Leitung ein Arzt, Senator Dr. Luck, beauftragt wurde. Zum Geschäftsbereich der Abteilung G gehören u. a. die Medizinalverwaltung im engeren Sinne, das Städtische Krankenhaus, die Staatliche Frauenklinik, die Lungenheilstätte Jenkau, die Fürsorgeanstalt Silberhammer, das Hygienische Institut, die Feuerbestattungsanlage sowie die Hafen- und Schiffsüberwachung und die dazu gehörigen Einrichtungen, wie Desinfektionsanstalt und Quarantäneanstalt. Auch die Aufsicht über die verschiedenen Heilberufsgruppen, Ärzte, Zahnärzte, Dentisten, Heilpraktiker usw., die Apotheken, liegt bei der Abteilung G, von der ferner die Auswanderungsangelegenheiten, das Unfall- und Rettungswesen bearbeitet und beim Gas- und Luftschutz mitgewirkt wird. Als eine der wichtigsten Aufgaben aber fiel der Abteilung G die Durchführung einer gesunden, den nationalsozialistischen Anschauungen entsprechenden Bevölkerungspolitik zu.

Aus der vorstehenden Aufzählung ersieht man, welche reichen Betätigungsmöglichkeiten im nationalsozialistischen Sinne das Arbeitsfeld bietet. Eine Reihe dieser Möglichkeiten ist im verflossenen ersten Jahre der nationalsozialistischen Regierung ausgenutzt worden, weitere Arbeit im gleichen Sinne wird künftig geleistet werden.

Bei der Durchführung ihrer Aufgaben war die Abteilung G auf engste und bereitwilligste Mitarbeit der Danziger Ärzteschaft angewiesen, die nach Rekonstituierung der Ärztekammer und deren Zusammensetzung aus ausschließlich Ärzten nationalsozialistischer Prägung in weitestem Ausmaße erfolgte. Sehr nützlich erwies sich hierbei, daß der Führer der Ärztekammer Dr. Appaly, der gleichzeitig Führer der Abteilung für Gesundheitswesen in der Ständekammer für die freien Berufe ist, zum Referenten der Abteilung G berufen wurde.

Aus den gleichen Gründen einer weitgehenden Zusammenarbeit wurde der Gaudienststellenleiter der Landesgemeinschaft Deutscher

Apotheker, Apotheker P u r z e l, zum pharmazeutischen Berater der Abteilung G bestellt.

Die Anerkennung der Volksgesundheit als wertvollstes Vermögen eines Staates, das besonders pfleglich zu behandeln ist, führte zwangsläufig zu der Forderung, daß diese Pflege nur in die Hände dazu geeigneter und befähigter, zuverlässiger Personen gelegt werden dürfe. Der Verwirklichung dieser Forderung dienten gesetzliche Bestimmungen, die in der

1. Rechtsverordnung betreffend Genehmigungserfordernis für die Niederlassung zuziehender Ärzte, Zahnärzte und Heilkundiger vom 7. Juli 1933,
2. Rechtsverordnung zum Schutze der Volksgesundheit vom 25. Juli 1933,
3. Verordnung betreffend den Erlaß einer Ärzteordnung vom 1. Dezember 1933

enthalten sind. Die erstere bezweckte, den infolge der Säuberungsmaßnahmen im Deutschen Reiche zu erwartenden unregelmäßigen Zuzug der in der Verordnung genannten Heilpersonen zu verhindern und die beabsichtigte Neuregelung des Gesundheitswesens ungestört und ohne Belastung mit derartigen Elementen vornehmen zu können. Nach Erlaß der Ärzteordnung ist diese Verordnung bezüglich der Ärzte außer Kraft gesetzt worden. Sie wird nach dem Fortschreiten weiterer in Vorbereitung befindlicher Berufsordnungen weiter abgebaut werden. Unmittelbar bevor steht die Verabschiedung einer Zahnärzteordnung. Hier mag gleich bemerkt sein, daß auch eine Apothekerordnung entworfen und in Kürze erlassen werden wird.

In Vorbereitung sind Regelungen für Dentisten, Heilpraktiker, Hebammen usw.

Die Verordnung zum Schutze der Volksgesundheit entzieht gewisse schwere Krankheiten, insbesondere solche ansteckender Art, der Behandlung durch nicht approbierte Ärzte, sieht Anmeldezwang und Kontrolle der Heilpersonen vor und ermöglicht ihre Prüfung durch den Amtsarzt auf ihre Fähigkeit hin, die obengenannten wichtigen Krankheiten zu erkennen. Im Falle des Versagens ist die Schließung ihres Betriebes zulässig. Die Verordnung verbietet die Abgabe von Heil- und Arzneimitteln, ohne das Verordnungsrecht zu berühren, die Benutzung und Anwendung von Gegenständen, Verfahren und Mitteln, bei deren Handhabung die Gefahr einer gesundheitlichen Schädigung der Behandelten besteht, und stellt marktstreuerische und irreführende Reklame unter Strafe.

Die Ärzteordnung ermöglicht ebenfalls die Fernhaltung oder Ausmerzung ungeeigneter und unzuverlässiger Ärzte. Durch entsprechende Vorschriften, die eine Niederlassung in bestimmten Gemeinden vorschreiben können, hat sie die ärztliche Versorgung jedes, auch des entlegensten Bezirkes sichergestellt. Sie hebt in weit höherem Maße als bisher als vornehmste Pflicht des Arztes hervor, den Dienst am Kranken und an der Gesundheit des Volkes in Erfüllung öffentlicher Aufgaben zu leisten und demnach zu arbeiten an der geistigen, seelischen und körperlichen Ertüchtigung des Volkes. Hier mag hervorgehoben sein, daß in allen mit dem Gesundheitswesen in Zusammenhang stehenden Berufsgruppen, seien es Ärzte, Zahnärzte, Dentisten, Apotheker,

Drogisten, Heilpraktiker, Hebammen, Krankenpfleger, unter dem Einfluß der nationalsozialistischen Anschauungen ein starkes und ehrliches Bestreben erkennbar ist, Schädlinge aus den eigenen Reihen auszuschalten und eine Hebung und Reinigung der eigenen Berufsgruppen herbeizuführen. Bekannt waren schließlich ja auch früher schon zum großen Teil diese wenig wertvollen Mitglieder, aber die Elemente guten Willens legten schließlich resigniert die Hände in den Schoß, wenn sie sahen, daß ein teils falsch verstandener, in seiner Auswirkung schädlicher und übertriebener Liberalismus und Individualismus, teils die falsche Furcht, das Prestige des Standes zu schädigen, jedes energische Vorgehen gegen derartige Außenseiter und skrupellosen Egoisten unmöglich machten.

Als teilweise neue Aufgaben hat der Arzt künftig die Mitwirkung bei Fragen der Erbbiologie und der Rassenhygiene, bei der sozialen Hygiene und der Volksaufklärung zu übernehmen. Hier mag auch angeführt sein, daß die Ärzteschaft die ärztliche Versorgung der Arbeitslager durchgeführt hat und sich bereitwillig zur ehrenamtlichen Gutachtertätigkeit der Regierung zur Verfügung gestellt hat. So hat sie Reihenuntersuchungen von Siedlern und deutschen Saisonarbeitern vorgenommen und kostenlos die Gutachten für die Ehestandsdarlehen erstattet.

Für das Gesundheitswesen im Staatsgebiete des vom Reiche und seinen Heileinrichtungen losgelösten Danzig ist es von entscheidender Bedeutung, daß die staatlichen und städtischen Krankenanstalten von ganz besonderer Güte und, den höchsten Anforderungen zu entsprechen, in der Lage sind. Es ist daher nur natürlich, daß diesen Anstalten eine ganz besondere Sorgfalt gewidmet wurde. Aus diesem Grunde wurde in der Abteilung für Gesundheitswesen und Bevölkerungspolitik ein besonderes Referat für die Krankenanstalten errichtet, dessen Leitung einem mit dem Krankenhauswesen vertrauten Arzte, Dr. Großmann, gegeben wurde. Diese Einrichtung hat sich durchaus bewährt und bedeutende Erfolge zu verzeichnen. Es ist durch geregelte Aufsicht und strenge Nachprüfung der Verwendung der Geldmittel zu Anschaffungen erreicht worden, daß eine gleichmäßige Förderung sämtlicher Abteilungen erfolgte, und für notwendige Verbesserungen die Mittel vorhanden waren. So ist u. a. die Leistungsfähigkeit des Röntgeninstituts durch Beschaffung neuester Bestrahlungsröhren und durch Zuweisung auf anderen Abteilungen nicht voll ausgenutzter Röntgenapparate wesentlich gesteigert worden.

Mit geringem Aufwand an Kosten wurden durch einfachen Umbau die chirurgischen Stationen modern ausgebaut und die Möglichkeit isolierter Unterbringung von Kranken geschaffen, die sich wegen Infektions- oder anderer Gefahren zur gemeinsamen Unterbringung nicht eigneten. Ferner wurden im Städtischen Krankenhaus neu eingerichtet

eine Hals-, Ohren-, Nasenklinik und
eine Augenklinik,

deren Wert und Notwendigkeit durch zunehmende Inanspruchnahme belegt wird.

Durch die auf Veranlassung der Abteilung G erfolgte Einstellung von technischen Assistentinnen durch die charitativen Krankenanstalten und

durch dem Staat unterstellte Institute wurde eine Milderung der starken Erwerbslosigkeit der technischen Assistentinnen erzielt.

Eine besondere Aufmerksamkeit mußte der Jugend in gesundheitlicher Beziehung gewidmet werden, da sie der Träger der deutschen Zukunft ist. Daher war eine der ersten Aufgaben, dafür zu sorgen, daß die Kinder, die einen großen Teil ihrer Jugend in der Schule verbringen, nicht gesundheitlichen Schaden nehmen, und die Schulen allen Anforderungen moderner Hygiene entsprechen. Daher wurden sämtliche Schulen in der Stadt und auf dem Lande von beamteten Ärzten revidiert und für die Beseitigung der aufgedeckten Mißstände Vorsorge getroffen.

Über die Schulbauten hinaus gilt die Sorge der Abteilung G ganz allgemein der Wohnungs- und Gemeindehygiene. Es ist daher bereits ein großer Teil der Wohnungen in der Stadt und auf dem Lande einer Nachprüfung unterzogen worden. Diese Prüfungen werden systematisch fortgesetzt. Als Ergebnis kann für die Stadt Danzig schon jetzt gebucht werden, daß ein großer Block alter, licht- und luftloser, dazu feuchter Hinterhauswohnungen für gesundheitschädlich erklärt und die rasche Errichtung einer größeren Zahl gesunder Wohnungen an der Grenze des Stadtweichbildes in Aussicht genommen ist.

Über den Rahmen der üblichen Schulkinderuntersuchungen hinaus hat mit Rücksicht auf das in Danzig eingeführte Landjahr, Ostern 1934 für 80 Bezirksschulkinder eine ärztliche Vor- und Ausreiseuntersuchung stattgefunden. Infolge der Entsendung von Kindern in Familienpflege seitens der R.S.B. sind Ausreiseuntersuchungen von Schulkindern erfolgt:

im November 1933	175
im April 1934	1000
im Mai 1934	1000

Weitere stehen bevor.

Für den in Danzig eingeführten pflichtmäßigen Schwimmunterricht werden ebenfalls schulärztliche Untersuchungen vorgenommen. Bei den erwähnten Untersuchungen werden Aufzeichnungen über die Kinder, deren Familie und Sippe gemacht und gesammelt. Für die Abschlußuntersuchungen der Osterentlassungen ist ein Formblatt geschaffen, in das insbesondere rassische Merkmale eingefügt werden. Der Wert dieser Maßnahme gerade für den Osten und Danzig liegt auf der Hand. Wertvolle Dienste hat dieses Material bereits bei der Beurteilung der Bewerber um Ehestandsdarlehen geleistet und wird bei weiterem Umfang künftig naturgemäß noch wichtiger werden. In gleicher Weise wird auf dem Lande verfahren.

Erstmalig sind in den Haushalt 1933/34 Mittel zur Schulzahnpflege eingestellt worden. Die Schulzahnpflege setzt nunmehr planmäßig bei Neulingen ein.

Ernste Sorge galt im verflossenen Jahre auch dem Kampfe gegen die Lungentuberkulose.

Nach dem alten Begriff der „Fürsorge“ erschien die Hauptaufgabe der Auskunfts- und Fürsorgestelle für Tuberkulöse die Betreuung des einzelnen Kranken. Hier hat sich entsprechend den Zielen planmäßiger Gesundheitspolitik im vergangenen Jahre die Kampfweise geändert. Weniger das Einzelschicksal als das Wohl des Ganzen bestimmt unser

Handeln bei der Bekämpfung der Tuberkulose als Volkskrankheit. Ärztliche Behandlung, Heilstättenkuren von genügender Dauer und Isolierung der Schwerkranken sind ebenso notwendige Maßnahmen des Seuchenkampfes, wie die rechtzeitige Entfernung der Kinder aus dem Ansteckungsbereich und die Erziehung zum Gesundheitsschutz.

An erster Stelle hat jetzt der Schutz der Gesunden zu stehen. Das ist aber nur dadurch möglich, daß die beginnende Lungentuberkulose schon dann festgestellt wird, wenn ihr Träger noch gar nichts von ihrem bedrohlichen Dasein weiß. Dazu ist nur eine Methode brauchbar, das ist die Zwangs-Reihen-Röntgen-Untersuchung ganzer anscheinend gesunder Volksteile.

Es ist klar, daß ein einziger unerkannter (oder auch verheimlichter) ansteckungsfähiger Tuberkulosekranker in Truppenteilen, anderen Formationen, Haus-, Lager- und Erziehungsgemeinschaften zahlreiche seiner Volksgenossenschaften mit Tuberkulose infizieren und damit viel Unheil anrichten kann.

Die Fürsorgestelle für Tuberkulose hat sich daher erstmalig in größerem Umfange für Röntgen-Reihen-Untersuchungen zur Verfügung gestellt.

Es wurden neben dem sonstigen Dienste folgende Massendurchleuchtungen vorgenommen:

Ergebnis der Massentröntgenuntersuchungen:

Nr.	Ges.-Z.	Ges.-Tbc.	%	Akt. Tgtbc.	%
1. S.A.-Zoppot	508	20	3,93	6	1,18
2. Bewerber f. Freiw. Arbeitsdienst	759	22	2,9	17	2,24
3. Schutz- und Landespolizei	1114	44	3,95	33	2,96
4. S.A.-Danzig	470	26	5,53	16	3,41
5. Fliegerstaffel	233	13	5,58	10	4,29
Summe von Nr. 1 bis 5:	3084	125	4,05	82	2,66
6. Personal der Sparkasse der Stadt Danzig	248	26	10,48	15	6,05
Summe von Nr. 1 bis 6:	3332	151	4,53	97	2,91

Die vorstehende Zusammenstellung ergibt das Vorhandensein von Lungentuberkulose von durchschnittlich 4 Prozent. Diese Tatsache ist ihren Trägern eine große Überraschung und den Tuberkuloseärzten eine Bestätigung der Wichtigkeit dieser Bekämpfungsmaßnahme.

Diese Massendurchleuchtungen werden daher fortgesetzt. Sie müssen noch zwangsweise auf Berufsgruppen ausgedehnt werden, die in ihrem Beruf z. B. als Friseure, Kellner, Fürsorgerinnen, Hausangestellte, Kindergärtnerinnen, Lehrer und Angestellte im Nahrungsmittelgewerbe besonders Gelegenheit haben, die Allgemeinheit und das kostbarste Gut der Nation, die heranwachsenden Kinder, zu bedrohen.

Derjenige, der die größte Gefahr für seine Umgebung bildet, ist der schwerkranke Bazillenstreuer. Es waren bisher nicht genügend Plätze für die Dauerisolierung dieser Schwerkranken vorhanden.

Mit der im vergangenen Geschäftsjahr erfolgten Verstaatlichung der Lungenheilstätte Jenkau ist ein Anfang gemacht, um hier Abhilfe zu schaffen. Denn es ist beabsichtigt, in Jenkau die verfügbaren Plätze für Schwerkranken zu vermehren.

Will man aber die Schwerkranken nicht nur einige Monate, sondern wie es erforderlich ist, zum Teil jahrelang, solange sie eben ansteckend sind, isolieren, so ist für die Zukunft zur eigentlichen Heilstättenbehandlung die Beschäftigung und die Arbeitsbehandlung hinzuzunehmen.

Die neue Anstaltsform, wie sie sich für Tuberkulose allmählich herausbildet, umfaßt Krankenhaus, Heilstätte, Werkstätten und Wohnsiedlung. Das Tuberkulosekrankenhaus ist zugleich klinisches Behandlungszentrum und Asyl für die Tuberkulösen. Hiermit ist die zu erstrebende zukünftige Entwicklung Jenkows vorgezeichnet.

Eine Vorbedingung für eine geordnete Gesundheitspflege ist die ordnungsmäßige Arzneiversorgung der Bevölkerung. Auch hier ist im Zusammenwirken mit der Standesgemeinschaft Deutscher Apotheker, Gau Danzig, manches gebessert und erreicht worden. Durch die Verordnung betreffend Sperre des Zugangs zur Apothekerlaufbahn vom 14. Juli 1933 ist zunächst der Überfüllung des Berufs wirksam entgegengetreten worden. Eine gewisse Notlage der Apotheken ist durch eine Anordnung des Senats gemildert worden, daß alle staatlichen und städtischen Anstalten und Institute ihren Bedarf nicht mehr aus der Apotheke des Städtischen Krankenhauses, sondern aus den übrigen Apotheken decken müssen.

Im Zusammenhang mit der Fürsorge für das Gesundheitswesen steht auch die Forderung leistungsfähiger Krankenkassen. Auf dem Gebiete des Krankenkassenwesens war infolge der sich in den letzten Jahren ständig steigenden Erwerbslosigkeit und des damit verbundenen Mitgliederrückganges die Leistungsfähigkeit der Krankenkassen erheblich gefährdet.

Dieser Zustand zwang z. B. die Landkrankenkassen Großes Werder im Herbst 1931 und Niederung im Januar 1932, da sie mit den Ärzten nicht mehr zu einem Vertragsverhältnis kommen konnten, zum Barleistungssystem gemäß § 370 A.B.D. überzugehen. Über die A.D.A. Gr.-Werder war zu Beginn des Jahres 1931 auf Antrag eines Gläubigers der Konkurs verhängt worden. Erst durch die Maßnahmen der jetzigen Regierung, die dem Kreise Großes Werder zur Sanierung der Land- und Ortskrankenkasse 55 000 Gulden und dem Kreise Danziger Niederung für seine Landkrankenkasse 15 000 Gulden zur Verfügung gestellt und den Konkurs der A.D.A. Großes Werder durch besondere Verordnung im September 1933 für beendet erklärt hat, ist die Grundlage zur Änderung der geschilderten Verhältnisse geschaffen. Auch bei der A.D.A. Danzig setzten Sanierungsmaßnahmen ein.

Eine Reihe weiterer Maßnahmen organisatorischer und gesetzgeberischer Art soll ferner dazu beitragen, die Verhältnisse bei den Krankenkassen weiterhin zu festigen, und sie mehr denn bisher zu wichtigen Faktoren auf dem Gebiete der Volksgesundheit werden zu lassen.

Wohl als die wichtigste Aufgabe der Abteilung G muß die Bevölkerungspolitik bezeichnet werden, soweit darunter nicht die Heilung erkrankter Menschen, sondern die Zurückdrängung der von Geburt an infolge ihrer Erbmasse minderwertigen Personen und die Aufartung und das Wachstum des Volkes zu verstehen ist. Hier hat die nationalsozialistische Regierung zwei Wege beschritten, die auf längere Sicht

Erfolg versprechen. Der eine ist der negative, die Geburten minderwertiger Menschen nach Möglichkeit einzuschränken, und der andere der positive, den Nachwuchs gesunder Kinder mit allen Mitteln zu fördern.

Dem ersten Zweck dient die Verordnung zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 24. November 1933 und dem zweiten die Verordnung zur Förderung der Eheschließungen vom 29. Juli 1933 und ihre Ergänzungsbestimmungen. Die Verordnung zur Verhütung erbkranken Nachwuchses ermöglicht die Unfruchtbarmachung von Personen, die an gewissen Erbkrankheiten leiden, d. h. Krankheiten, die den Menschen stark minderwertig machen und im Erbgang übertragen werden. Vorzugsweise fallen darunter geistige Leiden wie Schwachsinn usw., aber auch erbliche Blindheit und erbliche Taubheit sowie schwerer Alkoholismus. Von besonderer Wichtigkeit ist der Umstand, daß die Sterilisierung auch gegen den Willen der Betroffenen oder ihrer gesetzlichen Vertreter durchgeführt werden kann.

Die Verordnung zur Förderung der Eheschließungen will durch Gewährung zinsloser Darlehen und Nachlässe bei eingetretenen Geburten zum Abschluß von Ehen gesunder Eltern und zur Erzeugung gesunder Kinder anreizen. Die Bewerber werden besonders sorgfältigen ärztlichen Untersuchungen und Blutproben unterworfen. Als bedeutungsvolles mitwirkendes Organ ist hierbei der Eugenische Beirat geschaffen worden, der aus zehn erbbiologisch erfahrenen Ärzten zusammengesetzt und für die Bewilligung der Ehestandsdarlehen ausschlaggebend ist. — Mit Genugtuung kann hier festgestellt werden, daß die Danziger Regierung den Gesichtspunkt der Volksaufartung von vornherein noch schärfer in den Vordergrund gestellt hat, als das Deutsche Reich, wo in erster Linie die Freimachung von Arbeitsplätzen und die wirtschaftliche Belebung von Bedeutung sind. Als sehr wertvoll haben sich bei der Durchführung des Verfahrens die gewonnenen Erkenntnisse und Einsichten für die geplante erbbiologische Bestandsaufnahme herausgestellt, die eine Aufgabe des vorbereiteten Amtes für Erbgesundheitspflege sein wird. Man wird sich allerdings darüber klar sein müssen, daß der Weg der Ehestandsdarlehen nicht ausreichen wird, um den zum Bestand und zur Entwicklung des deutschen Volkes erforderlichen Nachwuchs zu gewährleisten. Es wird eine Reihe von Maßnahmen zur wirtschaftlichen Entlastung und Hervorhebung kinderreicher Familien hinzutreten müssen. Vor allem muß aber in dauernder Kleinarbeit das deutsche Volk über die Notwendigkeit erbbiologischer Maßnahmen aufgeklärt werden. Nach dieser Richtung ist aber in Danzig im verflossenen Jahre manches getan worden. Durch Gründung der Rassenhygienischen Gesellschaft unter Vorsitz des Senators der Abteilung G mit ihren Kursen in der Technischen Hochschule über Erb- und Rassenfragen, die sich erfreulicherweise großen Zuspruchs rühmen dürfen, durch Schulung von Ärzten in Kursen des Aufklärungsamtes für Bevölkerungspolitik und Rassenpflege in Berlin, die ihre Kenntnisse weitertragen werden, durch Vorträge im Danziger Ärztlichen Verein und Veröffentlichung von Abhandlungen im Danziger Ärzteblatt wird ständig in dieser Richtung weiter gearbeitet.

Senatsabteilung für Justiz.

Senator Dr. Willibald Biercinski-Reiser.

Die alte Weisheit, daß die Gerechtigkeit das Fundament der Staaten ist, stellt einen doppelten Appell an die Regierungen dar: einmal das Prinzip der Gerechtigkeit im Staat hochzuhalten, zum anderen aber auch diese Gerechtigkeit mit dem Geiste des Staates zu füllen. So war es daher richtig, daß die neugebildete Regierung schleunigst darauf bedacht war, dieses Fundament ihres Staates im Sinne der nationalsozialistischen Ideen umzugestalten und wo nötig neu zu schaffen. Die Justizabteilung, die als solche hierzu berufen war, hat es daher als ihre erste Aufgabe betrachtet, sofort nach der Regierungsbildung das Grundgesetz, das Ermächtigungsgesetz vom 24. Juni 1933 (G.Bl. S. 273) vorzulegen, das sich seiner Bedeutung gemäß programmatisch als „Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Staat“ bezeichnet. Dieses Gesetz ermöglicht es, im Staatsleben Danzigs die oft schleunigst zu fassenden Entschliebungen des Staates sofort mit der nötigen Schnelligkeit in die bindende Form eines materiellen Gesetzes zu bringen, und zwar in dem Umfang und unter den Voraussetzungen, die das Ermächtigungsgesetz sich selbst als Schranken stellt.

Im übrigen war es Aufgabe der Justizabteilung, neue Rechtsgedanken, die vor allem in der Auffassung eines sich seiner Autorität bewußten Staates und in der Idee der Höherwertigkeit der Gemeinschaft gegenüber der Einzelpersönlichkeit bestehen, zu verwirklichen und dabei möglichst dem Vorbild des stamm- und blutsverwandten Deutschen Reichs zu folgen. Denn die Erfahrung in der Trennungszeit Danzigs von seinem Mutterlande hat uns Danziger gelehrt, daß — neben der Sprache und Kultur — kein anderes Band so fest mit dem Vaterlande bindet, als das Band gemeinsamen Rechtes.

Bei der Übernahme deutscher Gesetze und Rechtsgedanken aber galt es, einen Umstand stets im Auge zu behalten: Im Reich kann sich der nationalsozialistische Gedanke in Bildung und Umformung des Rechts und Gesetzes frei entfalten, er kann sogar in der Gestaltung der Verfassung sich ungehemmt auswirken. In Danzig aber steht die Danziger Verfassung, deren Ausgestaltung der Genehmigung des Völkerbundes unterlag und deren Änderung noch heute seiner Genehmigung unterliegt, als oberstes, unantastbares Grundgesetz, dessen Rechtsgedanken in allen Gesetzen zu respektieren sind. So gesellte sich für die Justizabteilung zu der ersten Aufgabe, die Weiterentwicklung des Rechtes im nationalsozialistischen, im deutschen Sinne zu fördern, die nicht minder wichtige zweite Aufgabe, bei allen gesetzgeberischen Maßnahmen, nicht nur bei denen, die spezielle Justizgesetze zum Gegenstand haben, darüber zu wachen, daß die Danziger Verfassung nicht berührt werde.

In Erfüllung der ersten Aufgabe der Rechtsfortentwicklung ist vor allem das Strafrecht und die Strafprozeßordnung bedeutenden Reformen unterworfen worden. Wenn auch die große Arbeit, ein neues Gesamtstrafrecht zu schaffen, bisher in der kurzen Zeitspanne noch nicht geleistet werden konnte, weder im Reich noch in Danzig, waren doch einige Teilreformen unaufschiebbar. Die Verordnung vom 30. Juni

1933 (G.Bl. S. 287) regelte die Unruhedelikte, um in den Zeiten politischer Umbildung und Erregung die Möglichkeit zu haben, die Ruhe und Ordnung und Sicherheit des Staates wirklich so zu schützen und zu wahren, wie es bei einem Neuaufbau eines Staatswesens erforderlich ist. Ebenso wurden Strafbestimmungen nengeordnet (Verordnung vom 28. Februar 1934 G.Bl. S. 67), die der Beseitigung korrupter ansbanfeindlicher Zustände dienen, und die Ehrabschneiderei, die besonders im politischen öffentlichen Leben gedieh, wurde als das, was sie ist, gewertet, als streng zu ahndende ehrlose Handlung. Vor allem aber wurde der Kampf gegen das Berufsverbrechertum mutig aufgenommen (Verordnung vom 28. Februar 1934 G.Bl. S. 73). Wer gezeigt hat, daß er ein gefährlicher Gewohnheitsverbrecher sei, wird jetzt als Schädling der Allgemeinheit behandelt, die ein Recht hat, sich gegen ihn und seinesgleichen zu wehren. Deshalb hat er nicht nur schwerere Strafe zu gewärtigen, sondern ihm droht neben der Strafe die Unterbringung in Sicherungsverwahrung, die solange anhält, als es die öffentliche Sicherheit erfordert. Auch den der Gemeinschaft besonders gefährlichen Sittlichkeitsverbrechern droht neben der Strafe, um die Gemeinschaft vor ihnen wirklich zu schützen, als letztes Mittel die Entmannung. Damit sind — auf weitere Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden — die nötigsten und wesentlichen Änderungen einstweilen getan. Den Abschluß wird, wie oben schon erwähnt, die Gesamtreform des Strafrechts bringen, die alle, auch die kleinsten Bestimmungen durchdringen wird.

Naturgemäß mußte das Strafprozessrecht den Änderungen des Strafrechts sich anpassen. Wurde hier als besonders unangenehm empfunden, daß oft zwischen Straftat und Aburteilung so lange Zeit verstrich, daß die Öffentlichkeit inzwischen alles Interesse verlor, so sorgt jetzt die Verordnung vom 19. Dezember 1933 (G.Bl. S. 630) dafür, daß bei den Delikten, die die Öffentlichkeit erregen, Schlag auf Schlag das Urteil und die Vollstreckung der Tat folgt. Nur bei solchem Tempo empfindet der Rechtsbrecher und die Volksgemeinschaft das sühnende Element in der Strafrechtspflege.

Damit ist schon die eng mit dem Strafprozeß zusammenhängende Strafvollstreckung berührt. Hier triumphtierte früher der Gedanke, dem bedauernswerten Verurteilten durch die Strafvollziehung möglichst wenig weh zu tun, ihn nur zu bessern bemüht zu sein, während der Gedanke, daß die Strafe eine Sühne sei dafür, daß er sich außerhalb des Rechts gestellt habe und vielleicht unermessliches Leid und Schaden einzelnen und der Allgemeinheit angetan habe, verschwand in der Handhabung allzu humaner Strafvollstreckung. Dazu kam noch die äußerst weite und weiche Handhabung des Gnadenrechts. Diese ungesunden Auswüchse stellt die Verordnung vom 27. Februar 1934 (G.Bl. S. 91) über Strafvollstreckung und Gnadenrecht wieder richtig: jetzt gilt wieder der Grundsatz, daß der Verbrecher seine Verfehlung sühnen soll, und daß Gnade nur dann, und nur ausnahmsweise, gewährt wird, wenn sie am Platze ist.

Treten auf dem Gebiet des Strafrechts die Schäden klarer hervor, und ließen sich daher leichter erkennen und abstellen, so gilt es auf dem Gebiet des Zivilrechts einen Feind zu bekämpfen, der schwerer zu erkennen ist und sich auch tiefer eingemistet hat, ich meine den Geist des

römischen Rechts, der vielfach unserem germanischen Rechtsempfinden gegensätzlich ist. Er hat sich ein so vollkommenes System bereitet, daß mit kleinen Reformen an ihn nicht heranzukommen ist. Es muß daher die große Reform abgewartet werden, die fundamental den Geist des römischen Rechts zugunsten des deutschen zurückdrängt.

Im Zivilprozeß ist eine wesentliche Reform nach deutschem Muster vorgenommen durch die Verordnung vom 1. Dezember 1933. Sie geht aus von dem Grundgedanken, daß die Durchführung der Gerechtigkeit nicht nur im Interesse der einzelnen Rechtsuchenden, sondern auch der Gemeinschaft aller Volksgenossen liegt. Daher wurde eine straffe Prozeßleitung eingeführt. Die Leitung des Prozesses liegt jetzt in den Händen des Gerichts; der Prozeß ist nicht mehr der willkürliche Spielball der Parteien. Ferner ist wegen der Erhabenheit des Eides die Eidesableistung in möglichstem Umfange beschränkt und der Parteieneid wegen des ihm anhaftenden Formalismus beseitigt und dafür die Parteivernehmung an seine Stelle gesetzt worden. Eine weitere Änderung des Zivilprozeßverfahrens berücksichtigt die Verordnung vom 19. September 1933. Danach wird das Rechtskonsulentenwesen eingeschränkt; der Rechtskonsulent kann als Parteivertreter vor einem Gericht nicht mehr auftreten; der Anwalt soll der wahre Vertrauensmann des Volkes sein. Deshalb ist er auch in dem Schiedsgericht, von dem er bisher ausgeschlossen war, durch diese Verordnung zugelassen.

Auch der Aufbau des Gerichts hat einige Änderungen erfahren. Es ist der Gedanke verwirklicht, daß die Laien-Mitglieder aus dem Kreise der den Staat behandelnden Volksgenossen genommen werden. Die Arbeitsgerichte sind in den Körper der ordentlichen Gerichtsbarkeit durch die Verordnung vom 14. Juli 1933 (G.Bl. S. 329) eingegliedert, um auch hier eine straffere Zusammenfassung in der Hand des Richters zu erhalten. Die Aufsichtsrichter der kleineren Amtsgerichte werden vom Senat ernannt. Schließlich ist auch das Richtergesetz, wonach die Richter des Freistaats gewählt, nicht vom Senat ernannt werden, in wesentlichen Punkten geändert worden mit dem Ziele, Gewähr zu bieten, daß der richtige Mann an die richtige Stelle auch im Aufbau der Gerichte zu setzen sei. Denn das beste Gesetz ist nichts nütze, wenn es nicht von rechter Hand behütet und angewandt wird.

Schließlich haben sich auch die Rechtsanwälte, die wahre Diener in der Rechtsfindung sein sollen, einige Änderungen in ihren Verhältnissen gefallen lassen müssen. Der Staat hat dafür zu sorgen, daß eine strengere Auswahl der Anwälte dem Volk eine gute Auswahl einwandfreier Anwälte garantiert. Diesem Gedanken dient die Verordnung vom 22. August 1933 (G.Bl. S. 429), wonach die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft versagt werden kann, wenn sie nach dem Gutachten des Vorstandes der Anwaltskammer im Interesse der Rechtspflege Bedenken unterliegt. Demselben Gedanken dient auch das Verbot, daß ein Rechtsanwalt, gegen den das ehrengerichtliche Verfahren eröffnet ist, sich in seinen Berufspflichten nicht vertreten lassen kann.

Die andere Hälfte der Arbeit der Justizabteilung liegt auf dem Gebiete der Verwaltung. Hier war allerdings die durch die liberaldemokratische Verfassung gegebene Schranke zu beachten, doch konnte auch hier dem neuen Geist im starken Maße Rechnung getragen werden.

Senatsabteilung für Sozialversicherung.

Auf dem Gebiete der Sozialversicherung fand die nationalsozialistische Regierung zwei große Aufgaben vor. Einmal mußten die seit langem kranken Sozialversicherungsträger wieder auf eine gesunde versicherungstechnische Grundlage gestellt werden, zum anderen mit nationalsozialistischem Geiste erfüllt werden. Bei der Erfüllung der letzteren Aufgabe entstand die große Frage der Neuorganisation der gesamten Sozialversicherung. Die Vielheit der Sozialversicherungsträger, die verwirrende Fülle der gesetzlichen Bestimmungen ließen schon seit langem in den Kreisen der Versicherten wie der Wirtschaft den Wunsch immer lauter werden, daß eine Vereinfachung und Vereinheitlichung möglichst auch damit eine Verbilligung herbeigeführt würde. Im nationalsozialistischen Staate boten sich dieser Neuorganisation neue Möglichkeiten, aber auch neue Schwierigkeiten, da jetzt die Umorganisation von der Entwicklung der Arbeitsfront wie der berufsständischen Gliederung der Wirtschaft abhängig wurde. Die Danziger Regierung hat sich, genau wie die deutsche Regierung, auf den Standpunkt gestellt, daß man die einzelnen Versicherungsträger erst jeden für sich sanieren müßte, bevor man an eine Zusammenlegung oder gar Übertragung auf andere öffentlich-rechtliche Körperschaften herangeht. Zur Zeit bestehen daher in Danzig wie in Deutschland die alten Versicherungsträger noch fort. Zu ihrer Sanierung, besonders der Invalidenversicherung und der Angestelltenversicherung sind zahlreiche Bestimmungen getroffen worden, die eine Ausdehnung der Versicherungspflicht und eine Herabsetzung der in Zukunft neu festzusetzenden Renten zum Ziel haben. Die beiden großen Sozialversicherungsanstalten für Invaliden- und Angestelltenversicherung müssen jetzt auch in Danzig versicherungstechnisch als völlig gesichert gelten.

Der Bedeutung der Sozialversicherung wurde von der nationalsozialistischen Regierung dadurch Rechnung getragen, daß eine besondere Senatsabteilung für Sozialversicherung gebildet wurde.

Es galt vor allem, das Führerprinzip auch in der Sozialversicherung zur Geltung zu bringen. Zu diesem Zweck wurde an Stelle der Wahl der ehrenamtlichen Mitglieder deren Berufung durch die Aufsichtsbehörde gesetzt. Die Zahl der Mitglieder der einzelnen Ausschüsse und Verwaltungsräte wurde erheblich herabgesetzt, ihr Aufgabekreis vereinfacht. Mit dieser Neubildung der Organe der Versicherungsträger verband sich eine Neubildung der Organe der Spruch- und Beschlußinstanzen der Versicherungsgerichte. Diesen Aufgaben dienten die Verordnungen vom 7. und 25. Juli, 11. August, 4. Dezember 1933 und 4. Januar 1934.

Aber auch abgesehen vom Organisatorischen wurden in vieler Hinsicht in der Sozialversicherung nationalsozialistische Ideen zur Anwendung gebracht:

Zum Ausgleich von Härten in der Anwendung bestehender Vorschriften über das Ruhen von Renten aus der Sozialversicherung wurden für Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene, Pensions- und Ruhelohnempfänger Erleichterungen geschaffen (Verordnungen vom 25. Juli 1933 und 9. Februar 1934). Um die Einstellung von Hausgehilfinnen und auch sonst eine Entlastung des Arbeitsmarktes zu er-

möglichen, gewährten die Verordnungen vom 7. Juli 1933 und 12. Februar 1934 wesentliche Vergünstigungen gegenüber dem allgemeinen Recht, insbesondere hinsichtlich des Ruhgeldes. Der Unfallversicherungsschutz wurde durch Einbeziehung weiterer Berufskrankheiten erheblich zugunsten der Versicherten durch zwei Verordnungen vom 3. November 1933 erweitert. Um eine ungestörte Geschäftsführung der Versicherungsträger zu sichern, wurde die Zulässigkeit eines Konkursverfahrens über das Vermögen einer Krankenkasse oder anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften ausgeschlossen (Verordnung vom 8. September 1933). Zur stärkeren Wahrung der Rechte der Versicherten wurden die Strafvorschriften bei nicht ordnungsmäßiger Entrichtung von Versicherungsbeiträgen erweitert (Verordnung vom 4. Dezember 1933). Um die leider auch bei den Sozialversicherungsträgern teilweise beobachtete Vermischung von privaten und öffentlichen Interessen energischer bekämpfen zu können, wurden auch die Strafbestimmungen bei Verfehlungen von Mitgliedern der Organe der Versicherungsträger verschärft (Verordnung vom 28. Februar 1934). Eine Verordnung vom 4. Januar 1934 bringt Prüfungsvorschriften für die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der Krankenkassen und dient der ordnungsmäßigen Kassenverwaltung, für die auch durch eine Verordnung vom 16. April 1934 eine Verwaltungsvereinfachung bei der Beitragsberechnung gegeben wird. Zur Vermeidung von Streitigkeiten zwischen Krankenkassen und Zahnärzten oder deren rascher Beseitigung ist durch eine Verordnung vom 4. Januar 1934 eine besondere Regelung getroffen worden. Die Zulassungsvorschriften für die Krankenkassenpraxis sind durch die Bestimmungen vom 26. August 1933 zugunsten von Kriegsteilnehmern geändert worden.

Um die Rechte der Versicherten auszubauen und zu schützen, haben umfangreiche Verhandlungen mit Polen stattgefunden, die zur Aufstellung eines entsprechenden Vertragsentwurfs geführt haben. Verhandlungen mit anderen Staaten sind vorgesehen.

Auch in der Handhabung der Verwaltung der einzelnen Versicherungsträger verlangten nationalsozialistische Grundsätze manche Umstellung. Dies zeigte sich besonders beim Ausbau der Richtlinien für Gewährung eines Heilverfahrens, bei der Verwaltung der den Versicherungsträgern gehörigen Kur- und Erholungsheime und bei der Verwaltung und Anlage des Vermögens der Versicherungsträger. Auch der Beitragsentrichtung durch die Arbeitgeber wurde erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet. Eine Reihe von neuen Maßnahmen dient dazu, ohne Rücksicht auf die Mehrarbeit der Verwaltung den Belangen der Versicherten wie auch der Wirtschaft zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Die Aufsichtsbehörden haben über ihre gesetzliche Funktion hinaus im verflossenen Jahre in immer weiterem Umfang eine beratende und vermittelnde Tätigkeit ausgeübt, um einen möglichst guten und reibungslosen Geschäftsgang der Versicherungsträger zu gewährleisten und um insbesondere die kommende große organisatorische Veränderung in der Sozialversicherung vorzubereiten und anzubahnen.

Senatsabteilung für Soziales.

Senator Hans Hohfeldt.

Nach Übernahme der Regierung durch die Nationalsozialisten ist der Geschäftsbereich der Abteilung für Soziales wesentlich eingeschränkt worden. Die gesundheitlichen Angelegenheiten sind zu der neu gebildeten Abteilung für Gesundheitswesen und Bevölkerungspolitik gekommen, der auch die Anstalten für Geistesranke und Geisteschwache Silberhammer und Ferberhaus unterstellt worden sind. Die Angelegenheiten der Invaliden-, Angestellten- und Unfallversicherung sind an die Abteilung für Sozialversicherung abgegeben. Die Materie Arbeitsbeschaffung, Arbeitsvermittlung, Freiwilliger Arbeitsdienst und produktive Erwerbslosenfürsorge sind unter den Abteilungen für öffentliche Arbeiten und Abteilung Wirtschaft aufgeteilt worden. Die Tätigkeit der Abteilung Soziales hat sich demnach seit Juni vorigen Jahres auf rein soziales Gebiet beschränkt.

Wohl den umfangreichsten Teil der sozialen Fürsorge bildet die Wohlfahrtspflege. Seit dem Regierungswechsel sind hier in der Stadtverwaltung Danzig vielfache Verbesserungen eingetreten. Zunächst galt es, das Los der Wohlfahrtsunterstützungsempfänger, die nach den „Vorläufigen Bestimmungen über Wohlfahrtsunterstützungen in der Stadtgemeinde Danzig vom 1. Juli und 4. November 1932“ betreut wurden, zu erleichtern. Durch die Abänderung der Vorläufigen Bestimmungen vom 8. September 1933 bleibt den Angehörigen, die mit einem Unterstützungsempfänger in einem Haushalt wohnen, von ihrem Arbeitseinkommen die Hälfte, in jedem Falle aber der Betrag, den der Angehörige als Erwerbslosenunterstützung erhalten würde, anrechnungsfrei. Früher wurden nur $\frac{4}{10}$ des Arbeitseinkommens anrechnungsfrei gelassen. Ferner bleibt das Einkommen von Angehörigen aus Sozialrenten und Pensionen, sowie Erträge aus Vermögen, Unterhaltsrente oder Einkommen ähnlicher Art bis zur Höhe der Erwerbslosenunterstützung anrechnungsfrei.

Erleichterungen sind auch für Ausländer und Staatenlose geschaffen worden. Während diese früher nach einem Unterstützungsbezüge von drei Monaten grundsätzlich im Arbeitshaus oder einer ähnlichen Anstalt unterzubringen waren, kann ihnen, falls sie nicht abgeschoben werden können, jetzt mit Genehmigung der Prüfungsstelle, wenn die Aufnahme in das Arbeitshaus oder in die Anstalt für den Hilfsbedürftigen mit ganz besonders großen Härten verbunden ist, die Unterstützung weiter gewährt werden.

Durch die Herausnahme der erwerbsfähigen Wohlfahrtsunterstützungsempfänger unter 60 Jahren aus der Betreuung der Wohlfahrtskommissionen, ist eine schnellere und reibungslosere Abfertigung der Hilfsbedürftigen und eine wesentliche Arbeitsverminderung im Amt erzielt worden. Am 15. August 1933 erfolgte die Eingemeindung der Landgemeinden Ohra, Groß- und Klein-Walddorf, Bürgerwiesen, Brentau, Emaus und Altdorf. Diese Gemeinden waren leistungsschwach und kaum noch in der Lage, ihren Hilfsbedürftigen den notwendigen Lebensunterhalt zu gewähren. Durch die Eingemeindung

ist dieser Übelstand beseitigt und die Hilfsbedürftigen dieser Orte sind den Danziger Hilfsbedürftigen im wesentlichen gleichgestellt worden.

Eine grundlegende Änderung hat die Gewährung von Mietbeihilfen erfahren. Die früheren Bestimmungen über die Gewährung von Mietbeihilfen für zwangsbewirtschaftete Wohnungen bis zu drei Zimmern, für größere zwangsbewirtschaftete Wohnungen und für zwangswirtschaftsfreie Wohnungen sind, da sie die Mietbeihilfengewährung äußerst komplizierten, aufgehoben und durch die Richtlinien über Gewährung von Mietbeihilfen vom 15. August 1933, die eine einheitliche Regelung der Mietbeihilfengewährung gebracht haben, ersetzt worden. Die Arbeit im Amt wurde dadurch einheitlicher und übersichtlicher und den hilfsbedürftigen Mietern ist der notwendigste Lebens- und Wohnbedarf sichergestellt worden.

Ferner hat das Wohlfahrtsamt Umorganisationen vorgenommen, die im Interesse des hilfesuchenden Publikums liegen. So ist, um den Hilfsbedürftigen aus den Vororten Neufahrwasser, Brösen, Sauental, Weichselmünde und Schellmühl den weiten Weg zur Hauptstelle nach Danzig zu ersparen, in Neufahrwasser in einem für diesen Zweck besonders erworbenen Grundstück eine Zweigstelle des Wohlfahrtsamtes eingerichtet worden. Das gleiche wird für Schidlitz und Gmans angestrebt.

In der Hauptstelle Danzig ist zur einheitlichen Bearbeitung aller Anträge auf Kleinrente und Blindenrente eine besondere Rentnerabteilung eingerichtet worden. Zur Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung von Darlehen zwecks Gründung oder Aufrechterhaltung einer Existenz wurde eine Darlehnsabteilung geschaffen. Die in den Anfängen befindliche Rechtsabteilung ist wesentlich ausgebaut worden.

Auch die Abfertigung der ärztliche Hilfe nachsuchenden Hilfsbedürftigen durch den Vertrauensarzt ist verbessert worden. Während früher alle Hilfsbedürftigen aus dem gesamten Bezirk der Stadt Danzig zur vertrauensärztlichen Untersuchung zur Hauptstelle nach Danzig kommen mußten, erfolgt die vertrauensärztliche Untersuchung jetzt außer in Danzig auch in den Vororten Langfuhr, Oliva, Ohra und Neufahrwasser. Den Hilfsbedürftigen aus den Vororten werden dadurch weite Wege erspart.

Wie umfangreich die Tätigkeit des Wohlfahrtsamts, trotz Besserung der Wirtschaftslage auch jetzt noch ist, kann man aus der Zahl der zu betreuenden Personen ersehen. Es erhielten noch Anfang Januar rund 16 000 Personen (Einzellempfänger) laufende Unterstützungen. Hinzu kommt die Spezialfürsorge für Trinker, Tuberkulöse, Kranke und Sieche, Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene und viele andere Kategorien Hilfsbedürftiger, die die für sie geschaffenen Einrichtungen mit fortschreitendem Ausbau und besserer Anpassung an die Verhältnisse in immer mehr steigendem Maße in Anspruch nehmen.

In engem Zusammenhange mit der Wohlfahrtspflege steht die Fürsorge für Rentner (Kleinrentner und Blinde). Diese Personen haben unter gewissen Voraussetzungen gesetzlichen Anspruch auf bestimmte Leistungen, die in den Gesetzen vom 12. Juni 1931 festgelegt sind. Durch Rechtsverordnung vom 24. April 1934 sind die Vorschriften dieser Gesetze in einzelnen Punkten abgeändert und den praktischen Bedürfnissen angepaßt, insbesondere das Beschwerdeverfahren verein-

facht worden. Schon vorher war durch eine Verordnung vom 22. September 1933 die Anwendung des Rentnergesetzes insoweit erweitert worden, als jetzt auch eine Rente an diejenigen auf Zinseinkommen angewiesenen Personen gezahlt werden kann, die durch die Zinsenkungsverordnung vom 22. September 1933 eine Einkommensminderung in gewissem Umfange erfahren haben.

Die Erwerbslosenfürsorge unterscheidet sich von der Wohlfahrtspflege insofern, als auch hier Ansprüche auf Unterstützungen nach bestimmten Säzen gewährleistet sind. Das maßgebende Gesetz über die Erwerbslosenfürsorge vom 13. Februar 1931 ist allerdings nur in unwesentlichen Punkten geändert worden, doch hat sich trotzdem die Entwicklung der Fürsorge günstig gestaltet.

Infolge der unter der jetzigen Regierung ergriffenen Maßnahmen sank die Zahl der Arbeitslosen im verflossenen Jahre erheblich herab, infolgedessen nahm auch die Zahl der von uns unterstützten Erwerbslosen entsprechend ab.

Während im Mai 1933	12 437
unterstützte Erwerbslose zu verzeichnen waren, haben wir jetzt	5 690.
Im März 1933 hatten wir	14 253
zu unterstützen und im März 1934	8 485.
Im Dezember 1932	13 977
im Dezember 1933	9 227.

Hierbei sind die eingemeindeten Orte wegen der besseren Vergleichsmöglichkeit außer Betracht gelassen.

Auch in der Erwerbslosenfürsorge herrschte das Bestreben, den Erwerbslosen nach Möglichkeit Erleichterungen zu verschaffen. So ist die Auszahlung der Unterstützungsgelder an die in Heubude wohnenden Erwerbslosen im vergangenen Jahre an Ort und Stelle vorgenommen und auf diese Weise den dort wohnenden Erwerbslosen unnütze Wege erspart. Ferner ist ebenso wie für die Wohlfahrtsunterstützungsempfänger in Neufahrwasser eine Zweigstelle geschaffen, so daß in allernächster Zeit die Abfertigung der dort und in den benachbarten Ortsteilen wohnenden Erwerbslosen an Ort und Stelle erfolgen kann.

Was die Krankenfürsorge betrifft, so sind die Einrichtungen noch weiter verbessert worden; noch mehr als bisher ist der Grundsatz beobachtet worden, in keinem Falle weniger zu gewähren, als die A.D.A. Wenn es galt, besondere Beihilfen zur Beschaffung von orthopädischen, akustischen und optischen Heilmitteln und dergleichen zu gewähren, so ist die Erwerbslosenfürsorge noch über die Leistungen der A.D.A. hinausgegangen.

Die nationalsozialistische Auffassung, die auch weite Kreise der Arbeitslosen durchdrungen hat, hat sich in der Erwerbslosenfürsorge besonders dahin günstig ausgewirkt, daß die Arbeitsunwilligkeit abgenommen hat. Es konnte mit Genugtuung festgestellt werden, daß im letzten Jahr weniger Klagen über Arbeitsunwilligkeit und -verweigerung von seiten der Arbeitnehmer eingegangen sind. Hervorzuheben ist auch noch, daß sich die Abfertigung der Erwerbslosen in erheblich ruhigerer Weise als bisher vollzieht, was auch Schlüsse auf einen Gesinnungswechsel zuläßt.

In der Jugendpflege hat die nationalsozialistische Regierung die Erfüllung eines seit langem gehegten Wunsches gebracht. Sie richtete

das Amt eines Staatlichen Jugendpflegers ein und gliederte dieses büromäßig dem städt. Jugendamt Danzig an. Die Vielheit der konfessionellen, parteilichen, bündischen Jugendverbände wandelte sich in eine einzige staatliche Jugendgruppe, die Hitler-Jugend mit Jungvolk und Bund deutscher Mädel. Reste blieben noch in der katholischen Kirche. Die steigende Wanderlust der deutschen Jugend forderte den Ausbau der Jugendherbergen im Freistaat.

Seit mehreren Jahren hat das Jugendamt während der Sommermonate Jugendliche beiderlei Geschlechts, die im Lehr- oder Arbeitsverhältnis stehen, in Freizeiten geführt. Diese kleinen Anfänge erhielten durch die nationalsozialistische Führung neuen Antrieb und eine breitere Grundlage. Das Sozialamt der Hitler-Jugend leistete hierbei in enger Zusammenarbeit mit der R.S.V. wertvolle Dienste. Mehrere tausend Kinder haben teil an dieser segensreichen Einrichtung und Gelegenheit, sich gründlich zu erholen und zu stärken. 160 Kinder geleitete das Jugendamt im November 1933 zum gastlichen Schwabenlande; 1000 gingen anfangs Mai 1934 in den Freistaat Sachsen, weitere 1000 folgten eben dorthin am 1. Juni; nach Schwaben sollen wiederum 1000 Kinder am 15. Juni geführt werden, desgl. 1000 Kinder anfangs Juli nach Westfalen.

Das Jugendamt ist mit Wirkung vom 16. Juni 1934 der Senats-Abteilung V angegliedert worden. Von dort aus wird jetzt die Jugend-erziehungsarbeit geleitet, während die Jugendfürsorge bei der Abt. Soziales verbleibt.

Im Gebiete der Fürsorgeerziehung sind entsprechend dem deutschen Beispiel einige Änderungen eingetreten, die sich in der Hauptsache auf die Festsetzung des Erziehungsalters (Herabsetzung vom 21. auf das 19. Lebensjahr) beziehen.

In der Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen hat der Senat auch im vergangenen Jahre stets enge Führung mit der deutschen Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungspraxis gehalten. Wesentliche Änderungen gegenüber dem bisherigen Zustande sind nicht vorgenommen. Es ist dieses wohl darauf zurückzuführen, daß eine grundlegende Umgestaltung des ganzen Militärversorgungswesens unmittelbar bevorsteht. Hervorzuheben wäre nur eine Novelle, nach der die Zahlung von Renten für die außerhalb Danzigs wohnenden Versorgungsberechtigten der Zustimmung des Senats bedarf, ferner die Anrechnung von Einkommen aus öffentlichem Dienst eine anderweitige Regelung erfährt.

In organisatorischer Beziehung ist schließlich noch zu bemerken, daß eine Reihe von paritätisch besetzten Ämtern und Ausschüssen unter Anwendung des Grundsatzes der Berufung durch den Senat anstelle der Wahl durch Körperschaften und unter evtl. Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen neu besetzt worden ist. So sind die Erwerbslosenfürsorgeausschüsse, Kleinrentnerausschüsse, Jugendämter, Wohlfahrtskommissionen, Fürsorgeausschüsse für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene, Schwerbeschädigtenausschüsse, Versorgungsgericht usw. neu gebildet worden.

Senatsabteilung für Volksbildung, Wissenschaft, Kunst und Kirchenwesen.

Senator Adalbert Boeck.

Als vor einem Jahre der Nationalsozialismus die Macht übernahm, stand vor den berufenen Führern riesengroß die Verantwortung vor der Zukunft. Während man sich im Staat der Weimarer Parteien damit begnügt hatte, die Macht und mit ihr Posten und Position zu erobern, war für uns Nationalsozialisten die Berufung zur Führung gleichbedeutend mit der bindenden Verpflichtung zu höchster Leistung für Volk und Staat. Getragen von der Erkenntnis, daß keine Gegenwart um ihrer selbst willen da ist, sondern nur um der Zukunft willen, die aus ihr hervorzunehmen soll — und deren Träger und Garant die heranwachsende Jugend ist —, sah von vornherein die nationalsozialistische Regierung eine ihrer vornehmsten Aufgaben darin, der Erziehererschaft, die zum weitaus größten Teile noch in der liberalistisch-rationalistischen Gedankenwelt lebte, das weltanschauliche Gedankengut des Nationalsozialismus nahe zu bringen und ihr Gelegenheit zu geben, in die neue Staatsidee hineinzuwachsen.

Um die ganze Größe und Bedeutung dieser Aufgabe recht ermessen zu können, muß daran erinnert werden, daß der größte Teil der Lehrerschaft noch bis in die Tage des politischen Umbruchs hinein den alten Parteien verschrieben war, und daß die katastrophale Zerrissenheit innerhalb der Erziehererschaft eine einheitliche Formung der Jugenderziehung bisher schlechthin unmöglich gemacht hatte. Die Schuld hieran trugen — das muß einmal in aller Offenheit gesagt werden — die Schulverwaltung und die damaligen Führer der Danziger Lehrerschaft. Hier galt es den Hebel anzusetzen. Grundsätzlich Neues mußte geschaffen werden. Zu dem man dem Erzieher die neue Idee gab, schuf man die unerläßliche Voraussetzung für die neue Form. Es war selbstverständlich, daß alle bestehenden Lehrerorganisationen aufgelöst werden mußten. Die nun machtvoll im N.S.-Lehrerbund zusammengefaßte Lehrerschaft wurde unter eine gemeinsame Idee gestellt und unter Führer, die diese neue Idee verkörpern. So führten wir die bürgerlich Eingestellten von der Pädagogik im luftleeren Raum und die Marxisten von der allem Deutschen so wesensfremden Gleichheitstheorie hinweg und zurück zum Prinzip der verantwortungsbewußten Persönlichkeit. Damit war der Lehrer dann auch imstande, seinen Unterricht im Sinne einer einheitlichen Bildung zu gestalten und ihm die Grundgedanken nationalsozialistischer Weltanschauung — Volkstum und Rasse — zugrunde zu legen. Die Betrachtung aller Dinge vom Standort aus — Liebe zu Heimat, Vaterland, Volk und Staat — das mußten von nun an die Maxime seiner Erziehungsarbeit sein.

Mit Genugtuung konnten wir bald feststellen, daß die getroffenen Maßnahmen in den weitesten Kreisen der Lehrerschaft nicht nur volle Billigung, sondern auch in positiver Mitarbeit aller Gutwilligen ihre praktische Verwirklichung fanden. Und doch gab es und gibt es leider auch heute noch Unbelehrbare, die offen oder mehr oder weniger geschickt

getarnt ihre Schädlingearbeit fortsetzen zu können glauben. Zum Teil wurden diese Elemente im Laufe des Jahres bereits entfernt — und wir werden auch in Zukunft unnachsichtlich gegen jeden vorgehen, der unsere Aufbauarbeit sabotiert. Nichts wurde seitens der Regierung und der Führung des N.S.-Lehrerbundes versäumt und unterlassen, um in konsequenter und systematischer Schulung dem Lehrer das Rüstzeug zu vermitteln, das er als Erzieher der deutschen Jugend im nationalsozialistischen Staat naturnotwendig braucht.

Die Senatsabteilung V ging unmittelbar nach der Regierungsübernahme tatkräftig und entschlossen an die Durchführung eines umfangreichen Bau- und Instandsetzungsprogramms heran und diente damit in wirksamster Weise der Arbeitsbeschaffung und beseitigte andererseits Mißstände, die — das darf ohne Übertreibung gesagt werden — die gesamte Unterrichts- und Erziehungsarbeit bedenklich in Frage stellten. Hier galt es unermesslichen Schaden — erwachsen aus der unverantwortlichen Nachlässigkeit früherer Regierungen — gut zu machen. Fast überall befanden sich die Schulgebäude aller Gattungen in einem kläglichen Zustand; an vielen Schulen herrschte zudem katastrophaler Raumangel. Im nationalsozialistischen Staat bedeutet Sozialismus mehr als eine blutleere Pharse, darum ging die nationalsozialistische Regierung unverzüglich an die Behebung wenigstens der allerdringlichsten und offensichtlichsten Mißstände heran.

Unsere Kinder sind unsere Zukunft. — Es geht also im völkischen Staat nicht an, daß die Kinder, die leider nur zu oft schon daheim in unzulänglichen und gesundheitswidrigen Räumen leben müssen, nun auch noch Schulräume vorfinden, in denen sie nicht einmal froh werden können. Im Rahmen dieses Bauprogramms wurden im Landgebiet folgende Neubauten durchgeführt, bzw. in Angriff genommen: Zeyersvorderkampen (zweiklassig), Simonsdorf (zweiklassig), Böblau (dreiklassig), Schnakenburg (vierklassig), Liegenhof und Reuteich. Ferner wurden im größten Umfange (an 225 Landschulen) dringend notwendige Instandsetzungsarbeiten vorgenommen und bedeutende Erweiterungsbauten durchgeführt. — So mancher Handwerker fand dadurch Arbeit und lohnenden Verdienst. Auch im Gebiet der Stadtgemeinde Danzig wurden umfangreiche Neubauten und Instandsetzungsarbeiten durchgeführt. In den Räumen der ehem. Erziehungsanstalt Tempelburg wurde eine in jeder Hinsicht vorbildliche 10klassige Volksschule für Emaus neu eingerichtet, die Schidlitzer Bezirksschule wurde um 9 Klassen erweitert, 18 neue Klassen wurden für die Mittelschule St. Katharinen, die sich z. Bt. der Regierungsübernahme in einem unbeschreiblichen Zustand befand, geschaffen. Aus dem großen Bereich der in Aussicht genommenen Neu- und Erweiterungsbauten seien hier lediglich erwähnt der Neubau einer Mittelschule in der Kasperne Roggen, ferner größere Erweiterungsbauten an den Schulen Hochstrief und Heeresanger, sowie schließlich der Bau von 3 neuen Turnhallen. In gleicher Weise galt die Aufmerksamkeit des Senats dem baulichen Zustand der Museen und der kirchlichen Baudenkmäler Danzigs.

Mit der Schaffung von 6 neuen Klassen für die polnische Schule in Langfuhr und der Einrichtung einer jüdischen Schule stellte der

Senat seine loyale Einstellung den Minderheiten gegenüber erneut unter Beweis.

Aus der Fülle der im ersten Regierungsjahr von der Senatsabteilung V geleisteten gesetzgeberischen Arbeit sei hier nur folgendes herausgehoben: Die Rechtsverordnung vom 1. August 1933 über die äußeren Angelegenheiten der Schulen schuf unter Beseitigung veralteter Bestimmungen eine völlig neue Grundlage für die Tätigkeit der Schulverwaltung, eine Verordnung vom 11. August 1933 bildete eine sehr wertvolle und wirksame Maßnahme für die Bekämpfung von Schmutz und Schund. Von allergrößter Bedeutung war ferner die Durchführung des berufsständischen Aufbaues im Bereich der Abteilung V durch Schaffung der Landeskulturrkammer sowie einer einheitlichen Vertretung für sämtliche Erzieher vom Hochschulprofessor bis zur Kindergärtnerin.

Während frühere Regierungen die aus der Volksschule entlassenen Jugendlichen sich selbst und damit zumeist der Proletarisierung und marxistischer Verhezung überließen, nimmt man sich ihrer im nationalsozialistischen Danzig in verantwortungsbewußter Würdigung völkischer und soziologischer Belange in ganz besonderem Maße an. Durch eine Rahmenverordnung schuf der Senat u. a. die Möglichkeit zu intensiverer Erfassung besonders der weiblichen Jugend in der Fortbildungsschule. Auf dem Wege zur Verbundenheit mit Heimat und Scholle bedeutet die Schaffung des Landjahres — in Scharshütte und Einlage wurden bereits Landjahrheime eingerichtet, in denen schulentlassene Jüngens und Mädels nach nationalsozialistischen Grundsätzen von geeigneten Führern erzogen und gefestigt werden — einen bedentlichen Fortschritt. Diese Einrichtung bedeutet eine wirksame Maßnahme im Kampf gegen die Verstädterung der Jugend und eine gradlinige Befolgung des nationalsozialistischen Grundsatzes: zurück von der Stadt zum Land — zur Scholle.

Indem der Senat die Arbeit der S.J. voll anerkannte, regelte er damit gleichzeitig das Verhältnis zwischen Schule und S.J. grundsätzlich. Während frühere Regierungen nicht das mindeste Verständnis für das ringende Suchen der Jugend aufzubringen vermochten und sich schließlich durch ungerechtfertigte und völlig sinnlose Verfolgungsmaßnahmen den Weg zu ihr restlos verbauten, sieht der Nationalsozialismus in der politisch unbelasteten nationalsozialistischen Jugend die Garanten der deutschen Zukunft und stellt ihren Willen zur Mitarbeit dankbar in Rechnung. Dem Kampf der katholischen Kirche gegen die Jugend Adolf Hitlers wurde wirksam begegnet mit der Verordnung über die Zugehörigkeit von Schülern zu Vereinen und Vereinigungen. Das Ziel ist und muß sein: über soziale Spannungen und angebliche konfessionelle Klüfte hinweg die gesamte Danziger Jugend hinzuführen zur Fahne Adolf Hitlers.

Diese Zusammenarbeit zwischen Schule und S.J. fand ihren glücklichsten Ausdruck u. a. in der Mitwirkung der Schulen am Winterhilfswerk durch Nagelung der von der S.J. den einzelnen Schulen überreichten Nagelschildern.

In diesem Zusammenhange seien auch die gewaltigen Leistungen des Winterhilfswerkes an den Danziger Schulen erwähnt. Im Gegen-

saß zu den früheren, zumeist recht unzulänglichen Hilfsmaßnahmen wurden im Berichtjahr in den vier Wintermonaten an den Danziger Stadtschulen täglich 13 500 Frühstücksbespeisungen durchgeführt. Jedes Kind erhielt $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{5}$ Liter Milch und eine Buttersemmel. Auf dem Lande wurden bedürftige Kinder in derselben Weise bespeist. Außerdem wurden vom Winterhilfswerk an bedürftige Kinder 12 000 Paar Schuhe ausgegeben.

Die Schülersammlungen für das W.S.W. ergaben wiederum die sehr beachtliche Summe von Dg. 35 000 — ein herrlicher Beweis für den Opfergeist der deutschen Jugend.

Der Stärkung des Gemeinschaftsgefühls an den Schulen und darüber hinaus innerhalb der gesamten Jugend wurde durch eine Reihe gemeinschaftlicher Veranstaltungen Rechnung getragen, von denen hier erwähnt seien: Der Bannaufmarsch und die Kundgebung der S.J. im September 1933, das Sportfest der Danziger Jugend, ferner die machtvolle Kulturfundgebung der Danziger Jugend im Rahmen der Deutschkundlichen Woche, die gemeinsame Reformationstfeier der evangelischen Jugend, die Pflanzung von Eichenhainen im gesamten Freistaatgebiet am 12. April 1934, sowie schließlich die eindrucksvolle Jugendkundgebung der Danziger Schulen am 1. Mai auf dem Wiebenwall.

Den Fach- und Berufsschulen wurde ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet, weil hier unerläßliche Erziehungsarbeit an der berufstätigen Jugend geleistet werden muß. Aus der Arbeit der Mädchenberufsschule ist besonders hervorzuheben der bis Ostern 1934 durchgeführte weibliche Arbeitsdienst und die neueingerrichtete Mutterschule.

Auch in der Frage der Beschäftigung von Lehrkräften ging man ganz neue Wege. Heute sind sämtliche verfügbaren Lehrkräfte beschäftigt. Die große Zahl der zur Zeit der Regierungsübernahme beschäftigungslosen technischen Lehrerinnen konnten sämtlich im Laufe des Jahres untergebracht werden; insbesondere ermöglichte die Schaffung neuer Stellen die Unterbringung von 45 technischen Lehrerinnen zu Ostern 1934. Zu diesem Zweck wurden einmal sämtliche Stunden in technischen Fächern restlos für die techn. Lehrerinnen freigemacht, andererseits wurden ländliche Ortschaften zu Bezirken vereinigt, in deren Bereich je eine technische Lehrerin den Handarbeits- und Turnunterricht erteilt. Auf diese Weise konnten zunächst 11 techn. Lehrerinnen neu beschäftigt werden. Hierdurch wurde das Doppelverdienertum wirksam bekämpft, indem der Handarbeits- und Turnunterricht den Lehrerfrauen entzogen und den bis dahin unbeschäftigten technischen Lehrerinnen übertragen wurde.

Der heute so lebenswichtigen Frage der Ausbildung in Gas- und Luftschutz wurde Rechnung getragen insofern, als an jeder Schule mindestens ein Luftschutzverbindungsmanu vorhanden ist und sowohl der Schulleiter als auch der Hausmeister in Luftschutzfragen ausgebildet wurde.

Die körperliche Erziehung ist im völkischen Staat nicht eine Sache des Einzelnen, auch nicht eine Angelegenheit, die in erster Linie die Eltern angeht, und die erst in zweiter und dritter die Allgemeinheit

interessiert, sondern eine Forderung der Selbsterhaltung des durch den Staat vertretenen und geschützten Volkstums.“ (Adolf Hitler — Mein Kampf.)

In gradliniger Verfolgung dieser Forderung wurden seitens des Senats Maßnahmen getroffen, die in wirksamster Weise der körperlichen und seelischen Wehrhaftmachung unserer Jugend dienen. So wurde an sämtlichen Schulen die Turnstundenzahl wesentlich erhöht; neue Turnhallen wurden geschaffen oder sind im Bau. In regelmäßigen sogenannten Auffrischkursen fanden die Turnlehrer und Turnlehrerinnen eine zweckentsprechende Ausbildung — in der Zeit vom 27. Juni bis 14. Juli 1934 findet ferner ein Geländesportkursus statt, an dem sich alle Lehrer beteiligen, die Turnunterricht erteilen. Vorgesehen ist schließlich ein Kursus für Turnlehrerinnen im volkstümlichen Sport und Spiel. Ebenso ist der Bau eines Hallenschwimmbades gesichert — sämtliche Sportplätze — insbesondere diejenigen in den Außenbezirken der Stadt — wurden neu ausgebaut, und mit der Neuanlage der Jahnkampfbahn wird Danzig ein Sportforum erhalten, das allen Anforderungen gerecht werden kann. In Ansehung des jämmerlichen finanziellen Erbes, das die nationalsozialistische Regierung hat antreten müssen, fordern die bisherigen Leistungen mit vollem Recht höchste Achtung und Anerkennung.

Um den Nachwuchs der deutschen Erzieherchaft in Danzig und im Ostraum eine Bildungsstätte zu geben, schuf der Senat an Stelle des seit dem Jahre 1925 geschlossenen Lehrerseminars eine Hochschule für Lehrerbildung, deren Eröffnung am 3. Mai 1934 mit einem feierlichen Akt vorgenommen wurde. Diese Neugründung legte den Grundstein zu einem Werk, dessen Bedeutung für das kulturelle Leben im deutschen Danzig und im deutschen Osten gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Die Geschichte der Nachkriegszeit hat bewiesen, daß der Liberalismus die deutsche Stellung im Ostraum nicht behaupten konnte, da seine Tätigkeit sich fast ausschließlich auf die wirtschaftliche Betreuung der Minderheiten beschränkte. Im Gegensatz hierzu legt der Nationalsozialismus das Hauptgewicht auf die geistige und charakterliche Formung des deutschen Menschen. Um diesen neuen Typ für seine Aufgaben — Kampf und Opfer — in den Grenzgebieten zu erzielen, ist es notwendig, daß die geistigen Führer unserer Minderheit ihre fachliche Ausbildung auf unverfälschter nationalsozialistischer Grundlage erhalten. Gerade hierzu bietet die politische Struktur Danzigs mit seiner deutschen Bevölkerung und nationalsozialistischen Regierung die geeignete Basis. Danzig ist heute die Brücke zwischen dem Mutterland und dem Deutschtum im Ostraum. Den jungen Erziehern, die gerade hier die Schmach von Versailles am tiefsten erleben können, wird so erhöhte Kraft für den Kampf um die Erneuerung unseres Volkes erwachsen.

Die Persönlichkeit Prof. Kades, der als Direktor an die neue Hochschule für Lehrerbildung berufen wurde, und der Ernst Kriecks Freund und engster Mitarbeiter ist, gewährleistet die Heranbildung der jungen Volkserzieher im Sinne des Mannes, den das Schicksal zum größten Erzieher des deutschen Volkes bestimmt hat.

Die Aufgaben der Technischen Hochschule in Danzig können sich nicht erschöpfen in ihrer Eigenschaft als Trägerin der Wissenschaft und

der Forschung — vielmehr muß sie auch ein starkes Bollwerk für die Wahrung der kulturellen Interessen des Deutschtums im Osten sein. Dessen waren sich die früheren Machthaber nicht bewußt. Die neue Regierung beseitigte nun angesichts dieser Tatsachen durch eine Rechtsverordnung zur Sicherung einer einheitlichen Führung der Technischen Hochschule das parlamentarische System und setzte an seine Stelle das Führerprinzip. Damit wurde die Verfassung der Technischen Hochschule der der preußischen Hochschulen im wesentlichen angeglichen. Durch Beschluß des Senats vom 13. Oktober 1933 wurde Professor Dr. Pohlhausen zum Führer der Technischen Hochschule bestellt. Damit waren die Voraussetzungen für eine zielbewußte und erfolgreiche Lösung der eigentlichen Aufgaben der T.H. gegeben. So wurde in erster Linie von der Abteilung für Geisteswissenschaften einer stärkeren Betonung ihrer Lehrgebiete in Bezug auf die Ostpolitik Rechnung getragen. Während früher diese Abteilung die Ostfragen nur im allgemein wissenschaftlichen Sinne behandelte, sind sie nunmehr unter dem Blickpunkt: Volk, Blut und Boden gestellt. Den Erfordernissen der Studentenschaft wurde die Regierung durch Einführung eines neuen Disziplinarrechts sowie einer neuen Verfassung gerecht. Zahlreiche junge Lehrkräfte wurden berufen, u. a. insbesondere auf den Lehrstuhl für Organische Chemie der durch seine Forschungsarbeiten in den Kreisen der deutschen Wissenschaft bestens bekannte Prof. Dr. Butenandt. Ab 1. April 1934 wurde ferner eine ordentliche Professur für Verbrauchsgüterindustrie neu errichtet. Sie soll insbesondere dem Fortschritt in der Ausnutzung der heimischen Rohstoffe dienen und hat damit Aufgaben von weittragender volkswirtschaftlicher Bedeutung zu erfüllen.

Am Organisch-chemischen Institut wurden umfangreiche Umbau- und Reparaturarbeiten durchgeführt.

Um den Studierenden Gelegenheit zu geben, neben den fachlichen Programmvorlesungen auch solche Männer zu hören, die als Ingenieure Vorkämpfer des Nationalsozialismus gewesen sind, wurde Prof. Dr.-Ing. L aw a c z e c k im Sommersemester 1934 zu Gastvorlesungen verpflichtet.

Am 12. Mai 1934 wurde eine Studentenherberge (Grenzlandherberge) in Langfuhr fertiggestellt und eingeweiht. Sie soll durchreisenden Studenten Gelegenheit geben, Danzig und seinen schweren Kampf um die Deutscherhaltung kennen zu lernen.

Wie an den übrigen deutschen Hochschulen wird nun auch an der Technischen Hochschule Danzigs die Zulassung zum Studium von der Hochschulreise abhängig gemacht. Schließlich ließ der Senat durch Gewährung namhafter Zuschüsse dem Neu- und Ausbau von Kameradschaftsheimen größtmögliche Förderung angedeihen.

Die nationalsozialistische Revolution hat auch der volks- und heimatkundlichen Arbeit der Danziger Museen erhöhte Bedeutung und Beachtung zugewiesen. Unter ihnen wurde insbesondere im Landesmuseum Oliva bereits erfolgreiche Arbeit geleistet, die darin ihren sichtbaren Ausdruck findet, daß die Zahl der Zugänge an Sammlungsgegenständen, der Besucher und der Veranstaltungen, der wissenschaftlichen Anfragen und Arbeiten wesentlich angewachsen ist.

Neben einer Anzahl von Veranstaltungen heimatkundlicher Prägung fanden regelmäßig wissenschaftliche Vorträge über die politische Lage Danzigs in der Gegenwart und Führungen für die Adolf-Hitler-Schule Saskoschin statt. Außer zahlreichen wissenschaftlichen Lehrgängen wurden solche für Führer der Verkehrszentrale mit praktischen Führungen durch die Stadt abgehalten.

Mit der bedeutsamen Umwandlung des Danziger Stadttheaters in ein Staatstheater beschritt der Senat zielbewußt die neuen Wege, die der Führer auch dem Theater gewiesen hat. Ebenso wie die Schule betrachtet der Nationalsozialismus das Theater als ein Erziehungsinstitut, das gerade einem Volk in wirtschaftlicher Not als Gegengewicht gegen alle seelischen und geistigen Hemmungen erhalten werden muß. Der Sinn des deutschen Theaters kann und darf nicht der sein, eine Unterhaltungsstätte zu bilden für die „oberen Zehntausend“. Trotz zeitweilig großer Leistungen entfremdete sich das bürgerliche Theater der Masse des Volkes immer mehr und hörte schließlich ganz auf, Volkskunststätte zu sein. Auf die Programmgestaltung hatten — sehr zum Schaden des deutschen Volkes — volksfremde Elemente beherrschenden Einfluß erlangt. Es muß heute als Schmach empfunden werden, wenn deutschen Menschen ein Stück wie „Zyankali“ vorgesetzt werden durfte! Auch hier also mußten ganz neue Wege gegangen werden. Das ganze Volk gehört in sein Theater, um sich für den Daseinskampf und vor allem für den Kampf um deutsche Selbstbehauptung im Osten neue Kraft zu holen — aber auch, um sich an der Quelle des Glückes und der Freude zu erholen und zu entspannen. Der im deutschen Menschen lebende Sinn für das Göttliche und Heldische mußte wieder maßgebend werden für die Gestaltung des Spielplanes. Dieser Wille zur Neugestaltung fand seinen Ausdruck in dem künstlerischen Ausbau der vergangenen Spielzeit, die bereits wesentliche Neuerungen brachte. Daß es ihm mit der Schaffung eines wahren Volkstheaters ernst sei, bewies der Senat dadurch, daß er den Erwerbslosen, der Jugend, der S.A. und S.S. und der P.D. den Besuch entweder ganz kostenlos oder aber doch wesentlich verbilligter Vorstellungen ermöglichte.

Dieser erweiterte Betrieb des Staatstheaters ermöglichte zudem eine große Anzahl von Neueinstellungen künstlerischen und technischen Personals.

Da der Senat alles daran setzt, das Staatstheater zu einer Kulturstätte ersten Ranges zu machen, wird das in den Jahren 1797 bis 1801 erbaute Theater besonders auf Anregung des Gauleiters zur Zeit einer umfassenden baulichen Veränderung unterzogen. Die Umbauarbeiten sind bereits im vollsten Gange und erstrecken sich auf eine Vergrößerung des Bühnenhauses sowie eine Neufassung des Zuschauerraumes.

Die nationalsozialistische Regierung wird es sich auch in Zukunft angelegen sein lassen, diese für den Osten so notwendige und wertvolle Pflegestätte deutscher Kunst und Kultur in Danzig nicht nur zu erhalten, sondern auch immer besser und vollkommener auszubauen.

Im Bereich der gewaltigen Erziehungsaufgaben, die sich der Nationalsozialismus gestellt hat, liegt auch die Erziehung des deutschen Volkes zu unverfälschter, wesens- und rassagemäßer Kunst. Auch

hier sah sich die nationalsozialistische Regierung in Danzig vor große organisatorische und ideenmäßige Aufgaben gestellt, die gleichfalls in zielstrebigem, unermüdlischer Arbeit ihrer Lösung schon beträchtlich näher gebracht wurden. **Kunst aus dem Volk — und Kunst fürs Volk — das waren die richtungs- und wegweisenden Grundsätze**, unter die der Senat sein Handeln stellte. Eine bedeutsame Tat auf diesem Gebiet war die Errichtung der Landeskulturfammer, die die berufsständische Vertretung aller kulturschaffenden Berufe ist, laut Senatsverordnung vom 1. Februar 1934. Ihr Leiter ist der Kultus senator, stellv. Leiter der Senator für Volksaufklärung und Propaganda. In einer besonderen Rechtsverordnung wurde festgelegt, daß sich die Landeskulturfammer aus 7 Abteilungen zusammensetzt, die in ihrer Abgrenzung den Reichskammern der Reichskulturfammer entsprechen. Diese straffe Organisation ist in der Lage, ein für allemal eine Verfälschung oder Zersetzung deutschen Kunstlebens und deutscher Kunst auszuschließen, und stellt andererseits dar eine wirksame Vertretung wirtschaftlich beruflicher Interessen der in ihr zusammengeschlossenen schaffenden Volksgenossen.

So hat die Senatsabteilung Volksbildung, Wissenschaft, Kunst und Kirchenwesen an der Lösung der ihr gestellten gewaltigen Aufgaben — der Neugestaltung von Erziehung, Kultur und Kunst im Sinne nationalsozialistischer Weltanschauung — im ersten Jahre ihrer Regierungstätigkeit zielstrebig und unbeirrt gearbeitet. Sie ist sich dessen wohl bewußt, daß das bisher Erreichte nur ein Teil dessen sein kann, was noch erreicht werden muß. Sie weiß auch, daß nur die völlige Neuformung der deutschen Seele die Erhaltung des Deutschtums für alle Zeiten gewährleisten kann und wird ihren Weg weiter gehen im Sinne Adolf Hitlers, der uns allen Vorbild ist.

Personalabteilung des Senats.

Senator Wilhelm v. Bunn.

Die Arbeit der Präsidialabteilung Z I war nach der Machtübernahme durch die Einrichtung neuer Senatsdienststellen und durch die teilweise Übernahme einer Reihe von Bestimmungen aus dem Deutschen Reich, die sich aus der Änderung der politischen Anschauung ergaben, besonders bedeutungsvoll. Wenn auch anerkannt werden muß, daß ein großer Teil der Danziger Beamenschaft und der Angestellten bei dem Umbau nach besten Kräften mithalfen, so ergab sich doch andererseits bei einer Reihe von Dienststelleninhabern, die den Geist der Volksgemeinschaft nicht verstehen wollten, die Notwendigkeit der Versetzung von ihren Posten dorthin, wo sie dem Staat wenig oder gar nicht schaden konnten oder die Notwendigkeit der Entfernung aus dem Dienst. Dies mußte mit Staatsbediensteten geschehen, die ohne die genügende Vorbildung nur durch Parteizugehörigkeit Stellen erhalten hatten, denen sie einfach nicht gewachsen waren. — Als besonders erfreulich ist aus der Tätigkeit des ersten Jahres die Tatsache zu vermerken, daß es gelang, Zurücksetzungen und Nachteile, die einzelnen Beamten und Angestellten auf Grund ihres offenen Bekenntnisses zur Volksgemeinschaft eines nationalsozialistischen Staates wieder gutzumachen.

Desgleichen gelang es, eine große Anzahl von Angestellten, die lange Zeit erwerbslos waren, wieder in Lohn und Brot zu bringen.

Wir werden stets bemüht bleiben, den Beamten und Angestellten, die sich durch besondere Tüchtigkeit in der Erledigung der ihnen zugeordneten Arbeiten neben einer staatsbeherrschenden Einstellung hervortun, nach Maßgabe der verfügbaren Mittel zu zeigen, daß wir diese Tüchtigkeit anerkennen. Ebenso selbstverständlich ist es aber auch, daß, wo eine besondere Heraushebung in Ermangelung der verfügbaren Mittel nicht möglich ist, restlos erwartet werden muß, daß trotzdem jeder seine Pflicht tut.

Die Präsidialabteilung Z I hat durch neue Richtlinien über die Verteilung der Notstandsbeihilfen und Unterstützungen versucht, die vom Staat für diese Zwecke zur Verfügung gestellten Gelder in ihrem großen Teil den Beamten zu geben, die neben unverschuldeter großer Ausgaben ein besonders geringes Dienststeinkommen haben. Besonders bevorzugt werden jetzt die kinderreichen Familien. — Es ist Vorsorge getroffen, daß nicht mehr wie es früher bei einigen Behörden der Fall war, die Beamten, die das größte Einkommen haben, auch die größte Unterstützung erhalten.

Senatsabteilung für Volksaufklärung und Propaganda.

Senator Paul Baker.

Durch die Schaffung der selbständigen Senatsabteilung für Volksaufklärung und Propaganda vom 19. September 1933, die das Provisorium der Dienststelle für Werbung und Volksaufklärung vom 20. Juni 1933 beendete, wurden in der geistigen und politischen Willensbildung des Danziger Staates neue Wege beschritten, wie sie in dieser modernen Form vorher noch nicht begangen worden waren. Man war hier in der glücklichen Lage, nach Zweckmäßigkeitsgesichtspunkten etwas vollständig Neues aufbauen zu können und keinen schwerfälligen Apparat übernehmen zu müssen; es galt vornehmlich der Gesichtspunkt der Gestaltung, der das Reinverwaltungsmäßige zwangsläufig in den Hintergrund treten ließ. Mit frischen Kräften ging diese junge Senatsabteilung an das Werk und griff die Idee auf, durch ihre Arbeit den Einfluß der Regierung auf das Volk und auf das Ausland zu vergrößern und zu sichern. In ähnlicher Weise wie das deutsche Vorbild einigte man alle diejenigen Kräfte und führte sie zum Wohle des Staates auf einer Basis zusammen.

Vornehmlich lag es daran, auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs Wege zu finden, die ein Erfassen aller am Fremdenverkehr irgendwie beteiligter und interessierter Kreise ermöglichten, und die es mit sich brachten, daß finanzielle Mittel, die für die Zwecke des Fremdenverkehrs verausgabt wurden, richtig und zum Segen der Gesamtheit verwandt wurden. Durch die Gründung des Landesverkehrsverbandes für das Gebiet der Freien Stadt Danzig vom 8. Januar 1934 wurden diese Arbeiten in Bezug auf die Gesamtwerbung für das Freistaatgebiet in die einheitliche Führung der Senatsabteilung gelegt und es war nunmehr möglich, auf dieser Basis die Werbung zu gestalten.

In verstärktem Maße und in einer erhöhten Werbetätigkeit wurden die Grundlagen für eine Danzig-Propaganda im deutschen Reichsgebiet und im Auslande gelegt durch Schaffung und Versendung von neuem Werbematerial, das nach modernsten Gesichtspunkten unter Mitwirkung Danziger Künstler und vor allem Danziger Arbeiter in einer außerordentlich hohen Auflage hergestellt worden ist. Ebenso ging man dazu über, Insertion in den größten europäischen Zeitungen in einer Form zu gestalten, die auf Grund ihrer vorzüglichen Aufmachung unbedingt zu einem Erfolg führen mußte.

Die Schaffung eines Danzig-Films und von Diapositivstreifen aus Danzig, die Ergänzung des Lichtbildmaterials und vor allem die Schaffung von aktuellen Fotos bildeten mit das Hauptarbeitsgebiet dieser jungen Abteilung, und ließen immer wieder deutlich erkennen, wie unbedingt notwendig die Anlage der Gesamtarbeit in ihren Zielen und Richtlinien war.

Die Sonderaktion der Werbung für den deutschen Osten im Rheinland und Westfalen, die eine große Danzig-Ausstellung durch 16 Städte des deutschen Westens während dreier Monate führte und während derer zu Hunderttausenden von deutschen Volksgenossen Mit-

glieder des Danziger Senats in **machtvollen Danzig-Rundgebungen** sprachen, trugen mit dazu bei, die Schönheiten unseres Landes den Brüdern im Reich näher zu bringen. Der Erfolg dieser intensiven Werbung mußte Früchte tragen und so kann man schon jetzt feststellen, daß von den Tagungen, die wir in diesem Jahr in den Mauern unserer Stadt erwarten, die Teilnehmerzahl gegenüber den des Vorjahres wesentlich höher erscheint. Als Voranmeldung liegt die **Eisenbahner-tagung** mit ca. 3000 Teilnehmern fest. Zu dem **Ostlandturnfest** vom 5. bis 8. Juli 1934 kommen nach Danzig 10—13 000 Personen. Die **Rundgebung des graphischen Gewerbes** sieht sogar die Teilnahme von 25—30 000 Besuchern vor, während die Höchstzahl in den vorjährigen Tagungen 566 Tagungsteilnehmer betrug. Auch der Besuch von **ausländischen Touristendampfern** ist erheblich größer geworden. Im Jahre 1931 waren es nur sieben, 1932 acht und im Jahre 1933 bereits 22 Dampfer, die in Zoppot vor Anker gingen. Für das Jahr 1934 sind dieselbe Zahl von Schiffen gemeldet, die sich im Laufe des Sommers wahrscheinlich noch erhöhen wird.

Um aber auch allen Ansprüchen und Forderungen des Touristenverkehrs von Deutschland und dem Ausland nach Danzig zu entsprechen, hat die Abteilung für Volksaufklärung und Propaganda sofort die Notwendigkeit der Erziehung der gesamten Bevölkerung zum verständnisvollen Eingehen auf die Bedürfnisse des Fremdenverkehrs erkannt. Sie hat es sich zur Aufgabe gemacht, alle Personen, die mit den Fremden beruflich in Berührung kommen, zu schulen und ihnen das Rüstzeug für eine zweckmäßige Behandlung der Fremden an die Hand zu geben. So wurde die **Landesfremdenführerschule** ins Leben gerufen, deren erster Lehrgang soeben beendet ist und in dem ein **Führerstamm aus allen Berufszweigen** theoretisch und praktisch über alle Anforderungen, die ein Gast und Fremdling stellen kann, unterrichtet worden ist. Volksgenossen aus dem Gaststättengewerbe, Angestellte der Verkehrsunternehmen, Beamte der Schutzpolizei, Verwalter der Sehenswürdigkeiten, Angehörige der S.A., S.S., S.J. und des B.D.M. stellten sich freiwillig in den Dienst dieser großen Aufgabe und trugen mit dazu bei, durch den Fremdenverkehr wirtschaftliche Vorteile der Bevölkerung und dem Staat zuzuführen.

Auch im Lande selbst sind Mittel und Wege geschaffen worden, die dazu führen, das Danziger Land für weitere Kreise der Bevölkerung zu erschließen und ihnen näher zu bringen.

Geplant ist eine **Danzig-Ausstellung**, in der in Form von Modellen, Lichtbildern, Dioramen, Reliefs, Landkarten usw. der Bevölkerung in ihrer Gesamtheit ein anschauliches Bild von den Schönheiten dieser Landschaft und ihrem eigenen Gepräge zu geben. Das Slogan „**Erst die Heimat, dann die Welt**“, das über dieser Ausstellung stehen soll, und die einzelnen Abteilungen und Unterabteilungen werden Zeugnis ablegen von der ruhmvollen Vergangenheit bis zur notwendigen Gegenwart.

Als Hilfsmittel für die Organisation dieser Fremdenverkehrspropaganda waren vorhanden die **Danziger Verkehrszentrale in Danzig** und die **Danziger Verkehrszentrale in Berlin**, die beide mit größeren Mitteln ausgestattet wurden, um die Werbung erfolgreich durchführen zu können. Vor allem war es das Büro in Berlin, das aus

seiner Zentralstellung heraus überallhin Werbemaßnahmen treffen konnte, sei es, daß es sich um Schaufensterausstellungen oder Versendung von Broschüren und Bildmaterial handelte, oder aber, daß es nur zur Auskunftserteilung im persönlichen Verkehr in Anspruch genommen wurde.

Um vor allem den Verkehr mit England in engere Verbindung zu bringen, machte man mit dem englischen Reisebüro Mountford Travel Service einen Vertrag, der dahin ging, daß eine eigene Danzig-Abteilung von diesem englischen Reisebüro eingerichtet wurde und somit systematisch der gesamte englische Kontinent im Sinne der Werbung für Danzig erfasst werden konnte. Auch mit den skandinavischen Staaten ist eine engere Fühlungnahme erfolgt. Durch die Einrichtung einer ständigen Zoppot—Schweden-Linie und vom 28. Juni 1934 ab einer ständigen Zoppot—Kopenhagen-Linie ist die Gewähr gegeben, daß auch aus diesen Ländern ein starker Fremdenstrom nach Danzig kommt. Als erfreuliches Moment ist ferner zu verzeichnen, daß Verhandlungen mit der Republik Polen angebahnt worden sind, den Fremdenverkehr zwischen Danzig und Polen von beiden Seiten aus näher zu bringen und es ist festzustellen, daß gerade diese Maßnahmen von beiden Seiten aus die wärmste Befürwortung und Förderung erfahren werden.

Die wirtschafts-politische Propagandaabteilung brachte eine Reihe von Druckschriften heraus, die an alle zu Danzig in Handelsbeziehungen stehenden Länder versandt wurden. Das Lichtbild- und Kartenmaterial, wie die statistischen Angaben warben für unseren Hafen. Die schriftliche Auskunftserteilung an die Konsulate, die planvoll organisiert wurde, schuf die notwendige Aufklärung bei den auswärtigen Vertretungen. Durch mündliche Aufklärung, besonders in der Danziger Beamtschaft, der deutschen Studentenschaft und beim Arbeitsdienst, wurde positive Arbeit geleistet. Mit besonderer Aufmerksamkeit widmete sich die wirtschafts-politische Propagandaabteilung den ausländischen Gästen, wie Politikern, Journalisten und Wirtschaftlern, indem sie den Besuchern sachkundige Führungen durch den Hafen und durch Danzig vermittelten.

Innenpolitisch waren wir vor die Aufgabe gestellt, in engster Zusammenarbeit mit den Organisationen der NSDAP. die Danziger Bevölkerung für die wahre Volksgemeinschaft, die sich besonders in der Schaffung des Danziger Winterhilfswerkes zeigte, zu gewinnen. In welcher unerwartet hohem Maße dies gelungen ist, beweist jetzt nach Abschluß des WSW. das Endergebnis. Dank der Opferwilligkeit der Danziger Bevölkerung konnte das Winterhilfswerk 38 199 Haushaltungen mit 116 779 Personen betreuen, ganz gleich ob evangelischer oder katholischer Konfession, Danziger, deutscher und polnischer Nationalität.

Es wurden verausgabt:

- 198 117 Zentner Kohlen
- 66 041 Zentner Kartoffeln
- 1 612 200 Liter Essen
- 304 369 Stück Lebensmittelgutscheine
- 50 000 Pfund Zucker
- 44 447 Stück Gutscheine für Butter, Käse, Margarine usw.

18 633 Paar Schuhe für Männer, Frauen und Kinder
Schuhreparaturen
11 468,80 Meter Kessel, Barchend für Unterwäsche, Kessel für
Bettwäsche
35 Zentner Wolle verstrickt
Frühstücksbespeisung für 30 000 Schulkinder
Einsegnungskleider, Anzüge und Kleidung,
Trikotagen und Wäsche.

Diese Zahlen beweisen, daß das soziale Gewissen der Bevölkerung nicht nur geweckt, sondern auch in die Tat umgesetzt worden ist.

Wer offenen Auges durch Danzig geht, muß den wirtschaftlichen Ernst und den schweren Kampf um Arbeit und Brot anerkennen. Wenn trotzdem aber hier ein Ergebnis erzielt worden ist, das 100 prozentig alle Erwartungen übersteigt, dann nur deshalb, weil in unserem kleinen Freistaatsgebiet vom ersten bis zum letzten Menschen eine Opferbereitschaft geherrscht hat, die ihren Grund in der klaren Erkenntnis der gesamten Bevölkerung findet, daß wir eben gemeinsam in die Not geraten sind und nur gemeinsam wieder heraus kommen können und daß die nationalsozialistische Bewegung vom ersten bis zum letzten Mann kämpfend und opfernd hinter dieser Aufgabe stand. Der Winter ging zu Ende, aber damit durchaus nicht die Not und das Elend. Aus der Erkenntnis heraus, daß Sozialismus Sache des ganzen Volkes ist, das Gemeinschaftsgeist und Opferbereitschaft freiwillig als Ausdruck des Nationalsozialismus geübt werden müssen, hat das Winterhilfswerk in der NS.-Volkswohlfahrt einen Nachfolger erhalten.

Die NS.-Volkswohlfahrt als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege wird in Personalunion mit der Abteilung Volksaufklärung und Propaganda von Senator B a z e r geleitet, dessen Befugnisse auf dem Gebiete der Freien Wohlfahrtspflege durch den Senat dadurch erhöht und gestärkt wurden, daß er laut Senatsbeschluß vom 8. Mai 1934 zum Staatskommissar für die gesamte Freie Wohlfahrtspflege ernannt wurde. Die Arbeit der NS.-Volkswohlfahrt ist von so ungeheurer staatspolitischer Bedeutung, daß alles getan werden muß und wird, um ihre Bestrebungen, die sich hauptsächlich auf den Schutz der deutschen Familie beziehen, zu unterstützen. Im Vordergrund des Interesses steht jetzt das Hilfswerk „Mutter und Kind“ und zwar sollen die Danziger selber Träger des Gedankens und der Tat sein, daß nur gesunde Mütter und Kinder die Zukunft eines Volkes sichern. Zu diesem Zwecke werden alle Verbände und Organisationen eingespannt, die auf dem Boden des Staates stehen, die zur Mitarbeit bereit sind und verwandt werden können. So konnte die NS.-Volkswohlfahrt mit ihrer praktischen Arbeit bereits beginnen und schickte 2 020 erbbiologisch gesunde, aber erholungsbedürftige Kinder nach Deutschland zur Erholung, während weitere Tausende folgen werden.

Im Rahmen der großen Aufgabe, den lebendigen Kontakt zwischen der nationalsozialistischen Regierung als der Ausdrucksform des Volkswillens und dem Volke selber zu schaffen und zu erhalten, kommt der Zusammenarbeit mit der Presse eine besondere Bedeutung zu. Das erste Ziel der Tätigkeit des Pressereferats in der Abteilung für Volksaufklärung und Propaganda mußte es daher sein, der unter den beson-

deren Danziger Verhältnissen unter mancherlei Schwierigkeiten stehenden Arbeit der Presse so behilflich zu sein, daß sie nach den beiden Hauptrichtungen hin gefördert wurde: Sprachrohr der öffentlichen Meinung sowohl zu sein wie auch Bundesgenosse der Regierung bei ihrer Aufbauarbeit. Nur in wenigen Fällen ist es dabei zu ernstlichen Auseinandersetzungen mit einzelnen Blättern der Opposition gekommen. Im ganzen betrachtet bietet die Presse in Danzig aber heute das Bild einer bunten Vielgestaltigkeit und gleichzeitig einer sich in die großen Notwendigkeiten des Staates einordnenden freiwilligen Disziplin. — Auch im Rahmen des Pressereferates konnte manches dazu beigetragen werden, die Kenntnis von den Danziger Verhältnissen über die unmittelbare Nachbarschaft Danzigs hinauszutragen und so zu einem kleinen Teil an der Friedenspolitik der nationalsozialistischen Regierung mitzuwirken. Es liegt manches Zeugnis darüber vor, wie Vertreter großer und kleiner Zeitungen des Auslandes auf Grund der ihnen vermittelten Fühlungnahme mit den maßgeblichen Kräften der Danziger Politik und Wirtschaft zu gerechteren Äußerungen veranlaßt worden sind, als sie bei den oft von der Grenselpropaganda mitgespeisten ausländischen Pressestimmen gelegentlich zu verzeichnen waren. Über diese Einzelbeziehungen hinaus ist es dann aber auch möglich gewesen, gelegentlich der Anwesenheit amtlicher Vertreter der Presse- und Aufklärungsarbeit anderer Staaten wertvolle Beziehungen anzuknüpfen, die nicht gerade die schwächsten Fäden in den von der Friedenspolitik Danzigs geknüpften Bändern darstellen. Es wurden damit auch wertvolle Voraussetzungen für das Bemühen der staatlichen Pressearbeit geschaffen, Kenntnisse und Erfahrungen der Danziger Schriftleiter und Journalisten zu erweitern. Dem dienten auch zwanglose Zusammenkünfte mit interessanten Persönlichkeiten des In- und Auslandes, bei denen manche Anregung für die praktische Tagesarbeit mitgegeben worden ist. Der letzte Schritt in dieser die Arbeit des einzelnen Journalisten fördernden Tätigkeit war die Schaffung einer einheitlichen staatlichen Legitimation, die auch den vorübergehend in Danzig anwesenden Pressevertretern ihre Arbeit erleichtern sollen. Der neue Presseausweis umfaßt alle Berechtigungen und Vergünstigungen zusammen, die durch die staatlichen Behörden gegeben oder vermittelt werden können. In dieser Maßnahme darf eine Äußerung des wichtigsten Grundsatzes der Tätigkeit der staatlichen Pressestelle gesehen werden: allen die für die Presse und damit für das immer noch wichtigste Organ der öffentlichen Meinung arbeiten, gleichmäßige Voraussetzungen und möglichst große Erleichterungen für ihr schweres und verantwortungsvolles Amt zu geben.

Mit der Übernahme der Macht der nationalsozialistischen Regierung ist auch für den Film die Zeit vollkommener Umgestaltung gekommen. Die alte Filmprüfungscommission wurde aufgelöst und neue Mitglieder bestellt, die Nationalsozialisten waren. Die Lichtspieltheater wurden organisatorisch nach dem Führerprinzip zusammengefaßt.

Der Senat ist zur Zeit bei der Herstellung eines großen Danzig-Films, der im kulturellen und wirtschaftlichen Kampf für die Erhaltung unserer Heimat in Deutschland und im Auslande eingesetzt werden soll.

Um auch die Filmvorführungen Unbemittelten zugänglich zu machen, wurden die Lichtspieltheater in das Winterhilfswerk der Freien Stadt Danzig eingespannt durch monatliche Freistellung von ca. 500 Plätzen. Die Ermäßigungen der Lustbarkeitssteuer auf kulturell wertvolle und Lehrfilme, die vom „Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, Berlin“ als solche anerkannt sind, und die vollständige Ermäßigung der Lustbarkeitssteuer für nationalsozialistische Filme brachten eine Bereicherung des Programms der Lichtspieltheater mit diesen Filmen.

Die Mission des deutschen Rundfunks im allgemeinen ist durch die Ereignisse seit Beginn der nationalsozialistischen Revolution klar gekennzeichnet. Der Rundfunk soll Propagandamittel im weitesten Sinne sein. Er soll bis in den entlegensten Winkel des Landes dem Hörer Kunst und Unterhaltung, Wirtschafts- und Staatspolitik vermitteln.

Alle Volksgenossen, die es nicht ermöglichen konnten, Versammlungen zu besuchen und aktuelle Ereignisse mitzuerleben, wurden durch das weitverzweigte Rundfunksendernetz in Deutschland und Danzig erreicht. Alle letzten Ereignisse, vom Parteitag in Nürnberg bis zur Sonnenwendfeier 1934 haben es uns bewiesen, daß der Rundfunk, von führender Stelle geschickt verwendet, ein unvergleichliches Mittel ist, den Staatsgedanken zu fördern.

Auch bei uns in Danzig gelten die gleichen Richtlinien. Auch wir müssen dieses Instrument pflegen und als Ausdrucksmittel unseres nationalen Lebens benützen. In allen Sendungen muß der Gedanke der Zugehörigkeit zum deutschen Mutterlande und zum deutschen Volkstum führend sein. In der gebotenen Kunst, sei es ein Hörspiel, sei es Literatur oder Musik, müssen mehr als an anderen deutschen Sendern deutsche Werke zur Aufführung gelangen. In allen Sendungen muß die Heimatpflege und Heimatliebe zu erkennen sein. Der Danziger Sender muß fest in der Bodenständigkeit, dem Volkscharakter und dem politischen Leben verankert sein. Er hat die Aufgabe, auf allen Gebieten immer wieder die Weltanschauung des Nationalsozialismus zu vermitteln.

Trotz aller ernstesten Pflichten darf niemals vergessen werden, daß der Rundfunk der Hörerschaft Entspannung bringen soll und auch volkstümliche Unterhaltung in reichlichstem Maße vorhanden sein muß.

Auf Grund der Verhandlungen vom 9. Dezember 1933 ist es der Leitung des Landes senders Danzig möglich, die vom Staat und der kulturellen Welt in Danzig verlangten lokalen Sendungen durchzuführen. Die Zeit vom 9. Dezember bis heute hat den Beweis erbracht, daß der Landes sender Danzig allen Anforderungen gerecht werden konnte. Die neuesten Besprechungen sicherten Danzig die Übertragung aktueller Ereignisse aus dem Freistaat. So finden am 20. Juni anläßlich des Jahrestages der nationalsozialistischen Machtübernahme zwei Reichs sendungen statt.

